

Ausschussdrucksache
(02.12.2022)

Inhalt

Stellungnahmen zum Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung
im Finanzausschuss am 02.12.2022 zum

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2023**
- Drucksache 8/1556 -

und

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt
des Haushaltsjahres 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023)**
- Drucksache 8/1557 -

hierzu

Zahlenwerk zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2023
- Drucksache 8/1558 -

hier:

8. Bund der Steuerzahler
9. IHK zu Schwerin für IHK'n in Mecklenburg-Vorpommern



Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V. • Wittenburger Str. 96 • 19053 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Finanzausschuss, Der Vorsitzende
Lennéstraße 1, Schloss
19053 Schwerin

**Stell. Vorsitzende/
Landesgeschäftsführerin**

Diana Behr

Wittenburger Str. 96
19053 Schwerin

Telefon: 0385 - 55 74 290

service@steuerzahler-mv.de

www.steuerzahler-mv.de

Schwerin, den 01.12.2022

**Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung zu den
Gesetzesentwürfen der Landesregierung:**

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum
Nachtragshaushaltsgesetz 2023

- Drucksache 8/1556 -

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2023

- Drucksache 8/1556 -

Zahlenwerk zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2023

- Drucksache 8/1558 –

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der BdSt MV e.V. bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf über den Nachtragshaushalt 2023. Wir nehmen aufgrund der Kürze der Zeit ausschließlich zu den unseren Satzungszweck betreffenden Punkten Stellung. Wir bitten Sie deshalb Ihr besonderes Augenmerk auf unsere Vorbemerkung zu legen.

Bitte erlauben Sie uns folgende Vorbemerkung:

Der vorliegende Gesetzentwurf ist erkennbar getragen von dem Wunsch, den Herausforderungen der Energiekrise wirkungsvoll zu begegnen und die jetzt notwendigen Maßnahmen gleichzeitig als Motor für den erforderlichen Transformationsprozess zu begreifen. Dies ist eine Chance, vielleicht sogar die vorerst letzte für unser Land, Anschluss an die technologische Entwicklung zu finden, MV als Wirtschaftsstandort zu etablieren und dementsprechend Fachkräfte zu binden bzw. auszubilden. All dies ist dringend notwendig, um angesichts der demografischen Entwicklung die Steuereinnahmen langfristig zu stabilisieren.

Dazu bedarf es – anders als bisher - einer konsequenten Ausrichtung auf strategisch zu entwickelnde Ziele, einer sparsamen Haushaltsführung unter der Abbildung zukünftig entstehender Kosten. Vor allem

braucht es dafür Transparenz, um die Bürgerinnen und Bürger bei allen jetzt notwendigen Entscheidungen einzubinden bzw. mitzunehmen.

Der jetzt vorgelegte Nachtragshaushalt kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Landeshaushalt gravierende strukturelle Probleme hat. Nicht nur die mit Hilfe des Bundes nun anzuschließenden technologischen Projekte (Wasserstoffwirtschaft, LNG etc.) brauchen eine langfristig solide Finanzierung, die mit der jetzigen Haushaltsstruktur in der Zukunft nur schwer zu realisieren sein wird. Vor diesem Hintergrund erneuern wir unsere Forderung, die noch offene Kreditermächtigung aus dem MV-Schutzfonds fallen zu lassen.

Der BdSt MV hat wiederholt die „Leuchtturmpolitik“ zu Lasten tragfähiger Gesamtstrategien kritisiert. Darüber hinaus fehlt nach wie vor ein Personalentwicklungskonzept, das eine handlungsfähige Verwaltung sichert und gleichzeitig die Potenziale der Digitalisierung nutzt.

1. Wie beurteilen Sie den Nachtragshaushalt mit Blick auf die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen infolge der Energiekrise?

Siehe Vorbemerkung.

2. Wie schätzen Sie den Nachtragshaushalt und insbesondere die vom Land Mecklenburg-Vorpommern geplanten Finanzhilfen im Zusammenhang mit den Hilfsprogrammen der Bundesebene ein?

Siehe Vorbemerkung. Eine umfängliche Einschätzung ist darüber hinaus nicht möglich, da der Einsatz noch nicht für alle Mittel detailliert geplant ist.

3. Wie bewerten Sie den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 und den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2023 generell? (Gehen Sie dabei bitte auch auf die für Sie wichtigsten bzw. aus Ihrer Sicht sinnvollen oder auch nicht sinnvollen Punkte ein und begründen Ihre Aussagen.) sowie 25. Wie beurteilen Sie das Programm zur Förderung von Photovoltaik-Balkonanlagen in Hinblick auf die Effizienz der Verwendung öffentlicher Mittel und auf den Beitrag zur Energieversorgung in Mecklenburg-Vorpommern?

Die erste Säule „Zukunftsinvestitionen/Transformation“ stellt das Land aus Sicht des BdSt MV e.V. auch langfristig vor große Herausforderungen. Mit insgesamt 808,2 Mio. Euro, davon 297,1 Mio. Euro vom Land, nimmt sie den größten Teil des zu beschließenden Nachtragshaushaltes 2023 ein und wirkt auch darüber hinaus in die Zukunft.

Vor allem die Ausgestaltung von IPCEI-Projekten bergen Potenzial für die Etablierung Mecklenburg-Vorpommerns als künftiger (geförderter) Technologiestandort. Hierfür müssen die passenden Rahmenbedingungen geschaffen und die Fehler der Vergangenheit dürfen nicht wiederholt werden. Dazu bedarf es auch über 2023 hinaus einer konsequenten strategischen Ausrichtung und entsprechender Haushaltspolitik. Schon die darin durch das Land angesiedelte Balkonkraftwerksförderung lässt jedoch in dieser Hinsicht keinen Lerneffekt vermuten. Der BdSt MV e.V. kritisiert diese Förderung nach dem Gießkannenprinzip. Sie ist energiepolitisch ineffektiv, nicht Teil einer Gesamtstrategie und soll vermeintlich dazu dienen Bürgerinnen und Bürger bei den Energiekosten zu entlasten. Damit gehört diese Förderung aus unserer Sicht nicht in diese Säule und hätte auch gar nicht ausgereicht werden dürfen.

Die 2. Säule „Härtefallfonds“ erachten wir als notwendig, um Privathaushalte und Unternehmen in der Krise zu entlasten. Zu kritisieren ist hier der hohe Posten der „sonstigen Maßnahmen“, der mit 40 Mio. Euro in seiner unkonkreten Benennung Begehrlichkeiten weckt und Spielraum für Steuergeldverschwendung ermöglicht.

Die 3. Säule „Dauerhafte Belastung“ meint die Finanzierung der Wohngeldreform und des 49-Euro-Tickets. Während die Ausweitung des Wohngeldbezugs passgenau Privathaushalte mit niedrigem Einkommen entlastet, ist der Nutzen des 49-Euro-Tickets in einem Flächenland wie MV mit schlecht ausgebautem ÖPNV umstritten. Selbstverständlich begrüßen wir Maßnahmen, mit denen der ÖPNV strategisch (!) ausgebaut und verbessert wird, denn ein Umstieg auf den ÖPNV ist in vielen Regionen des Landes schlicht nicht möglich. Projekte wie die Darßbahn oder die Ertüchtigung der Karniner Brücke erfüllen ausdrücklich nicht die Kriterien eines strategischen Ausbaus des ÖPNV. Die starke Subventionierung des mangelhaften ÖPNV halten wir darüber hinaus für nicht zielführend. Die angestrebte allgemeine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger ist eigentlich eine Umverteilung, da die Subventionen aus Steuergeldern aufgebracht werden.

- 4. Wie bewerten Sie die Einrichtung des im Energiefonds MV enthaltenen Härtefallfonds hinsichtlich seines finanziellen Gesamtvolumens und hinsichtlich seiner geplanten Untergliederung für einzelne Härtefallbereiche und welche Kriterien sollten bei der Gestaltung der entsprechenden Richtlinien zur Auszahlung von Mitteln aus dem Härtefallfonds oberste Priorität haben?**

Siehe zu 3) Der BdSt MV mahnt eine transparente Vergabe der Mittel und die umfassende Informationsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit an.

- 6. Wie bewerten Sie den durch das Handeln der Landesregierung bedingten äußerst engen Zeitplan zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2023 durch den Landtag?**

Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass demokratische Prozesse ausreichend Zeit benötigen, um zu guten Ergebnissen und Entscheidungen zu führen. Diese war, einmal mehr, ohne Not nicht gegeben. Sowohl das Parlament als auch die Interessenvertretungen hätten bereits früher in den Prozess einbezogen werden können bzw. müssen. Insbesondere ehrenamtlichen Strukturen wird auf diese Weise die Teilhabe erschwert.

- 7. Wie bewerten Sie die zusätzliche Entnahme von finanziellen Mitteln aus der Ausgleichsrücklage hinsichtlich des Bestandes an finanziellen Mitteln in der Ausgleichsrücklage und, mit Blick auf die angedachte Funktion der Ausgleichsrücklage, hinsichtlich möglicher finanzieller Unsicherheiten in den kommenden Jahren?**

Siehe Eingangsbemerkung. Grundsätzlich ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage der richtige Weg. Dennoch lässt sich jeder Euro nur einmal ausgeben.

- 8. Hätten hier andere Projekte der Landesregierung bzw. der regierungstragen Fraktionen zurückgestellt werden sollen, um die finanziellen Reserven in der Ausgleichsrücklage zu schonen?**

Der Bund der Steuerzahler MV e.V. erneuert seine Kritik an dem geplanten Bürgerfonds. Es steht zu befürchten, dass dieser, genau wie der Strategiefonds, dort einspringt, wo das Land an anderer Stelle versagt hat.

Solche Fonds, gespeist mit erheblichen finanziellen Mitteln aus Überschüssen, ohne klare Regeln, ohne Richtlinie und klares Verfahren, verstoßen gegen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Haushaltsklarheit. Im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollte das Augenmerk auf einer ausreichenden Finanzausstattung der Gemeinden liegen, sodass sie neben der Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichtaufgaben zusätzlichen Spielraum für freiwillige Aufgaben haben

9. Wie bewerten Sie anhand des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2023 und unter Berücksichtigung der jüngst erschienenen Steuerschätzung sowie der zusätzlichen Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben durch Entlastungsmaßnahmen des Bundes die finanzielle Situation Mecklenburg-Vorpommerns mittel- und langfristig?

Siehe Eingangsbemerkung. Die Mittelfristige Finanzplanung zeigt (seit einigen Jahren) die strukturellen Probleme des Landeshaushalts schonungslos auf. Das Land muss die Haushaltsführung dringend sparsamen und strategisch ausrichten.

11. Wo und in welchem Umfang sehen sie bei den geplanten Hilfsprogrammen von Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern die Gefahr einer über den zur Abwehr existentieller Risiken gerechtfertigten Bedarf hinausgehenden Ausgestaltung, insbesondere Finanzausstattung?

- 2. Säule, sonstige Maßnahmen 40 Mio. Euro, siehe Antwort Frage 3

12. Wo und aus welchen Gründen sehen Sie bei den geplanten Hilfsprogrammen von Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern Gefahren für die öffentliche Akzeptanz der Maßnahmen (z.B. durch eine ungerechtfertigt erscheinende Ungleichbehandlung öffentlich-rechtlicher und privater Empfänger oder eine solche Ungleichbehandlung verschiedener Branchen)?

In der intransparenten Kommunikation.

Mit freundlichen Grüßen



Diana Behr



Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, PF 11 10 41, 19010 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Finanzausschuss – Der Vorsitzende
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

vorab per E-Mail:
finanzausschuss@landtag-mv.de

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Franz-Joachim Hofer
E-Mail
hofer@schwerin.ihk.de

Tel.
0385 5103-501

Datum
01.12.2022

Öffentliche Anhörung des Finanzausschusses zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2023 am 2. Dezember 2022

Schriftliche Stellungnahme zum Fragenkatalog

Sehr geehrter Herr Gundlack,

als geschäftsführende IHK der Landesarbeitsgemeinschaft der IHKs in Mecklenburg-Vorpommern, bedanken wir uns für die Möglichkeit, zur Stellungnahme zum vorliegenden Fragenkatalog bzgl. des Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2023.

Wir haben uns erlaubt, die Fragen innerhalb des Fragenkatalogs zu beantworten (Anlage 1).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer
der geschäftsführenden IHK zu Schwerin
für die IHKs in Mecklenburg-Vorpommern

Anlagen



**Beantwortung des Fragenkataloges des Finanzausschusses des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern**

zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2023
- Drucksache 8/1556 -**

und

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt
des Haushaltsjahres 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023)
- Drucksache 8/1557 -**

hierzu

**Zahlenwerk zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2023
- Drucksache 8/1558 -**

Vorab:

Die auf breiter Front explodierten Energiepreise, die Inflation und andere Belastungsfaktoren, wie der russische Angriffskrieg in der Ukraine oder die aktuelle wirtschaftlich schwächere Situation in China, führen zu einer starken Versicherung von Unternehmen und Konsumierenden. Die Konsumstimmung ist angespannt und wird dies angesichts der hohen Inflation auch bleiben. Auf Unternehmensseite sind Produktionseinschränkungen, Betriebsaufgaben, zurückgehende Investitionen und eine äußerst schlechte Stimmung in der Breite der Unternehmerschaft zu verzeichnen. Kaum eine Branche ist nicht betroffen. Es drohen weitere Insolvenzen, Geschäftsaufgaben und Arbeitsplatzverluste. Angesichts der aktuellen Situation und einem sehr hohen Maß an Unsicherheit sind die Geschäftserwartungen der Unternehmen für die nächsten Monate im Keller.

Die Energiepreiskrise und die sich kräftig eintrübende Inlandsnachfrage treffen die regionale gewerbliche Wirtschaft massiv und führen zur stärksten rezessiven Zuspitzung in den vergangenen zwei Jahrzehnten. Der in der aktuellen IHK-Konjunkturumfrage ermittelte Geschäftsklimaindex ist massiv eingebrochen und auf ein Allzeittief gefallen. Diese Entwicklung lässt sich sowohl auf eine erhebliche Verschlechterung der Geschäftslagebeurteilungen als auch auf einen Absturz der Zukunftserwartungen im Vergleich zur Vorumfrage zurückführen. Die Unternehmen sind gezwungen, ihre Pläne für Investitionen, Beschäftigung und Export in den kommenden zwölf Monate radikal nach unten zu korrigieren. Aktuell schätzt nur noch etwas mehr als ein Viertel der Betriebe die eigene wirtschaftliche Situation positiv ein. Annähernd ein Fünftel konstatiert eine schlechte Lage. Bei den Geschäftsaussichten

überwiegen die pessimistischen Ausblicke die positiven Prognosen. Weit mehr als die Hälfte der Unternehmen gehen von einer Verschlechterung ihrer Lage aus. Die Rezession betrifft alle Zweige der gewerblichen Wirtschaft massiv, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Als vergleichsweise widerstandsfähig erweisen sich das Verarbeitende Gewerbe und die Dienstleistungswirtschaft. In beiden Wirtschaftssektoren stellen sich die aktuellen Geschäfte noch relativ solide dar und die positiven Lageeinschätzungen überwiegen die negativen Rückmeldungen. Das Geschäftsklima im Baugewerbe hat sich stark abgekühlt. Das Verkehrsgewerbe kann sich auf niedrigem Niveau konsolidieren ist aber in Anbetracht der Kraftstoffpreisentwicklung überdurchschnittlich pessimistisch. Der Handel und das Gastgewerbe spüren die Auswirkungen von Inflation und wirtschaftlicher Verunsicherung bereits in einer deutlichen Zurückhaltung der Kundschaft. In beiden Branchen beurteilen mehr Unternehmen ihre aktuellen Geschäfte ‚schlecht‘ als ‚gut‘. Die üblicherweise starke Sommersaison konnte in diesem Jahr die Hoffnungen der Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe nicht vollständig erfüllen.

Wie stark die aktuelle Entwicklung der Energiepreise – die zum Glück noch keine Verfügbarkeitskrise ist – die Unternehmen belastet, zeigt sich daran, dass ca. drei Viertel der Befragten diese als schwerwiegendes Risiko für ihre wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden zwölf Monaten angeben. Über 80 Prozent der Unternehmen sind von den hohen Strom-, Gas- und Kraftstoffpreisen betroffen und mussten im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten reagieren. Nicht einmal die Hälfte kann ihre Kosten (teilweise) an die Kundschaft weitergeben. Fast ein Viertel musste die Produktion oder das Angebot reduzieren. Die Konsequenzen für die kurz- bis mittelfristige Gewinnsituation stellen eine schwere Hypothek für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen dar.

Vor allem die Energie- und Rohstoffpreise bestimmen die Geschäftsrisiken. Es ist die Aufgabe der Politik, jetzt mit geeigneten Instrumenten und Maßnahmen umfassend, schnellstens und konkret gegenzusteuern. Lediglich Ankündigungen oder weitere Diskussionen schaffen nicht die notwendige Klarheit. Es braucht konkrete Sofortmaßnahmen, die schnelle Entlastungen für die Wirtschaft bewirken, damit mit Blick auf den kommenden Winter keine weitere Verschärfung der Lage befürchten werden muss.

Der Bundestag hat am 1. Dezember 2002 den Gesetzentwurf zur Einführung einer Preisbremse für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung sonstiger Vorschriften sowie den Gesetzentwurf zur Einführung einer Strompreisbremse erstmals beraten und zur weiteren Beratung federführend in den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen. In möglicherweise wesentlichen Details kann es somit noch zu Änderungen kommen. Ebenso ist das Thema Härtefallregelungen“, gerade mit Blick auf ein Zusammenspiel von Bundes- sowie (ergänzenden) Landesregelungen noch nicht abschließend geklärt. Die Antworten auf einzelne der nachfolgenden Fragen sind insoweit zum Teil als vorläufig anzusehen.

1. Wie beurteilen Sie den Nachtragshaushalt mit Blick auf die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen infolge der Energiekrise?

Der Nachtragshaushalt ist erforderlich und sichert die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung für die anstehenden Herausforderungen. Die Herausforderungen der Energiekrise können nicht allein durch die Deckelung der Gas- und Strompreise und angekündigter Härtefallregelungen des Bundes abgedeckt werden. Es sind flankierende Maßnahmen der Länder erforderlich, um mögliche Lücken in der monetären Begleitung des Bundes zu schließen.

Grundsätzlich positiv ist zu bewerten, dass der MV Energiefonds mit über 1,1 Mrd. Euro ein erhebliches Volumen umfasst und zur Abmilderung von Härten und zur Transformierung der Energieversorgung und Wirtschaft im Land beitragen kann.

2. Wie schätzen Sie den Nachtragshaushalt und insbesondere die vom Land Mecklenburg-Vorpommern geplanten Finanzhilfen im Zusammenhang mit den Hilfsprogrammen der Bundesebene ein?

Es bedarf flankierender Maßnahmen, da nicht alle denkbaren Fallkonstellationen durch Bundesprogramme abgedeckt werden können. Härtefallregelungen, aber auch eigene Akzente der Landesregierung, können über den als „MV Energiefonds“ bezeichneten Landesansatz angestoßen werden.

3. Wie bewerten Sie den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 und den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2023 generell? (Gehen Sie dabei bitte auch auf die für Sie wichtigsten bzw. aus Ihrer Sicht sinnvollen oder auch nicht sinnvollen Punkte ein und begründen Ihre Aussagen.)

Die Entwürfe sind in Bezug auf die Abmilderung der Herausforderungen zur Bekämpfung der Energiekrise ein wichtiger Ansatz. Zugleich sollten sich die unter dem „MV Energiefonds“ dargestellten möglichen Maßnahmen nicht allein beschränken auf die Bekämpfung bzw. Abmilderung der Folgen. Die aktuelle Energiekrise kann und muss als Chance für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes M-V ergriffen werden. Wir verweisen insofern ausdrücklich auf die gemeinsam mit allen Bündnispartnern erstellte „Industriestrategie Mecklenburg-Vorpommern 2030“ (Anlage 2). Die formulierte Vision kann durch die in der Industriestrategie MV 2030 formulierten rund 140 Handlungsempfehlungen zu einem wirtschaftlichen Umbau und Aufschwung führen. Insbesondere das Kapitel Ausgangslage beschreibt objektiv und noch heute aktuell den Ist-Stand. Der industriepolitische Handlungsbedarf skizziert abgestimmt mit den Bündnispartnern die vor allen liegenden Herausforderungen gefolgt von 10 klar abgegrenzten Kapitel mit jeweils eigenen Handlungsempfehlungen. Die Möglichkeiten des Nachtragshaushaltes und des „MV Energiefonds“ sind inhaltlich auszurichten auf die Handlungsempfehlungen. Diese sollten auch nach der klaren Aussage im Koalitionsvertrag (Ziffern 283 ff.) in die Umsetzung gebracht werden und bei erkennbarer Notwendigkeit angepasst werden.

Positiv hervorzuheben sind die insgesamt 838 Mio. Euro die in der 1. Säule Zukunftsinvestitionen/ Transformation zur Verfügung stehen sollen. Hier ist mit 511

Mio. Euro Bundesmitteln im Vergleich zu 327 Mio. Euro Landesmitteln eine erhebliche Hebelwirkung festzustellen. Zu begrüßen ist, dass mit den Mitteln u.a. Investitionen in die Wasserstoffwirtschaft (IPCEI-Projekte) vorgesehen sind, durch die mittel- und langfristig eine große Wertschöpfung, auch in Bezug auf mögliche Industrieansiedlungen, generiert werden kann. Die zusätzlichen Landesmittel zur Co-Finanzierung sind positiv zu bewerten.

Ebenfalls zu begrüßen sind die insgesamt 188 Mio. Euro (jeweils 94 Mio. Euro Bund und Land) GRW-Mittel für die Transformation der ostdeutschen Raffineriestandorte und Häfen sowie für wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen. In der Umsetzung sollten Vergaben so gestaltet werden, dass ein Höchstmaß an Wertschöpfung im Land verbleibt.

4. Wie bewerten Sie die Einrichtung des im Energiefonds MV enthaltenen Härtefallfonds hinsichtlich seines finanziellen Gesamtvolumens und hinsichtlich seiner geplanten Untergliederung für einzelne Härtefallbereiche und welche Kriterien sollten bei der Gestaltung der entsprechenden Richtlinien zur Auszahlung von Mitteln aus dem Härtefallfonds oberste Priorität haben?

Bezüglich dieser Fragen möchten wir auf die gemeinsamen Forderungen der IHKs in M-V vom 25. November 2022 verweisen (Anlage 3). Darüber hinaus weisen wir ausdrücklich auf die ausführliche Positionierung der IHKs in M-V vom 18. August 2022 hin, welche zum Energiegipfel auf Einladung der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig vorgelegt wurde (Anlage 4). Die Gesamtmittel einschließlich der Bundeszuweisungen haben ein Volumen in Höhe von rund 1,113 Milliarden Euro. Hinzukommen die bei den in der Säule 1 genannten IPCEI-Projekte die Finanzierungsanteile der Vorhabensträger. Im Vergleich zu den umfangreichen Mitteln für die Säule 1 im Energiefonds fällt die 2. Säule Härtefallfonds MV für die Unternehmen relativ gering aus. Insgesamt betrachtet hat das Land M-V jedoch einen nicht unbeträchtlichen monetären Handlungsspielraum zur Begleitung erkennbarer Notwendigkeiten und In-Gang-Setzung von Vorhaben. Die drei Säulen des Energiefonds gilt es zukunftsorientiert inhaltlich zu untersetzen. Das Land M-V kann hinsichtlich der Untersetzung neben den oben skizzierten Maßnahmen des Bundes eigene Prioritäten setzen. Diesen Spielraum gilt es zu nutzen zum Erhalt und Ausbau des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern. Die IHKs in MV haben dabei die Erwartung, dass die veranschlagten Gelder sowohl für die kurzfristige Entlastung der Unternehmen (Härtefälle) als auch für Zukunftsinvestitionen eingesetzt werden.

Zu den drei Säulen des „MV Energiefonds“ verweisen wir ausdrücklich auf die gemeinsame Stellungnahme der IHKs in M-V (s.o.).

Zum Härtefallfonds selbst: Dieser wurde im „MV Energiefonds“ als Teil der Säule 2 formuliert. Hierzu hatten die IHKs in M-V bereits wie folgt positioniert:

- Über die Säule 2 des MV Energiefonds sollen nachrangig gegenüber den Bundeshilfen Härtefälle begleitet werden. Liquiditätshilfen im Umfang von insgesamt 10 Millionen Euro sowie weitere 5 Millionen Euro für Stadtwerke sind bereits definiert, wenn auch in einem zu geringen Umfang. Die Wirtschaft

erwartet schlanke und unbürokratische Verfahren. Darüber hinaus ist mit der Wirtschaft abzustimmen, ob die unternehmensbezogenen Hilfen und die in Bezug auf die Stadtwerke als Zuschuss oder Darlehen zur Verfügung gestellt werden sollen und nach welchen Kriterien zu entscheiden ist. Reine Zuschüsse scheinen geboten bei eigenen Forderungsausfällen und fehlender eigener Linien zur Überbrückung der Liquiditätsengpässe. Die Kofinanzierung von Härtefallregelungen des Bundes wird bevorzugt auch zur Vermeidung eines länderübergreifenden (Härtefallfonds-) Flickenteppichs.

- Zusätzliche Mittel des Landes MV zur Kofinanzierung von Bundesmitteln sollten für klar definierte Härtefälle aufgewandt werden. Betroffene Unternehmen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern müssen strukturbedeutsam sein und den KMU-Status nachweisen. Härtefälle aufgrund von unternehmerischen Fehlentscheidungen sollten ausgeschlossen sein. Ein unmittelbarer Bezug zur aktuellen Energiekrise ist unabdingbar.
- Finanzhilfen für LNG-Flottenbetreiber, die ihre Fahrzeuge aufgrund der Kostensteigerungen bei LNG nicht mehr wirtschaftlich betreiben können und dadurch in existenzielle Notlagen geraten sind.
- Finanzhilfen für Härtefälle in Industrie und Gewerbe, die durch enorme Preissteigerungen bei Energierohstoffen (Holzpellets, Kohle, Öl, Flüssiggas und Sondergasen) in existenzgefährdende Situationen kommen.

Zu den differenzierten Mittelansätzen: Die Anhebung von ursprünglich 30 auf 100 Mio. Euro ist in der Höhe nachvollziehbar und gibt zunächst Spielraum für eine ausdifferenzierte und notwendige Begleitung der unterschiedlichen Betroffenen.

Die 10 Mio. Euro Liquiditätshilfen für Unternehmen bietet die Möglichkeit zur Begleitung von Härtefällen wie zuvor dargestellt.

Die 5 Mio. Euro für Stadtwerke für Stundungen und Ratenzahlungen für Bürger ist ein wichtiges Instrument neben der Energiepreisdeckelung. Denn trotz „Deckel“ bei den Energiekosten, verbleibt der sog. Sparanreiz 20% bei den Energiekosten zum Marktpreis. Hier gilt es drohende Zahlungsausfälle privater Kunden temporär abzufedern.

Die geplanten 20 Mio. Euro für KMU sind neben den vom Bund über die KfW geplanten Härtefallregelungen als flankierende Maßnahme zu betrachten. Ergänzungsfinanzierungen sollen hierbei ausgeschlossen werden. Die IHKs in M-V fordern jedoch aufgrund der Erfahrungen mit vergleichbaren Unterstützungsmaßnahmen schlanke und schnelle Verfahren. Tiefenprüfungen sind selbst in den Härtefällen nicht angezeigt und könnten die Situation der betroffenen Unternehmen ggf. noch verschlechtern. Darüber hinaus sind die eingeplanten Mittel zu verwenden für Unternehmen, die in der Vergangenheit andere Treibstoffe eingesetzt haben und nunmehr nicht von den Unterstützungsregelungen des Bundes profitiert hatten und profitieren werden. Dies betrifft zum Beispiel LKW-Flotten, die auf LNG umgestellt wurden, aber auch Unternehmen, die mit anderen Energieträgern wie Holz, Pellets oder Öl arbeiten. Darüber hinaus sind zahlreiche Speditionunternehmen durch die stark gestiegenen Dieselpreise betroffen.



Die 15 Mio. Euro für Härtefälle in Kita, Schule und Hochschulen sollten sich nicht nur auf den Zuschuss zu Energiekosten beschränken. Die IHKs in M-V hatten in den genannten Positionierungen bereits ausdrücklich gefordert, Investitionen in die Zukunft anzugehen. Energieautarke Kitas und weitere Bildungseinrichtungen sind ein Ansatz für den zukünftig autark und kosteneffizienten Betrieb der Einrichtungen.

Auch der Mitteleinsatz von 10 Mio. Euro für Soziales, Kultur und Sport sollte zukunftsorientiert eingesetzt werden und nicht allein für die Abfederung gestiegener Energiekosten.

Der Mittelansatz 30 Mio. Euro für weitere Bereiche und Maßnahmen sollte mit dem Ziel der Energieeffizienz und der Eigenenergieerzeugung verwendet werden. Da dieser Einzelansatz Ansatz in Relation zum Gesamtansatz nicht unerheblich ist, sollte näher ausgeführt und präzisiert werden.

Bei allen Planungen für Härtefallregelungen ist die weitere konjunkturelle Aussicht zu beachten. Es zeichnet sich eine Kumulation von Risiken ab: Lieferketten und Engpässe bei der Materialversorgung, stark angestiegene Baukosten, ungewisse Entwicklung der Energiekosten bis zum Frühjahr 2024 sowie weiterhin hohe Inflation. Zudem konnten die bereits aktuell aufgelaufenen hohen Zusatzkosten von vielen Unternehmen nicht auf die Produkte und Dienstleistungen umgelegt werden. Insgesamt sollte daher umsichtig der erforderliche Handlungsspielraum aufrechterhalten werden, um auch künftig flankierend reagieren zu können. Es wird zudem angeregt, neben den bisherigen Budgetansätzen und unter Beachtung der Handlungsempfehlungen aus der Industriestrategie MV 2030, proaktiv zukunftsorientierte Projekte und Maßnahmen in Gang zu setzen. Das Beispiel des US-Inflation-Reaction-Act sollte Mut machen, finanziell mit deutlich höheren Mittelansätzen quasi in Vorleistung zu gehen. Proaktive Wirtschaftsförderpolitik, angelehnt an solch Beispielen und inhaltlich orientiert an der Industriestrategie M-V 2030, können einen deutlichen Beitrag leisten zur Aufrechterhaltung und Erhöhung des Wohlstandes in M-V.

5. Wie bewerten Sie die Einigungen der Landesregierung mit der kommunalen Ebene im Rahmen des Kommunalgipfels, welche ebenfalls Eingang in den Entwurf des Nachtragshaushalts 2023 gefunden haben? (Gehen Sie dabei bitte auch auf die für Sie wichtigsten bzw. aus Ihrer Sicht sinnvollen oder auch nicht sinnvollen Punkte ein und begründen Ihre Aussagen.)

Mangels eines IHK-Bezuges können wir diese Frage nicht beantworten.

6. Wie bewerten Sie den durch das Handeln der Landesregierung bedingten äußerst engen Zeitplan zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2023 durch den Landtag?

Der enge Zeitplan erschwert leider eine vertiefte Befassung. Bei solch relevanten Themen wäre ein längerer zeitlicher sehr wünschenswert. Das hohe Tempo der

politisch gewünschten Entscheidungen darf nicht dazu führen, dass relevante Partner in die Abstimmung der Maßnahmen nicht einbezogen werden.

7. Wie bewerten Sie die zusätzliche Entnahme von finanziellen Mitteln aus der Ausgleichsrücklage hinsichtlich des Bestandes an finanziellen Mitteln in der Ausgleichsrücklage und, mit Blick auf die angedachte Funktion der Ausgleichsrücklage, hinsichtlich möglicher finanzieller Unsicherheiten in den kommenden Jahren?

Mangels eines IHK-Bezuges können wir diese Frage nicht beantworten.

8. Hätten hier andere Projekte der Landesregierung bzw. der regierungstragen Fraktionen zurückgestellt werden sollen, um die finanziellen Reserven in der Ausgleichsrücklage zu schonen?

Die aktuelle Krisensituation erfordert umgehende Maßnahmen. Hier sollten die Erfahrungen aus den beiden sog. Corona-Jahren 2020 und 2021 genutzt werden, um den Blick auf zusätzliche Notwendigkeiten zur Krisenbewältigung zu richten. Zugleich müssen auch die Chancen berücksichtigt werden, die sich aus der aktuellen Situation ergeben können: Grüne Gewerbegebiete, grüne Produktion, Abkehr von der Abhängigkeit der Energielieferung durch Dritte, Energieeinsparungen durch eine höhere Effizienz in der Produktion, geringere Energiekosten auch im privaten Bereich, können volkswirtschaftlich zu Gewinnen führen und damit zu einer Erhaltung oder gar Mehrung des Wohlstandes führen.

9. Wie bewerten Sie anhand des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2023 und unter Berücksichtigung der jüngst erschienenen Steuerschätzung sowie der zusätzlichen Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben durch Entlastungsmaßnahmen des Bundes die finanzielle Situation Mecklenburg-Vorpommerns mittel- und langfristig?

Die jüngsten Steuerschätzungen sehen ein deutliches Einnahmeplus vor. Mehrausgaben und Zukunftsinvestitionen könnten insoweit an- oder ausfinanziert werden bei ansonsten gleichbleibenden Ausgaben. Wir verweisen insoweit auf die bereits genannten Ausführungen in der Industriestrategie M-V 2030 sowie den Positionierungen der drei IHKs in M-V vom 18 August und vom 22. November 2022.

10. Welche finanziellen Bedarfe sehen Sie in Mecklenburg-Vorpommern, die sich zur Abwehr existentieller Risiken aus dem Energiepreisanstieg ergeben und die durch die bisher geplanten Hilfsprogramme von Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern nicht oder nicht ausreichend abgedeckt sind?

Der Zusatzbedarf ist schwer abschätzbar. Es fehlen Daten zum Antragsaufkommen und den jeweiligen Bewilligungen. Erfahrung aus den Corona-Hilfsprogrammen war, dass die einzelnen Programme nicht überzeichnet waren.

Nachbesserungsbedarf besteht bei den bislang noch offenen Fragen, dass die Preisbremse nicht für Holz-Pellets, Öl- und Flüssiggas-Heizungen gelten soll, Zudem sollten Regelungen für die Kompensation von Mehrkosten oder eines Preisdeckels für Unternehmen bedacht werden, die erhebliche Investitionen in LNG-Fahrzeuge getätigt haben und mit deutlich gestiegenen LNG-Kosten belastet sind.

Kleine, aber energieintensive Unternehmen, welche Gas zu Industriepreisen beziehen, werden durch die vorgesehenen Regeln für die Preisbremsen nicht ausreichend entlastet. Die Zuordnung in die Entlastungskategorie der privaten Haushalte benachteiligt diese Gruppe strukturell gegenüber der Industrie. Unternehmen, die zu Industriepreisen Gas bezogen haben/beziehen, sollten unter die Industrieregulierung der Gaspreisbremse fallen.

Die wirtschaftsbezogene Energieberatung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sowie die LEKA gewinnen zunehmend an Bedeutung. Qualifizierte Energieberater an oder in den Wirtschaftsfördereinrichtungen könnten eingesetzt werden zur fachlichen Begleitung neuer investiver Vorhaben von Unternehmen und den notwendigen Ertüchtigungen der Gewerbegebiete mit dem Ziel der CO₂-Reduktion.

11. Wo und in welchem Umfang sehen sie bei den geplanten Hilfsprogrammen von Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern die Gefahr einer über den zur Abwehr existentieller Risiken gerechtfertigten Bedarf hinausgehenden Ausgestaltung, insbesondere Finanzausstattung?

Der hier genannte „gerechtfertigte Bedarf“ muss die Abfederung der (existenzbedrohenden) Folgen der aktuellen Krisensituation im Härtefall klar umschreiben. Insbesondere zur Unterstützung der Energieversorger können zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich werden.

12. Wo und aus welchen Gründen sehen Sie bei den geplanten Hilfsprogrammen von Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern Gefahren für die öffentliche Akzeptanz der Maßnahmen (z. B. durch eine ungerechtfertigt erscheinende Ungleichbehandlung öffentlich-rechtlicher und privater Empfänger oder eine solche Ungleichbehandlung verschiedener Branchen)?

Zur Vermeidung einer geringen oder schwindenden Akzeptanz muss die Kommunikation möglicher Maßnahmen nach dem Empfängerhorizont ausgerichtet sein. Sonder- und/oder Hilfsprogramme sollen Härtefälle unterstützen. Auch wenn nicht alle Auswirkungen und Folgen der aktuellen Krise durch öffentliche Zuwendungen ausgeglichen werden können, sollten Entlastungen für Nutzer von Heizöl, Pellets etc bedacht werden, gerade dann wenn diese im Wege des sog. „Fuel-switch“ von zuvor Gas umgestellt haben.

13. Insbesondere mit Blick auf die Erfahrungen mit den Corona-Hilfsprogrammen, welche Empfehlungen geben Sie, was das Land Mecklenburg-Vorpommern bezüglich Umfang, Ausgestaltung und Verfahren (z. B. bezüglich Information, Antragstellung, Ausreichung, Missbrauchsverhütung, ggf. Rückzahlung/-forderung, Fristsetzungen) von Energiepreishilfen tun oder unterlassen sollte?

Die IHKs waren bei der Ausgestaltung des Härtefallfonds Corona nicht beteiligt. Daher wäre es von Vorteil, frühzeitig inhaltlich die möglichen Programme und Programmbestandteile mit den IHKs in M-V abzustimmen. Wir verweisen insoweit auf die geübte Praxis des sog. Begleitausschusses zu den EU-Strukturförderprogrammen. Hier ist die Wirtschaftsbank vertreten durch die IHKs, die HWKs und die VU eingebunden in die Programmformulierung und Verabschiedung. In diesem Zusammenhang ist auf das Angebot des Bundes zu verweisen, deren Plattformen mitzuverwenden. Ziel muss es sein, die Antragstellung und Bearbeitung, Sachstandskontrolle einschließlich Bewilligung in einem schlanken und online-gestützten Portal abzuwickeln.

Grundsätzlich sollte eine Antragstellung klar und verständlich sein, möglichst auf direktem Antragsweg. Die Antragstellung sollte unter Einbeziehung des Steuerberaters erfolgen, um bei einer Schieflage mit klarem Bezug auf die Energiepreisbelastungen ansonsten die Existenzfähigkeit des Unternehmens zu belegen (Missbrauchsverhütung).

Hilfen müssen in der aktuellen Energiesituation möglichst liquiditätswirksam sein und im Einzelfall nicht in Darlehensform ausgereicht werden, gerade wenn sie einen zusätzlichen „Ratendruck“ neben möglichen Rückzahlungen von Coronahilfen erzeugen würden.

Junge Unternehmen müssten beim Ansatz der Bezugs-/Vergleichsgrößen berücksichtigt werden, z.B. wenn Vorjahreswerte nicht herangezogen werden können.

14. Wie bewerten Sie die Aufteilung der für den Härtefallfonds eingeplanten Mittel?

Siehe Antwort zu Frage 4.

15. Entspricht diese Aufteilung den voraussichtlich bestehenden Bedarfen?

Es sollte analog der EFRE-Finanztableau-Planung die Möglichkeit geschaffen werden, das Gesamtbudget auf die jeweiligen Prioritätsachsen Empfängergruppe zu verteilen verbunden mit der Möglichkeit der Mittelumschichtung bei höheren Bewilligungsquoten.

16. Gibt es Bereiche die zusätzliche zu den bisher eingeplanten Bereichen aus Ihrer Sicht im Härtefallfonds noch berücksichtigt werden müssen?

Durch eine Position „sonstige Fälle“ könnte vorsorglich ein Budget eingeplant werden. Aktuell ist derzeit zum Beispiel die Energiekostenverteilung und Abrechnung bei gemeinschaftlich genutzten Gewerbeobjekten (zum Beispiel Einkaufszentren, Betrieb mehrerer Einheiten im Bundesgebiet) nicht absehbar. Aufgrund des gewählten Energieverbrauchszeitraumes 2021 kann es Verwerfungen geben, wenn Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie geringe oder keine Umsätze hatten.

17. Werden aus Ihrer Sicht im Bereich Soziales zusätzliche Mittel über die bisher eingeplanten hinaus zur Abwendung schwerer Härten benötigt?

Mangels eines IHK-Bezuges können wir diese Frage nicht beantworten.

18. Wie schnell müssen die im Härtefallfonds eingeplanten Mittel zur Verfügung stehen?

Die Mittel sollten unverzüglich zur Verfügung stehen.

19. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden damit die Mittel des Härtefallfonds zeitnah dort ankommen, wo sie benötigt werden?

Es bedarf eines unbürokratischen und online-gestützten Verfahrens, das einen geringen Belegaufwand hat und zeitnahe Sachstandsauskünfte bzw. schnelle Entscheidungen gewährleistet. Dies erfordert eine hinreichende personelle Ausstattung der zuständigen Stellen.

Darüber hinaus ist mit der Wirtschaft abzustimmen, ob die unternehmensbezogenen Hilfen als Zuschuss oder Darlehen zur Verfügung gestellt werden sollen. Reine Zuschüsse können bei unverschuldeten Forderungsausfällen und fehlender eigener Kreditlinien zur Überbrückung der Liquiditätsgapen in Betracht kommen.

20. Wie beurteilen Sie den Entwurf des Nachtragshaushalts 2023 und die darin enthaltenen Programme und Maßnahmen allgemein und im Besonderen im Hinblick auf einen Beitrag zur Überwindung der aktuellen wirtschaftlichen Krisensituation in Mecklenburg-Vorpommern?

Wir nehmen Bezug auf unsere obigen Ausführungen.

21. Welche Programme und Maßnahmen müsste der Nachtragshaushalt zusätzlich beziehungsweise stattdessen enthalten, um einen signifikanten Beitrag zur Überwindung der aktuellen wirtschaftlichen Krisensituation in Mecklenburg-Vorpommern leisten zu können?

Wir verweisen auf die zitierten Dokumente und Ausarbeitungen Industriestrategie MV 2030, Energiegipfel sowie MV Energiefonds. Es bedarf neben der Hilfs- und

Unterstützungsprogramme zukunftsorientierte Investitionen. Zudem muss Vorsorge getroffen werden für mögliche weitere Co-Finanzierungsanteile bei derzeit nicht absehbaren weiteren Programmen des Bundes. Darüber hinaus muss der vollständige Einsatz der EFRE- und ESF-EU-Strukturfondsgelder nebst Landesfinanzierungsanteil sichergestellt sein.

22. Für welche Teile der Bevölkerung beziehungsweise der Wirtschaft sind zusätzliche Programme und Maßnahmen zur Unterstützung erforderlich und welche Beträge wären dafür bereitzustellen?

In Bezug auf die Bevölkerung muss aus Sicht der Energieversorger vermieden werden, dass Verbraucher zwangsabgeschaltet werden müssen, was zu Liquiditätsengpässen bei den Versorgern führen kann.

In Bezug auf die Wirtschaft muss der Fokus insgesamt auf mögliche besondere Härtefälle ausgerichtet sein. Wirtschaftliche „sowieso-Risiken“ stellen insoweit keine Härtefälle dar. Die Vervielfachung der Energiebezugspreise im Vergleich zu den Vorjahresbilanzzahlen und der Energieintensität (5-8% des Umsatzes) muss als Kriterium für Härtefälle definiert werden. Darüber hinaus sind die Grenzen 80% Deckelung bei energieintensiven Betrieben kaum darstellbar und es müsste eine Flexibilisierung eingeführt werden (zum Beispiel 90% oder höher).

23. Welchen Beitrag können die in der 1. Säule „Zukunftsinvestitionen / Transformation“ abgebildeten Maßnahmen zur Überwindung der Energiekrise in kurz- sowie mittelfristiger Perspektive leisten?

Wir nehmen Bezug auf unsere Darlegungen in den genannten Veröffentlichungen.

Zum MV Energiefonds Säule 1 nachfolgendes Zitat:

Säule 1: Zukunftsinvestition / Transformation

Schwerpunkt dieser Säule sollen Investitionen in die Wasserstoffwirtschaft sein was ausdrücklich durch die IHKs in M-V begrüßt wird. Bereits im gemeinsamen Industriekonzept Mecklenburg-Vorpommern 2030 wurden im Kapitel 3 „Wertschöpfungspotenziale Erneuerbare Energien“ inhaltliche Vorschläge zur Umsetzung unterbreitet (Buchstaben A bis Q). Im Kapitel 4 „Chancen aus Dekarbonisierung und Klimaschutz aktiv nutzen“ (Buchstaben A – G) sind weitere Detailvorschläge formuliert. Ausdrücklich wird auf die gemeinsam abgestimmten Vorschläge verwiesen. Zudem hatte die Landesregierung M-V sich diese Vorschläge quasi zu eigen gemacht und über die Ziffern 289 ff des Koalitionsvertrages die erstellte Industriestrategie und deren konsequente Umsetzung benannt. Auf die mit allen Partnern des Zukunftsbündnisses MV gemeinsam erarbeitete Industriestrategie wird zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfänglich verwiesen. Diese Strategie gilt es mit zu beachten auch bei der Ausformulierung von Vorschlägen zur Umsetzung der Vorhaben im Zusammenhang mit dem MV Energiefonds.

Oberste Zielstellung muss insgesamt eine Steigerung der Wertschöpfungstiefe auf allen Ebenen sein. Die Umwandlung vor Ort erzeugter Erneuerbarer Energien in speicherfähige Medien und deren Weiterleitung über die Fernleitungsnetze an industrielle Zentren in Mittel- und Süddeutschland kann nur ein Ansatz sein. „Come to where the Power is“: Industrieland MV 2030 kann und muss auch DER Standort werden für nachhaltige Industrie mit Energiebedarf. Daher muss die Begleitung von Zukunftsinvestitionen über die Säule 1 im Mittelpunkt stehen mit einer möglichst großen Wertschöpfungstiefe. Die Nutzung hier erzeugter Erneuerbarer Energien und deren Umwandlung, Speicherung und Verwendung in den Regionen muss im Fokus stehen

Ergänzend verweisen die drei IHKs in M-V auf Folgendes:

- Zukunftsinvestitionen bedingen grundsätzlich eine schnelle und rechtssichere Begleitung zur Umsetzung der Vorhaben. Hier sind alle am Planungs- und Genehmigungsprozess Beteiligten maßgeblich gefordert, dies zu gewährleisten (siehe nur Industriestrategie, Kapitel 3 Buchstaben A, C, E, K sowie auf Bundes- und Landesebene der angestrebte Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung). Darüber hinaus sind die notwendigen planungsrechtlichen Grundlagen mit der schnellstmöglichen Anpassung zu schaffen. Die bundesrechtlichen Vorgaben zum Vorrang des Ausbaus Erneuerbarer Energie im überragendem Gemeinwohlinteresse sind ohne weitere Verzögerungen umzusetzen und die nachgeordneten Behörden entsprechend anzuweisen. Ohne diese Grundbedingung können neue Vorhaben zur Erzeugung erneuerbarer Energien nur sehr schleppend oder bei erforderlichen Zielabweichungsverfahren kaum umgesetzt werden.
- Die im Energiefonds genannten Eckpunkte der Säule 1 dürfen sich nicht auf die von der EU im Juli 2022 mit dem Titel „IPCEI Hy2Tech“ beschlossene Vorhaben beschränken. Oberste Zielstellung muss insgesamt eine Steigerung der Wertschöpfungstiefe auf allen Ebenen sein. Die Umwandlung vor Ort erzeugten EEG in speicherfähige Medien und deren Weiterleitung über die Fernleitungsnetze an industrielle Zentren in Mittel- und Süddeutschland kann nur ein Ansatz sein. „Come to where the Power is“: Industrieland MV 2030 kann und muss auch DER Standort werden für nachhaltige Industrie mit Energiebedarf. Daher muss die Begleitung von Zukunftsinvestitionen über die Säule 1 im Mittelpunkt stehen mit einer möglichst großen Wertschöpfungstiefe. Die Nutzung hier erzeugter EEG und deren Umwandlung, Speicherung und Verwendung in den Regionen muss im Fokus stehen (siehe Industriestrategie, Kapitel 3, Buchstaben G, H, I).
- Bei allen anzudenkenden wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten muss die Nutzung des regional erzeugten Grünstroms Vorrang haben. Der schlichte Abtransport des Grünstroms in andere Regionen in Deutschland führte und führt weiter zu einem deutlichen Anstieg der Netznutzungsentgelte, insbesondere im Verteilnetz, ohne oder mit nur geringen volkswirtschaftlichen Effekten vor Ort. Die Akzeptanz eines Mehr an EEG-Anlagen schwindet bei zunehmender Ausbaugeschwindigkeit ohne direkten Nutzen vor Ort. Bei der beabsichtigten Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen ist die Stärkung der regionalen Nutzung von Überschussstrom und damit einer Steigerung der regionalen Wertschöpfung mit zu berücksichtigen.

- Die mit dem Eckpunktepapier genannten wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen müssen regionale Projekte zur CO₂-armen Energieversorgung umfassen. Der in den Regionen erzeugte Grünstrom muss in die regionale Nutzung überführt werden. Projekte wie das Beispiel „Power-to-Heat“ – Anlagen der Stadtwerke Greifswald, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin oder der flächendeckende Einsatz von marktgängigen Elektrolyseuren können den regionalen Grünstrom in Wärme und Wasserstoff umwandeln. Beides kann als Brennstoff bzw. zur Fernwärmeerzeugung verwendet werden.
- Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen wie grüne Gewerbegebiete und grüne Technologiezentren müssen die Verwendung weitgehend nur erneuerbarer Energien als Ziel ausweisen und finanziell begleiten: Wind, Solar und geothermische Energieerzeugung in und nahe der Gewerbegebiete kann M-V als grünes Industrieland voranbringen. Im Landesraumentwicklungsplan muss daher auch als Ziel festgehalten werden, dass in Industrie- und Gewerbegebieten Erneuerbare Energieanlagen eingeplant und realisiert werden können und sollen, um die Planungs- und Realisierungsvorhaben derartiger Anlagen zu beschleunigen.
- Eine weitere Maßnahme dieser Art kann die indirekte Reduzierung der Flächenversiegelung sein. PKW-Stellplätze oder Dächer von Gewerbeobjekten sollten als dual-use auch der Erzeugung von erneuerbaren Energien vorbehalten sein.
- Wirtschaftsnah auszurichten sind zudem kommunale Vorhaben zur Nutzung der geothermischen Vorkommen im ganzen Land (oberflächennahe und tiefengeothermische Vorkommen). Diese Vorkommen können gebietsbezogen im Wohn- und Gewerbebereich den Einsatz CO₂-freier Energien signifikant erhöhen.
- Um wirtschaftsnah Infrastrukturmaßnahmen hinsichtlich der Effizienz und Wirtschaftlichkeit bewerten zu können, bedarf es eines vorgeschalteten Energiekonzeptes einschließlich ggf. erforderlicher Probebohrungen und Ergebnisauswertungen. Die Kosten hierfür sollten integraler Bestandteil dieser Maßnahmen sein zur Vermeidung von Fehlinvestitionen.
- Die wirtschaftsbezogene Energieberatung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte neben der LEKA gewinnt zunehmend an Bedeutung. Qualifizierte Energieberater an oder in den Wirtschaftsfördereinrichtungen könnten eingesetzt werden zur fachlichen Begleitung neuer investiver Vorhaben von Unternehmen und den notwendigen Ertüchtigungen der Gewerbegebiete mit dem Ziel der CO₂-Reduktion.
- Das Ziel grüner Gewerbegebiete muss alle Arten der Mobilität mit berücksichtigen zur Erreichbarkeit dieser Gebiete sowie zur Mobilität von Waren und Personen innerhalb der Gebiete (CO₂-freier ÖPNV, individuelle E-Mobilität mit z. B. E-Tankstellen unter Nutzung von regionalem Grünstrom durch z. B. Parkplatz-PV). Auch die Frage des Ressourcenmanagements (nachhaltige Kreislaufwirtschaft) sollte aufgegriffen werden. Hier könnten Fördermöglichkeiten für Kommunen und Landkreise oder auch Unternehmenskooperationen wie z. B. im Wismarer Holzcluster geschaffen werden, um neue Kooperationskonzepte für regional vernetzte, nachhaltige Ressourcenkreisläufe aufzubauen und schonend mit den vorhandenen

natürlichen Ressourcen (z. B. Wasser, Rohstoffe etc.) umzugehen. Auch dies reduziert den Energiebedarf der Unternehmen insgesamt.

- Mittelfristig werden wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen befördert durch einen Ausbau der notwendigen Kompetenzen. Architekten, Ingenieure und Bauingenieure sind die „EEG-Baufachplaner“ der Zukunft für die Bestands- und Neubaubereiche (siehe Industriestrategie, Kapitel 3 Buchstabe B).

24. Wie beurteilen Sie die Chancen der Wasserwirtschaft in wirtschaftlicher Hinsicht für Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland bis zum Jahr 2040?

Wir gehen davon aus, dass hier „Wasserstoffwirtschaft“ gemeint ist. Siehe bereits zuvor. Die weltweiten Trends hin zur „grünen Wirtschaft“ im weiteren Sinne kann und muss zu einer flächendeckenden Trendumkehr und Entwicklung in M-V führen. Die OECD hatte in ihrem Gutachten zur Metropolregion Hamburg klar formuliert: „Der Norden hat das Potenzial zur Weltmarktführerschaft in Sachen erneuerbarer Energien“. Zentrales Ergebnis der RIS MV, Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung 2021 – 2027, vom 15. Oktober 2022 sowie die im November 2022 für die MRH Metropolregion Hamburg erstellte Norddeutsche Innovationsstrategie zeigen deckungsgleich die Chancen auf auch für M-V bei Hinwendung zur Wasserstoffwirtschaft. Die RIS M-V definiert als prioritäres Ziel die Erneuerbaren Energien als eines von drei zentralen Aspekten.

Ausdrücklich verweisen wir auf die zitierte Industriestrategie Mecklenburg-Vorpommern 2030, hier insbesondere die entwickelte Vision sowie

- Kapitel 3 „Wertschöpfungspotenziale Erneuerbare Energien“ inhaltliche Vorschläge zur Umsetzung unterbreitet (Buchstaben A bis Q).
- Kapitel 4 „Chancen aus Dekarbonisierung und Klimaschutz aktiv nutzen“ (Buchstaben A – G) sind weitere Detailvorschläge formuliert.

Die Landesregierung M-V hat sich diese Vorschläge quasi zu eigen gemacht und über die Ziffern 289 ff. des Koalitionsvertrages die erstellte Industriestrategie und deren konsequente Umsetzung benannt.

25. Wie beurteilen Sie das Programm zur Förderung von Photovoltaik-Balkonanlagen in Hinblick auf die Effizienz der Verwendung öffentlicher Mittel und auf den Beitrag zur Energieversorgung in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Abfederung der Strom- und Gaskosten beinhaltet zugleich die indirekte Forderung zur Einsparung; bzgl. 20% des Verbrauchs werden Privatpersonen wie auch Unternehmen mit den Marktpreisen konfrontieren. Im gleichen Rahmen sind die sog. „Balkonkraftwerke“ zu bewerten. Auch wenn diese oft nur bis zu 700 Watt Leistung erbringen, ergibt die Gesamtaddition aller 700-Watt-Anlagen einen Erzeugungsanteil, welcher geeignet ist, sonstige Energieerzeugungen und Erzeugungen zu vermeiden.

26. Wie beurteilen Sie Umfang und Ausgestaltung des Härtefallfonds?

Siehe Ausführungen zuvor. Die Wirtschaft erwartet schlanke und unbürokratische Verfahren. Es ist mit der Wirtschaft abzustimmen, ob die unternehmensbezogenen Hilfen als Zuschuss oder Darlehen zur Verfügung gestellt werden und nach welchen Kriterien entschieden wird. Es scheinen reine Zuschüsse geboten bei eigenen Forderungsausfällen und fehlender eigener Linien zur Überbrückung der Liquiditätsengpässe. Es wird die Kofinanzierung von Härtefallregelungen des Bundes bevorzugt auch zur Vermeidung eines länderübergreifenden (Härtefallfonds-) Flickenteppichs.

27. Reichen Ihrer Einschätzung nach die im Härtefallfonds vorgesehenen 20 Mio. Euro Landesmittel, voraussichtlich ergänzt durch 20 Mio. Euro vom Bund, für die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen im Jahr 2023 aus?

Siehe Ausführungen zuvor. Die Budgetierung ist einerseits davon abhängig, wie die Härtefallgrenzen definiert werden und andererseits von den weiteren Programmen des Bundes mit Co-Finanzierungspflichten.

28. Welche anderen Bereiche müssten im Härtefallfonds zusätzlich gesondert berücksichtigt werden, und in welcher Höhe sollten dafür zusätzliche Mittel veranschlagt werden?

Mangels inhaltlicher Konkretisierung der Regelungen, können wir hierzu inhaltlich keine Aussagen treffen.

29. Wie beurteilen Sie die Zielgenauigkeit der Wohngeldreform?

Mangels eines IHK-Bezuges können wir diese Frage nicht beantworten.

30. Mit welchem personellen und finanziellen Mehraufwand für die Umsetzung der Wohngeldreform ist Ihrer Einschätzung nach zu rechnen und wie berechnet sich dieser?

Mangels eines IHK-Bezuges können wir diese Frage nicht beantworten.

31. Welchen Beitrag wird Ihrer Einschätzung nach das sogenannte „Deutschlandticket“ in Mecklenburg-Vorpommern zum Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr leisten?

Das 9-Euro-Ticket hat nach Auswertung des VDV bewirkt, dass ca. 15% der Pendler auf den ÖPNV umgestiegen sind. Ein Deutschlandticket kann zu deutlichen Entlastungen der Nutzer führen, auch von Berufspendlern, besonders im



Regionalbereich und bei größeren Distanzen, wo Nahverkehrsangebote genutzt werden können.

Das Deutschlandticket kann in Ballungsräumen mit einem attraktiven Nahverkehrsangebot einen Beitrag zum Umstieg auf den ÖPNV leisten. Auch für die Berufspendler, die bisher auf Grund der Tarifvielfalt im überwiegenden Teil von MV bzw. bei grenzüberschreitenden Arbeitswegen unterschiedliche Zeitkarten im Regionalverkehr nutzen muss, kann das Deutschlandticket eine interessante Alternative sein. Die Nutzung des 9-Euro-Tickets im Sommer 2022 hat zudem gezeigt, dass viele touristische Reisen zusätzlich auf Grund des attraktiven Preisangebots getätigt wurden. Es ist davon auszugehen, dass auch bei einem Preis von 49 Euro die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbaren touristischen Orte in MV weiterhin profitieren werden. Beachtet werden sollte in diesem Kontext das Sonderthema „Schmalspurbahnen“, bei denen Mindereinnahmen, die aus dem „Deutschlandticket“ resultieren, ausgeglichen werden müssen.

Generell müssten Mindereinnahmen bei Aufgabenträgern/den Verkehrsunternehmen durch Bund bzw. Land vollständig ausgeglichen werden, ggf. auch Kosten für Angebotserweiterungen aufgrund höherer Nachfrage

Leider haben aktuelle Umfragen einmal mehr gezeigt, dass die Menschen in MV mit dem aktuellen Angebot des ÖPNV nicht zufrieden sind. Weitere Informationen hierzu können beispielsweise auf der Internetseite des NDR eingesehen werden (<https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Studie-zum-Nahverkehr-MV-auf-dem-letzten-Platz,nahverkehr408.html>). Die Ergebnisse der Umfrage entsprechen dem Feedback, das wir von den Unternehmen erhalten, deren Mitarbeitenden gern auf den ÖPNV umsteigen möchten bzw. deren minderjährige Auszubildende auf ein gutes Nahverkehrsangebot angewiesen sind. Auch sehr ländlich gelegene touristische Orte werden nicht vom Deutschlandticket profitieren.

32. Welche Maßnahmen wären stattdessen geeignet, mehr Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen?

Wir möchten nicht gegen das 49-Euro-Ticket argumentieren. Die Koalition hat sich z.B. mit einer Verdoppelung der Fahrgastzahlen hohe Ziele gesetzt. Um diese zu erfüllen braucht es sehr weitreichende, ergänzende Maßnahmen. Für das Deutschlandticket werden Bund und Länder mind. 3 Mrd. € pro Jahr zur Verfügung stellen (müssen). Unklar ist, ob dieser Betrag ausreichen wird. Zur Ehrlichkeit gehört dazu, dass viel Geld in das System gegeben wird, ohne dass das Angebot verbessert wird. Dieses muss aber verbessert werden, zumindest auf den Hauptrelationen ist min. ein stündliches SPNV-Angebot geboten. Kapazitäten, auch im touristischen Verkehr sollten im Blick behalten werden, ggf. sind zusätzliche Verbindungen erforderlich.

Die im Landesnahverkehrsplan MV (einschließlich überregionale Buslinien) vorgesehenen Angebotsverbesserungen sollten zügig umgesetzt werden, ebenso sollte das AzubiTicket weiterentwickelt, beworben und ggf. der Geltungsbereich ausgeweitet werden (z.B. bundesweit).



Ein attraktiver Tarif ist eine wichtige Maßnahme und ein Schritt in die richtige Richtung. Ergänzend (nicht stattdessen) sollte das Mobilitätsangebot in Mecklenburg-Vorpommern deutlich verbessert werden. Das ist in einem dünn besiedelten ländlich geprägten Bundesland schwieriger und kostspieliger als in einem städtischen Ballungsraum. MV sollte daher bei der Zuweisung der Bundesmittel deutlich mehr Mittel erhalten, um das im Grundgesetz verankerte Ziel der Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen umsetzen zu können.

33. Wie beurteilen Sie die Ergebnisse des Kommunalgipfels vom 21.11.2022 sowie die mit dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushalt 2023 vorgesehenen Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes und des Verbundquotenfestlegungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern?

Mangels eines IHK-Bezuges können wir diese Frage nicht beantworten.

34. Ist eine darüberhinausgehende Unterstützung der Kommunen erforderlich, damit diese die aktuelle Krisensituation bewältigen können, und wie hoch sollte diese gegebenenfalls ausfallen?

Mangels eines IHK-Bezuges können wir diese Frage nicht beantworten.

35. Reichen die zusätzlichen Mittel für die Aufnahme von Flüchtlingen aus oder sind zusätzliche Mittel erforderlich, gegebenenfalls in welcher Höhe?

Mangels eines IHK-Bezuges können wir diese Frage nicht beantworten.

Die IHKs in M-V (Stand: 1. Dezember 2022)



Industrieland Mecklenburg- Vorpommern 2030

Industriepolitiches Konzept

**stark und
sicher**

**innovativ und
digital vernetzt**

**nachhaltig
auf dem Weg
zur Klima-
neutralität**

**attraktiv
und
nachgefragt**

Präambel

Im Wissen um die Chancen und Potenziale des Landes Mecklenburg-Vorpommern und in der gemeinsamen Verantwortung für eine dynamische und zugleich nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, sehen die Mitstreitenden im Zukunftsbündnis MV ein klares Ziel: Mecklenburg-Vorpommern soll in allen Wirtschaftsbereichen, insbesondere aber in seiner industriellen Struktur, zu einem modernen Produktions- und Entwicklungsstandort und Lebensort weiterentwickelt und Schritt für Schritt in eine neue Qualität gebracht werden. Arbeit und Wertschöpfung, insbesondere in der industriellen Produktion des Landes, stehen dabei immer in Verbindung mit den natürlichen, zu bewahrenden Ressourcen Mecklenburg-Vorpommerns. Ziel ist daher auch, Nachhaltigkeit in Mecklenburg-Vorpommern zu einem Markenkern der Wirtschaft zu machen.

Dieses Papier entwirft in diesem Sinne eine Vision für den Industriestandort Mecklenburg-Vorpommern. Es beleuchtet die

Ausgangslage am Beginn des 2020er-Jahrzehnts und setzt mit Handlungsempfehlungen Anknüpfungs- und Diskussionspunkte für den politischen und gesellschaftlichen Diskurs. Es ist eine Einladung an alle Interessierten, sich aktiv im Sinne eines gemeinsamen Weiterdenkens für unser Land einzubringen.

Das industriepolitische Konzept Mecklenburg-Vorpommerns setzt nicht nur konsequent auf Innovation, sondern dabei auch auf den Ausgleich wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ziele hin zu mehr nachhaltiger Produktivität. In der angestrebten verstärkten Zusammenarbeit von Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in MV, im norddeutschen Raum und im Ostseeraum sehen wir die Chance, Mecklenburg-Vorpommern zu einem Vorreiter des innovativen, nachhaltigen, kreativen Wirtschaftens zu machen und damit einen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels und der wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen der 20er Jahre des 21. Jahrhunderts zu leisten.



03

Präambel



06

Ausgangslage

Erfolge, Chancen und Herausforderungen des dynamischen Industriestandorts Mecklenburg-Vorpommern

- 08 Mecklenburg-Vorpommern blickt auf 30 Jahre Wirtschaftswachstum
- 09 Die Standortbedingungen bieten viel Potenzial
- 10 Beim Industrieanteil, Lohnniveau und Innovationsgrad gilt es weiter zuzulegen
- 11 Demografischer Wandel + Beschäftigungswachstum = steigender Fachkräftebedarf
- 12 Der Ausbau der erneuerbaren Energien braucht neue Impulse



13

Zukunfts-vision 2030

für den Industriestandort Mecklenburg-Vorpommern

- 18 Stark und sicher
- 19 Innovativ und digital vernetzt
- 20 Nachhaltig auf dem Weg zur Klimaneutralität
- 21 Attraktiv und nachgefragt

22

Industrie-politischer Handlungs-bedarf

Für eine starke, innovative und nachhaltige Industrie

- 24 Für eine starke und sichere Industrie
- 25 Für eine innovative und digital vernetzte Industrie
- 26 Für eine nachhaltige Industrie auf dem Weg zur Klimaneutralität
- 27 Für einen attraktiven und nachgefragten Arbeitgeber Industrie



28

Handlungs-felder und Handlungs-empfeh-lungen

Leitlinien und Maßnahmen zur Erreichung der Vision 2030

- 32 Industrielle Basis sichern und ausbauen
- 34 Wertschöpfungsketten ausbauen, Kooperationen festigen, Resilienz erhöhen

36 Wertschöpfungspotenziale der erneuerbaren Energien ausschöpfen

38 Chancen aus Klimaschutz und Dekarbonisierung aktiv nutzen

40 Industriefreundliche Rahmenbedingungen bieten

42 Innovationsfähigkeit und technologische Wettbewerbsfähigkeit stärken

44 Vorsprung durch Digitalisierung erreichen

46 Mobilität von morgen heute beginnen

48 Fachkräfteangebot für die Industrie als attraktiven Arbeitgeber sichern

51 Industriemarketing und -akzeptanz verbessern

53

Impressum

Thema



Ausgangslage

Erfolge, Chancen
und Herausforderungen
des dynamischen
Industriestandorts
Mecklenburg-
Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern blickt auf 30 Jahre Wirtschaftswachstum

Mecklenburg-Vorpommern ist eine Wirtschaftsregion mit einer guten Entwicklung in den letzten 30 Jahren und großem Zukunftspotenzial. Der Anspruch, als Land zum Leben wahrgenommen zu werden, bedeutet eben auch, Land zum Arbeiten, zum Gründen, zum Lernen, zum Investieren und Produzieren zu sein. Um diesen Anspruch und die Wahrnehmung des Landes in diesem Sinne nachhaltig weiter auszubauen und ausschöpfen zu können, müssen die wirtschaftspolitischen Weichen weiterhin zukunftsorientiert gestellt werden. Die wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns in den vergangenen Jahren war grundsätzlich positiv: Die konjunkturelle Entwicklung verlief bis zum Beginn der Corona-Krise aufwärtsgerichtet. Das

Bruttoinlandsprodukt ist gewachsen, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat seit 2010 zugenommen, die Einkommen sind gestiegen und die Arbeitslosigkeit hat sich stetig und deutlich verringert. Die Industrie in Mecklenburg-Vorpommern hat einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung. In allen wichtigen Indikatoren konnten nachhaltige Zuwächse erzielt und so ein erheblicher Beitrag zur wirtschaftlichen Dynamik des Landes geleistet werden.

Die Corona-Krise hat die positive Entwicklung der vergangenen Jahre unerwartet unterbrochen. Unternehmen erlitten unverschuldet massive Einbrüche bei Produktion, Nachfrage und Umsätzen. Das globale Wachs-

tum in für die deutsche Industrie wichtigen Märkten wurde erheblich beeinträchtigt. Die aktuelle Pandemie führt zu nachhaltigen Veränderungen von Handelsbeziehungen, Lieferketten und Kundenerwartungen. Gleichzeitig gilt es, zukunftsfähige Strukturen zu sichern und die erforderlichen Weiterentwicklungen wie die Digitalisierung in allen Industriebranchen stärker voranzubringen. Darüber hinaus ist zur Sicherung einer langfristig erfolgreichen Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels notwendig. Die Erreichung der Klimaziele und eine echte Nachhaltigkeitsökonomie sind weitere Herausforderungen für unser Land – aber auch echte Chancen!

Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes in Mecklenburg-Vorpommern (Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten)

VG Mecklenburg-Vorpommern	Jahr 2010	Jahr 2019
Tätige Personen	56.205	65.275
Anzahl der Betriebe	700	767
Gesamtumsatz in TEuro	11.302.649	15.185.371

Die Standortbedingungen bieten viel Potenzial

Aus Sicht der Landesregierung ist der Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern sehr gut aufgestellt und bietet eine Vielzahl besonders attraktiver Bedingungen für Investitionen. Ein starker Standortvorteil ist neben seiner Landschaft und Naturausstattung die günstige Lage des Landes im Viereck der Metropolregionen Hamburg, Kopenhagen/Malmö, Stettin und Berlin. Mecklenburg-Vorpommern bietet attraktive Gewerbeflächen, insbesondere auch direkt in Ostseehäfen bzw. in deren unmittelbarer Nähe, und Großgewerbestandorte für flächenintensives Gewerbe. Die Infrastruktur, das Angebot an Erneuerbaren Energien und die guten Möglichkeiten der Förderung von Investitionen, Forschung und Entwicklung sind weitere Ansatzpunkte für eine hohe Ansiedlungsfreundlichkeit. Schnelligkeit, Flexibilität, kurze Wege und Verlässlichkeit der öffentlichen Verwaltung, Bundesagentur für Arbeit, Wirtschaftsfördereinrichtungen und aller weiteren Partner machen Mecklenburg-Vorpommern aus. Das Land ist zu Recht bekannt für sein besonders ausgeprägtes Serviceniveau gegenüber potenziellen Investoren.

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eine hervorragende Verkehrsinfrastruktur. Zusätzlich zu einem leistungsfähigen Straßen- und Schienennetz haben sich attraktive Hafenstandorte aller Größenklassen entwickelt: Mit den Seehäfen in Wismar, Rostock, Stralsund und Sassnitz-Mukran auf Rügen sowie den Häfen Greifs-



Mecklenburg-Vorpommern liegt im Viereck mehrerer Metropolregionen und verfügt über eine hervorragende Infrastruktur für alle Verkehrsträger. Foto: IHK Schwerin

wald, Vierow, Lubmin, Wolgast und Anklam verfügt das Land über eine besonders attraktive see-seitige Anbindung an den baltischen und skandinavischen Raum. Der Ausbau der Bahnverbindung Überseehafen Rostock-Berlin, auch für den schweren Güterverkehr, ist zudem weit fortgeschritten. Diese Achse ist Bestandteil der Trans-europäischen Netze und integriert Mecklenburg-Vorpommern und die Seehäfen damit noch besser in den europäischen Binnenmarkt sowohl in Richtung Skandinavien als auch in Richtung Ost- und Südeuropa. Mit seiner Lage im Herzen Europas und seiner Landesgrenze zu Polen hat Mecklenburg-Vorpommern eine wichtige Brücken-

funktion und zeichnet sich durch lebendige Wirtschaftsbeziehungen insbesondere zu Ostseeanrainern aus.

Das Land unterstützt mit guten Rahmenbedingungen und attraktiven Fördermöglichkeiten neue Investitionen, bestehende Unternehmen, Gründungen, Nachfolgeregelungen und Forschungspersonal. Zahlreiche Ansiedlungserfolge und Erweiterungen von Industrieunternehmen seit den 90er Jahren bestätigen die Attraktivität des Industriestandortes Mecklenburg-Vorpommern. Die Standortvorteile überzeugen und werden vor allem von Investoren aus Deutschland und Europa wahrgenommen.

Beim Industrieanteil, Lohnniveau und Innovationsgrad gilt es weiter zuzulegen

Gleichwohl verdeutlicht der Blick auf die volkswirtschaftlichen Kennzahlen die noch bestehenden strukturellen Schwächen der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns.

Dies zeigt insbesondere der vergleichsweise geringe Anteil der Industrie (abgegrenzt als der Wirtschaftszweig Verarbeitendes Gewerbe (VG) an der Bruttowertschöpfung des Landes). Dieser Anteil lag für Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2019 bei 10,6 Prozent und damit noch unter der Hälfte des Bundesdurchschnitts von 21,6 Prozent. Der Aufholbedarf zeigt sich auch durch die Kennzahl der Industriedichte (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im VG je 1.000 Einwohner). Diese betrug in Mecklenburg-Vorpommern 2019 44,0, also kaum mehr als die Hälfte des Bundesdurchschnitts von 84,4. Die Arbeitsproduktivität, als die entscheidende Leistungskennziffer des VG, lag 2019 bei 62,1 Prozent des Bundesdurchschnitts und stagnierte damit auf dem Niveau der letzten Jahre.

Trotz gestiegener Bruttolöhne- und -gehälter stellt das Lohnniveau im Land – wie in ganz Ostdeutschland – eine fortbestehende Herausforderung dar. Im verarbeitenden Gewerbe des Landes werden zwar mit einem durchschnittlichen Bruttolohn von 33.833 EUR (2019) im Vergleich aller Wirtschaftsbereiche (durchschnittlich 30.293 EUR) die höchsten Bruttolöhne gezahlt.



Die Ostseestaal GmbH & Co. KG zählt auf dem Weltmarkt für Schiffbau, Industrie und Erneuerbare Energien zu den Branchenfürhrrern – durch Technologien in der 3D-Kaltverformung von Blechen aus Stahl, Edelstahl, Aluminium und Speziallegierungen.
Foto: Ostseestaal GmbH & Co. KG

Gleichwohl weist Mecklenburg-Vorpommern vor allem aufgrund der besonders kleinteiligen Unternehmensstruktur und der niedrigen Produktivität beim Entgeltniveau den geringsten Angleichungsstand von nur 70 % im Vergleich zum Bundesdurchschnitt auf. Die Tarifbindung in der Wirtschaft insgesamt liegt bei 23 % der Unternehmen und 44 % der Beschäftigten.

Weiterhin sind beim Export und der Innovationskraft der Industriebetriebe nach wie vor erhebliche Verbesserungspotenziale vorhanden. In wichtigen Innovationsindizes ist das Land in der Schlussgruppe. Auch im Bereich

der Spitzentechnologie gibt es noch zu wenig Unternehmen als Treiber von Innovation, Wertschöpfung und Wachstum und somit Lohnsteigerungen. Zudem mangelt es noch an einer stärkeren Ausrichtung auf globale, digitale und zukunftsorientierte Geschäftsmodelle. Auch bei der Einbindung in globale, virtuelle Wertschöpfungsnetzwerke im Sinne der Industrie 4.0 und punktuelle Technologieführerschaft bei Zukunftstechnologien wie Mensch-Roboter-Kollaboration, cyber-physischen Systemen oder autonomer Produktion (Industrie 5.0) gibt es noch erheblichen Entwicklungsbedarf.

Demografischer Wandel + Beschäftigungswachstum = steigender Fachkräftebedarf

Seit 2004 ist die Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern bis 2019 kontinuierlich gesunken und seit 2010 ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gestiegen. Beide Entwicklungen sind durch die Corona-Krise unterbrochen worden. Der Arbeitsmarkt wird spätestens nach Bewältigung der Krise wieder davon geprägt sein, dass viele Unternehmen einen steigenden Fachkräftebedarf verzeichnen und nach qualifizierten Mitarbeitern suchen. Durch den gerade in Mecklenburg-Vorpommern dramatischen demographischen Wandel in den kommenden zehn Jahren droht ein weiteres Fachkräftedefizit mit deutlich regional unterschied-

lichen Verläufen. Mecklenburg-Vorpommern hat aktuell etwa 1,6 Millionen Einwohner. Anfang der 1990er waren es noch knapp

2 Millionen. Das Erwerbspersonenpotenzial hat sich stetig verringert und wird innerhalb dieses Jahrzehnts um ein weiteres Sechstel sinken! Das Durchschnittsalter der Bevölkerung ist in den letzten 30 Jahren von 36,6 Jahren auf mittlerweile 47,2 Jahre gestiegen.

Seit 2004 ist die Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern bis 2019 kontinuierlich gesunken.

Von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern pendelnetwa 76.000 immer noch in ein anderes Land. Die rund 22.300 im Verarbeitenden Gewerbe tätigen Berufsauspendler stellen allerdings kaum ein Potenzial für die Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Industrie Mecklenburg-Vorpommerns dar.



Arbeiten im Land zum Leben: Der Bedarf an Fachkräften ist hoch – auch bedingt durch den demographischen Wandel.
Foto: IHK Schwerin Schwerin

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien braucht neue Impulse

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern on- und offshore geht weiter voran. Seit mehreren Jahren produziert das Land mit zunehmender Tendenz mehr Strom als es selbst verbraucht (2017: 173,4 %), davon über 70 % aus Erneuerbaren Energien (Platz 1 in Deutschland). Dieser Anteil muss zukünftig weiter anwachsen. Mit dem Ausbau von 34 Windenergieanlagen (Gesamtleistung 103 MW) im Jahr 2020 liegt MV nur im Bundesdurchschnitt beim Windenergieausbau. Zudem zeigt eine OECD-Studie (2019) Norddeutschland und damit Mecklenburg-Vorpommern das Potenzial, Weltmarktführer im Bereich Wasserstofftechnologie zu werden. Damit könnte MV einen wesentlichen Beitrag zum klimaneutralen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft leisten.

Viele Unternehmen sind derzeit aber mit zu hohen Energiekosten (u.a. durch Netzentgelte) und bürokratischen Hürden konfrontiert.

Weitere Wettbewerbsvorteile können sich für die Industrie im Land mittels Erneuerbarer Ener-

Mecklenburg-Vorpommern hat das Potenzial, Weltmarktführer im Bereich Wasserstofftechnologie zu werden.

gien durch „grüne“ Stromversorgung und Wertschöpfungspotenziale in Design und Produktion neuer Anlagen ergeben.

Die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zum 01.01.2021 liefert bereits erste Ansätze zur Erhöhung der Relevanz und der Ausbaumengen der Erneuerbaren Energien, bspw. durch Regelungen zur Wasserstoffherzeugung oder akzeptanzfördernder Maßnahmen durch finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinden. Um für den geplanten Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten zur sektorübergreifenden Energieverwertung über ein ausreichendes Potenzial an Erneuerbaren Energien zu verfügen, sind die Rahmenbedingungen insbesondere für den Ausbau der onshore- und offshore-Windenergie sowie der Photovoltaik weiter zu verbessern.



Der Batteriespeicher der WEMAG in Schwerin – einer der größten kommerziellen Batteriespeicher Europas.
Foto: Stephan Rudolph-Kramer



Nachhaltig mobil im Grünen Gewerbegebiet in Hagenow
Foto: Pixelperle



Montage einer Windkraftanlage in Bernitt
Foto: Stephan Rudolph-Kramer



Rundgang durch die Produktionshallen der APEX Group – hier konnten sich Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und ihre Amtskollegen aus den norddeutschen Ländern über Entwicklung und Weiterentwicklung der Druck- und chemischen Speicherung informieren.
Foto: APEX Group



Mindert Übertragungsverluste auf dem Weg zur Küste: Eine Umspannplattform neben Offshore-Windkraftanlagen im offenen Meer dient dazu, die elektrische Energie zu transformieren.
Foto: EnBW



Zukunftsvision 2030

für den
Industriestandort
Mecklenburg-
Vorpommern



Zukunftsvision 2030 für den Industriestandort MV

Mecklenburg-Vorpommern weist im Jahr 2030 eine breit aufgestellte, innovative und zukunftsfähige Industrie aus und wird sich national und auch international weiter als attraktiver Standort für Forschung und Entwicklung, Produktion und Innovation etablieren. Als „Land zum Leben“ wird MV als weltöffener, natürlich-attraktiver und nachhaltiger Standort für Arbeit, Ausbildung, Studium, Forschen, Gründen, Investieren und Produzieren wahrgenommen. Lernen, Teilhabe, Mitwirkung und Wertschätzung sind in allen Bereichen

der Wirtschaft, insbesondere in der Industrie, gelebte Realität. Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zur Nachhaltigkeit in Gesellschaft und Wirtschaft: Auf die Herausforderungen der Transformation in ihren Dimensionen der Digitalisierung, der Dekarbonisierung und der demografischen Entwicklung sowie einer größeren Krisenfestigkeit (Resilienz) wird durch eine ganzheitliche nachhaltige, fokussierte Wachstums- und Innovationsförderung erfolgreich reagiert.

Dieser Paradigmenwechsel wird in Verbindung mit den Möglichkeiten guter digitaler Infrastruktur und ausgebauter Verkehrsverbindungen neue Fachkräfte aus urbanen Räumen gerade in den ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns halten. Diese Verfügbarkeit von Fachkräften außerhalb der Metropolen ist ein wichtiger Ansiedlungsgrund für den industriellen Mittelstand. Auch für die Beschäftigten haben moderne Arbeitsplätze in einem hervorragend organisierten sozialen Umfeld in sauberer Landschaft einen hohen Wert.

Auch der mit der Entwicklung von Handlungsempfehlungen für eine Zukunftsstrategie des Landes betraute Zukunftsrat sieht die Notwendigkeit zu mehr Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Gemeinwohlorientierung. Aus den Empfehlungen: „Wir machen den Schutz des Klimas und die Regeneration der natürlichen Ressourcen zum Leitprinzip einer echten Nachhaltigkeitsökonomie. Um nachhaltige Entwicklung voranzutreiben, brauchen wir drei Strategien in einem klugen Zusammenspiel: Effizienz (höhere Ressourcenproduktivität), Konsistenz (neue naturverträgli-

che Technologien) und Suffizienz (eine Lebens- und Wirtschaftsweise ohne Überverbrauch von Ressourcen). Eine solche Nachhaltigkeitsökonomie erzeugt ressourcenverträgliche Wertschöpfung, setzt Anreize für Innovationen und schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze.“

Die Industrie im Sinne der industriellen Produktion im Land wird weiter qualitativ und quantitativ wachsen. Dabei gehen wirtschaftliches Wachstum, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und die Gewähr-

leistung attraktiver Arbeitsbedingungen sowie ökologische Nachhaltigkeit Hand in Hand.

Dies gelingt insbesondere durch die Zukunftsorientierung der auf breiter Basis getragenen Industriepolitik in Mecklenburg-Vorpommern. Die industriepolitischen Akteure - Politik, Wirtschaft, Sozialpartner und weitere wichtige Akteure - haben dabei die industriepolitischen Maßnahmen auf die Zukunftsfähigkeit der Industrie ausgerichtet, bestimmt durch die vier Säulen der Vision 2030.

Vision 2030:

Die Industrie in Mecklenburg-Vorpommern ist

**stark und
sicher**



**innovativ
und digital
vernetzt**



**nachhaltig
auf dem
Weg zur
Klima-
neutralität**



**attraktiv
und nach-
gefragt**



Stark und sicher

MV soll für eine starke Industrie als Impulsgeber für die gesamte Wirtschaft stehen: Die vielfältige Wirtschaftsstruktur und die Standortfaktoren werden weiter ausgebaut und qualitatives Wachstum forciert. Der Erhalt und die zukunftsfähige Entwicklung bestehender und neuer industrieller Kerne des Landes werden gelingen und weitere hinzukommen. Die Bruttowertschöpfung, die Arbeitsproduktivität, die Industriedichte und in der Folge erfahrungsgemäß auch das Entgeltniveau und die Tarifbindung werden signifikant steigen. Die Industrie in Mecklenburg-Vorpommern bietet alle

Voraussetzungen für erfolgreiche Innovationen, Wertschöpfung und eine hohe Produktivität.

MV soll aber auch für eine krisensichere Industrie stehen: Regionale und überregionale Kooperationen und Netzwerke zwischen Unternehmen, Wirtschaft und Forschung sowie zwischen Regionen werden die Wettbewerbsfähigkeit und Robustheit der Industrie im Land deutlich erhöhen. Industriefreundliche Rahmenbedingungen auf der Bundes- und Landesebene werden die überregionale Attraktivität des Industriestandortes Mecklenburg-Vorpommern erhö-

hen und so zahlreiche Ansiedlungen und das Wachstum bestehender Unternehmen unterstützen. Die Industrie im Land bekennt sich zu sicherer Produktion im Sinne größtmöglicher Transparenz in allen Produktionsabläufen, zu ethischen Werten und dem Schutz der Bevölkerung und der natürlichen Ressourcen des Landes. Die Politik fördert sie in diesen Bestrebungen und unterstützt freiwillige Initiativen und Maßnahmen. Insgesamt wird die Resilienz von Wirtschaft und Gesellschaft gestärkt und die Industrie zu einem wichtigen Partner bei der Erreichung der Pariser Klimaziele.



Der InnovationPort Wismar ist ein Hafen für innovative Ideen und für Fragestellungen rund um die digitale Transformation. Er ist eines der sechs digitalen Innovationszentren in Mecklenburg-Vorpommern und unter der Marke „Digitales MV“ entstanden. Foto: Ulrike Pawandenat

500 Mitarbeiter*innen beschäftigt das Arla-Werk im Gewerbegebiet Upahl in Nordwestmecklenburg. Foto: IHK Schwerin



Innovativ und digital vernetzt

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über einen industriellen Mittelstand und wird diese Basis seiner technologie- und innovationsorientierten Unternehmen zukunftsorientiert verbreitern und seine Wertschöpfungsketten aufwerten. Die Chancen, die sich aus der Flexibilität kleiner und agiler Unternehmen, der Nutzung digitaler Technologien, der Umsetzung neuer Mobilitätslösungen und der weltweiten Vernetzung ergeben, werden konsequent genutzt. Die Unternehmen im Land positionieren sich als „First Mover“ bei der Anwendung von Künstlicher Intelligenz, Maschinen-Lernen und

Deep-Learning. Die Produktion in smarten Fabriken ist durch autonome Produktion und Logistik sowie Mensch-Roboter-Kollaborationen zukunftsfähig aufgestellt. Langfristig forschen Unternehmen an der Verschmelzung der künstlichen und biologischen Sphäre und finden vermehrt Anwendungsmöglichkeiten in der Nanotechnologie. In MV verschmelzen Tradition und Moderne. Zukunftsweisend wird dabei auch die eng mit anderen Wirtschaftsbereichen wie Handwerk, Landwirtschaft, Tourismus und Gesundheit vernetzte Produktion von bioökonomischen und gesundheitszentrierten Produkten.



„First Mover“
bei der
Anwendung von
Künstlicher
Intelligenz,
Maschinen-
Lernen und
Deep-Learning.

Nachhaltig auf dem Weg zur Klimaneutralität

Mecklenburg-Vorpommern wird die Chancen nutzen, die sich aus der Dekarbonisierung ergeben, um sich als Industrie- und Wissenschaftsstandort gerade für neue, saubere und nachhaltig „grüne“ Industrien zu positionieren. Dabei wird besonders das große Potenzial an Strom aus Erneuerbaren Energien, als Vorreiter beim Aufbau einer norddeutschen klimafreundlichen und energieeffizienten Wirtschaft, genutzt. Durch die frühzeitige Vorreiterrolle in der Erzeugung, Umwandlung, Speiche-

rung und Nutzung Erneuerbarer Energien werden technologie- und forschungsintensivere Unternehmen angesiedelt, aus denen weitere Champions hervorgehen. In Zusammenarbeit mit anderen norddeutschen Bundesländern wird MV weltweit führend in der Erzeugung von grünem Wasserstoff sein. Die Wasserstoffwirtschaft wird ein essentieller Motor für Innovation und Beschäftigung sowohl durch die Wasserstoffherstellung als auch durch dessen Nutzung für klimaneutrale Industrieentwicklung.

Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern werden die steigende Nachfrage nach besonders nachhaltigen Produkten bedienen. Dabei drückt sich unternehmerische Verantwortung in einem ganzheitlichen Verständnis von sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit aus. Die Unternehmen werden nahezu klimaneutral produzieren und in hohem Maße in eine Kreislaufwirtschaft eingebunden sein. Die Industrie- und Innovationspolitik wird stärker auf eine ökologisch-nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschafts- und Arbeitsweise ausgerichtet.



Romantischer Sonnenuntergang im Land zum Leben – hier an der Ostseeküste auf Zingst. Foto: Anika Block



Zukunfts- und Innovationspreis für den Webasto-Standort Neubrandenburg: Für seine smarte Technik und Entwicklungsfähigkeit bei der Überführung neuer Technologien in den Serienprozess erhielt er 2020 den Fraunhofer IGP Preis. Foto: © Webasto Group

Attraktiv und nachgefragt

Mecklenburg-Vorpommern ist der Wirtschafts- und Wohnstandort, ob an der Ostseeküste oder im Binnenland. Eine funktionierende Work-Life-Balance mit vielen Möglichkeiten flexiblen Arbeitens wird für einen stetigen Zuzug von Fachkräften aus dem gesamten Bundesgebiet und auch aus dem Ausland sorgen. Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zu einem Anstieg des Fachkräfteangebots und der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze sowie zu einer Umkehrung des Pendlersaldos führen.

Mecklenburg-Vorpommern wird sich dadurch und dank seines innovativen industriellen Wirtschaftssektors als attraktiver Wirtschaftsstandort mit lebenswertem Wohnumfeld und international ausgerichteten Hochschulen positionieren.

In der Kommunikation und Vermarktung kann Mecklenburg-Vorpommern selbstbewusst auf die Stärken auch als Industriestandort nach außen und innen verweisen – dies wird nachhaltig Wirkung zeigen. Die Industrie wird ihre Akzeptanz kontinuierlich aus-

bauen, sich stärker vor Ort etablieren und entwickeln, weil die Rolle der Industrie für Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung breite Anerkennung in Bevölkerung, Medien und Politik findet. Das gesellschaftliche Vertrauen in die nachhaltige und klimaverträgliche Industrie wird nachweislich steigen. Industrieunternehmen werden im Bereich des Klimaschutzes als Problemlöser wahrgenommen. Die Sozialpartnerschaft auf Betriebs- und Branchenebene wird gestärkt und betriebliche Transformationsprozesse werden erfolgreich gestaltet.



Industrie- politischer Handlungsbedarf

Für eine starke, innovative
und nachhaltige Industrie

Für eine starke und sichere Industrie

Die Industrie ist das Rückgrat der Wirtschaft in Deutschland. Das Verarbeitende Gewerbe bietet auch für Mecklenburg-Vorpommern enorme Potenziale für eine Wertschöpfungssteigerung der Wirtschaft. Zwar ist in den vergangenen zehn Jahren eine positive Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes im Land festzustellen, aber die industrielle Basis des Landes muss deutlich erweitert, in ihrer ganzen Breite aufgebaut und dann dynamisch verstärkt werden für mehr Wertschöpfung, mehr Beschäftigung und höhere Einkommen im Land.

Dazu gilt es, die bisherige industriepolitische Ausrichtung unter Berücksichtigung der chancenorientierten und nachhaltigen Bewältigung der Transformation in den drei Dimensionen Digitalisierung, Dekarbonisierung und Demografie sowie auch angesichts der aktuellen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie mit dem Ziel einer größeren Krisenfestigkeit (Resilienz) im Lichte einer fokussierten Wachstums-, Ansiedlungs- und Innovationsförderung weiterzuentwickeln. Dabei sind qualitatives wirtschaftliches Wachstum, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen sowie ökologische Nachhaltigkeit keine Widersprüche. Qualitatives Wachstum bedeutet zum einen die Ausrichtung auf die Entwicklung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung und hohem Innovationsgrad, die die Herausforderungen der Digitalisierung erfolgreich meistern. Qualitatives Wachstum beinhaltet zum anderen die Ausrichtung auf attraktive Arbeitsplätze und ein wachsendes Lohnniveau.

Die aus der Corona-Pandemie entstandenen Herausforderungen, die aufgedeckten Defizite, die sich ergebenen Stärken sowie die Lehren daraus werden die gesamte Wirtschaft noch längere Zeit beschäftigen. Die Industrie und ihre Lieferketten müssen sich auch künftig auf externe Schocks im globalen Handel, Engpässe bei der Rohstoffversorgung oder Störungen der digitalen Vernetzung einstellen.

Qualitatives wirtschaftliches Wachstum, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen sowie ökologische Nachhaltigkeit sind keine Widersprüche.

Die Rahmenbedingungen für den industriellen Mittelstand sind nicht immer optimal. Bürokratische Hemmnisse bestehen in vielen Rechtsbereichen und belasten die Unternehmen immer schwerer. Sie lassen sich aber nur zum geringeren Teil auf der Landesebene regeln und verändern. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Landesregierung überall dort, wo sie direkten Einfluss hat (z. B. in der Bildungspolitik oder in der öffentlichen Verwaltung), ihre Möglichkeiten voll ausschöpft, die Rahmenbedingungen industriefreundlich zu gestalten. Und dass sie über den Bundesrat alle Initiativen unterstützt, die die Ansiedlung von Industrie, den Aufbau von Arbeitsplätzen und die Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung befördern.



Attraktive Arbeitsplätze, wie dieser bei Anklam Extrakt, sind wichtig für die Entwicklung des Landes. Das Unternehmen beschäftigt sich mit der Gewinnung von Pflanzenextrakten. Foto: Holger Martens

Für eine innovative und digital vernetzte Industrie

Mecklenburg-Vorpommern hat in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, das Wissens- und Innovationssystem im Land zu stärken. Forschung, Entwicklung und Innovation gehören zu den Schwerpunktbereichen der Wirtschaftspolitik. Die notwendige Fortführung dieser Fokussierung auf die Stärkung der Innovationsfähigkeit und damit der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wird auf der Grundlage der neuen Regionalen Innovationsstrategie Mecklenburg-Vorpommern erfolgen.

Gerade mittelständische und kleine Unternehmen sind durch die zunehmende Digitalisierung vor neue Herausforderungen gestellt. Für den Wandel durch die Digitalisierung sind geeignete Maß-

nahmen zur effektiven Förderung von Digitalisierungsprozessen im Verarbeitenden Gewerbe, bei den unternehmensnahen und produkt-

Für den Wandel durch die Digitalisierung sind geeignete Maßnahmen zur effektiven Förderung von Digitalisierungsprozessen (...) herauszuarbeiten.

begleitenden Dienstleistern sowie bei den innovationsstarken Handwerksbetrieben herauszuarbeiten.

Die Digitalisierung in der Arbeitswelt bietet große Chancen für Arbeitgeber und Beschäftigte, um durch maßgeschneiderte Regelungen auf betrieblicher Ebene künftig flexibler, selbstbestimmter und gesünder in attraktiven Arbeits- und Lernbedingungen Hand in Hand mit interaktiven Technologien arbeiten zu können. Gleichzeitig gilt es, die Sorgen und Ängste vor einem möglichen Arbeitsplatzverlust, Überforderung oder sozialem Abstieg der Beschäftigten aufzugreifen und Perspektiven für den Übergang in die digitalisierte Arbeitswelt mit von den Wirtschafts- und Sozialpartnern weiterentwickelten Arbeitsbeziehungen aufzuzeigen.

Flexibler, selbstbestimmter, gesünder: Die Digitalisierung bietet in der Arbeitswelt große Chancen für Unternehmer und Beschäftigte. Foto: Stock



Für eine nachhaltige Industrie auf dem Weg zur Klimaneutralität

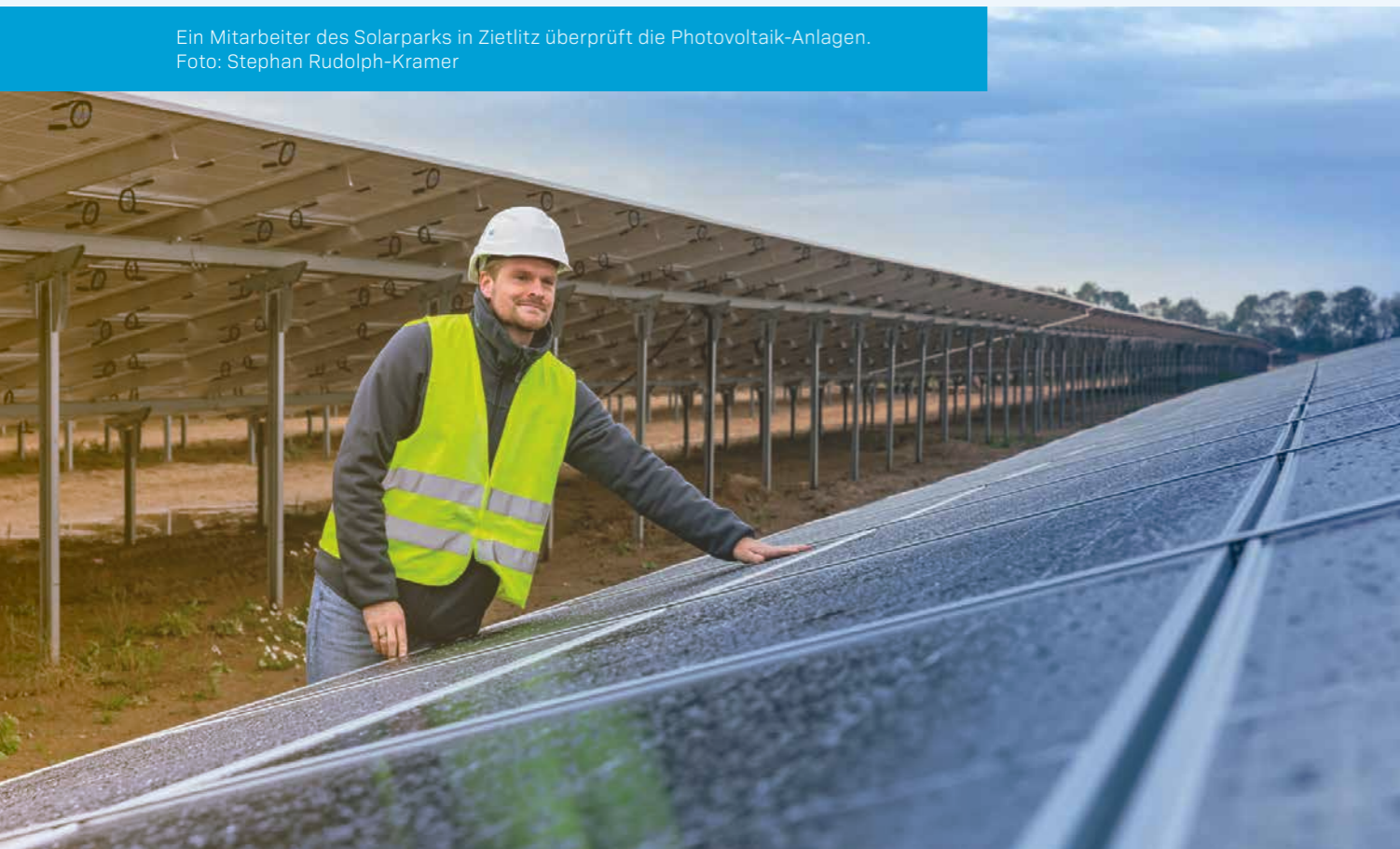
Für eine zukunftsorientierte Industriepolitik müssen technologischer Fortschritt, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Ausgewogenheit und ökologische Verträglichkeit Hand in Hand gehen. Die Klimaschutzziele können nicht ohne technologische Innovationen, unter anderem zur Steigerung der Energieeffizienz, erreicht werden.

Mecklenburg-Vorpommern bietet optimale Standortvoraussetzungen, um Erneuerbare Energien zu erzeugen. Jedoch reicht es nicht, Strom nur zu produzieren, es braucht auch Umwandlungs- und Speichermöglichkeiten. Die Energiewende muss im Sinne der Sektorenkopplung auch für eine Mobilitäts- und Wärmewende genutzt und die Verknüpfung von Verkehrs-, Wärme- und Strom-

sektor vorangebracht werden. Es bedarf eines technologieoffenen Ansatzes sowie die Verknüpfung aller Erneuerbaren-Energien-Technologien. Die mit der Energiewende einhergehenden Transformationsprozesse bieten erhebliche Chancen in Bezug auf Beschäftigung und Wertschöpfung für den gesamten Norden.

Es bedarf einer stärkeren Sektorenkopplung unter Einbeziehung aller Speichertechnologien. Um die aktuell schwierigen Rahmenbedingungen der Energiewende zu verbessern, braucht es eine Bündelung der Kräfte und Unterstützung bei der Sektorenkopplung. Ebenso wichtig sind fachlich begründete und politisch getragene Ausbauziele für Erneuerbare Energien, insbesondere im Bereich der on- und offshore-Windenergie.

Ein Mitarbeiter des Solarparks in Zietlitz überprüft die Photovoltaik-Anlagen.
Foto: Stephan Rudolph-Kramer



Für einen attraktiven und nachgefragten Arbeitgeber Industrie

Die gute konjunkturelle Lage und der demografische Wandel haben in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass der Bedarf an Fachkräften zugenommen hat. Unternehmen, Branchen und Regionen stehen seither in immer stärkerem Wettbewerb um qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte. Der erhöhte Bedarf an Fachkräften einerseits und die demografische Entwicklung sowie die verringerte Arbeitslosenzahl andererseits führen dazu, dass Unternehmen und Regionen in diesem Wettbewerb um Arbeits- und Fachkräfte nur dann bestehen können, wenn sie für Fachkräfte attraktiv sind und dies selbstbewusst darstellen. Gute Arbeitsbedingungen, einschließlich tariflicher und übertariflicher, betrachten wir als geeignete Anreizsysteme für eine nachhaltige Fachkräftesicherung auch in der Industrie.

||
Die gute konjunkturelle Lage (...) hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass der Bedarf an Fachkräften zugenommen hat.

Um den Anspruch eines attraktiven, zukunftssicheren Landes für Fach- und Führungskräfte kraftvoll zu untersetzen, bedarf es einer Nachjustierung in der landesweiten Flächenpolitik. Besonderes Potenzial hätte Mecklenburg-Vorpommern, indem Wohn- und Baulandflächen vermehrt aktiviert würden, unter strenger Einhaltung des Vorrangs der Innen- vor der Außenentwicklung und durch gezielte Konversion von Flächen, um damit eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen sowie die landschaftlichen Besonderheiten des Landes zu schützen. Gerade die benachbarten Metropolregionen Hamburg und Berlin bieten insbesondere für jüngere Fachkräfte kaum ausreichend attraktive Angebote mehr zum Wohnen. Junge und noch ungebundene Fachkräfte zieht es häufig nach dem Schulabschluss oder nach dem Studium in die Ballungsgebiete oder in den süd- und mitteldeutschen Raum. Mecklenburg-Vorpommern muss sich weiter nachvollziehbar und ideenreich als Land mit hoher, natürlicher Lebensqualität, einem familienfreundlichen Umfeld und noch stärker als attraktives und perspektivreiche Region für lebenslanges Lernen, zielgerichtete Ausbildung und gute Arbeit positionieren. Hochschul- und Universitätsabsolventen sollen durch das enge Vernetzen von regionaler Wissenschaft und Wirtschaft während des Studiums aktiv ins praktische Forschen und Arbeiten integriert werden, mit der Aussicht auf eine lohnende Weiterbeschäftigung im Land nach dem erfolgreichen Abschluss.



Zukunftsbranchen wie Bio- und Medizintechnik bieten – wie hier bei der Cortronik GmbH in Rostock – interessante Perspektiven für junge Leute.
Foto: Holger Martens



Handlungsfelder und Handlungs- empfehlungen

Leitlinien und Maßnahmen
zur Erreichung der
Vision 2030



Ministerpräsidentin Manuela Schwesig beim Industriekongress der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern im September 2020 in Ludwigslust
Foto: IHK Schwerin

Einleitung

Die Industriepolitik in Mecklenburg-Vorpommern ist entsprechend der Unternehmensstruktur im Land besonders mittelstandsorientiert ausgerichtet. Es gilt, die Stärken der kleinen und mittleren Industrieunternehmen zu bewahren und auszubauen, wie deren Flexibilität, Anpassungsfähigkeit, Spezialisierung, Dynamik, Beständigkeit, Innovationsfähigkeit und Krisenfestigkeit. Zugleich gilt es, auch durch die Ansiedlung von Großunternehmen deren positiven Beitrag zu Wachstum und Wertschöpfung für das Land zu sichern. Durch das Wachstum der Industrieunternehmen kann vor Ort mehr Forschung und Entwicklung stattfinden und mehr Produktions- und Vertriebsverantwortung übernommen werden. Andererseits setzt Wachstum eine erhöhte Produktivität durch innovativere Produkte und Verfahren voraus. So wird die Wirtschaftsstruktur des Landes durch die Erhöhung und die Qualitätssteigerung des Wertschöpfungsanteils des Industriesektors weiter verbessert und die wirtschaftliche Basis deutlich verbreitert. Das qualitative Wachstum der größeren Unternehmen und der einzelnen Wirtschaftsbereiche muss ebenso erhöht werden. Enge Zulieferbeziehungen zwischen großen und kleineren Unternehmen bilden wichtige Wertschöpfungsketten innerhalb des Landes.

Mecklenburg-Vorpommern braucht eine moderne, international wettbewerbsfähige und klimafreundliche Industrie zur Zukunftssicherung und zur Sicherung von Wertschöpfung und attraktiven Arbeitsplätzen mit einer nachhaltigen Erhöhung der Industriedichte. Mecklenburg-Vorpommern braucht qualitatives Wachstum in allen Wirtschaftsbereichen. Produktivitätszuwächse sowie überregional wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen sind die einander bedingenden Säulen des qualitativen Wachstums.

Trotz guter Fortschritte besteht noch Nachholbedarf beim Aufbau der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und beim Entgeltniveau. Dabei haben die Unternehmen und das Land die Transformationsherausforderungen der Globalisierung, der Digitalisierung, der Dekarbonisierung, der Demografie, der Fachkräftesicherung und der Krisenbewältigung einschließlich der Corona-Langzeitfolgen zu bewältigen und die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen. In diesem Sinne sind die Weichen für eine moderne Industriepolitik im Land zu stellen.

Das Industriepolitische Konzept konkretisiert dies im Folgenden in zehn Handlungsfeldern mit zielführenden Handlungsempfehlungen.

1

Industrielle Basis sichern und ausbauen

Die industrielle Basis des Landes ist durch Modernisierungen, Erweiterungen, Ansiedlungen und innovativen Neugründungen von Unternehmen sowie den Erhalt und die Stärkung der bestehenden und der Förderung von neuen industriellen Kernen des Landes zu sichern und zu einer höheren Industriedichte auszubauen. Die Prinzipien der Nachhaltigkeitsökonomie werden schrittweise, volks- und betriebswirtschaftlich zum Handlungsrahmen für Investitionen und Förderentscheidungen. Sie befördern im Ergebnis den Schutz des Klimas sowie die Regeneration der natürlichen Ressourcen,

die Steigerung der Wertschöpfung im Land und setzen somit wichtige Anreize für Innovationen, Produktivität und zukunftsfähige Arbeitsplätze einer leistungsfähigen Industrie. Neben großen und international bekannten Unternehmen finden mittelständische Unternehmen, insbesondere in den für das Land typischen Industriebereichen wie der maritimen Wirtschaft und der Zulieferindustrie (Maritim, Automotive, Luftfahrt, u. a.), dem Maschinenbau und der Ernährungs- und Holzindustrie sowie der Medizintechnik und Energiewirtschaft, im Land überwiegend gute Voraussetzungen vor.

Das Angebot an Industrieflächen, die Investitions- und Bestandsbetreuung, die bestehenden und neuen Netzwerke und Kooperationen sowie das Standort- und Fachkräftemarketing sind zielgerichtet weiter zu entwickeln, ebenso der Ausbau der digitalen und Verkehrsinfrastruktur und die Effizienz der öffentlichen Verwaltung. Die Widerstandsfähigkeit der Unternehmen gegenüber externen Schocks ist zu erhöhen, insbesondere ihre finanzielle Resilienz, um weiterhin Investitionen, Innovationen, Digitalisierung und damit zukünftige Wettbewerbsfähigkeit zu ermöglichen.

Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

A Weiterer Ausbau und verstärkte Potenzialnutzung der industriellen Kerne für Ansiedlungen und Wachstum.

B Weitere Anstrengungen zur Ansiedlung forschungsintensiver Unternehmen verbunden mit der Ansiedlung von Firmenzentralen.

C Fortsetzung der bedarfsgerechten Erschließung, des Ausbaus und der Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten einschließlich Großgewerbegebieten. Dabei darauf hinwirken, dass soweit möglich größere zusammenhängende Flächen verfügbar bleiben.

D Förderung der Errichtung, Modernisierung und des Ausbaus von Verkehrsanlagen zur Anbindung von Gewerbegebieten und -betrieben sowie von Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen, Abwasser- und Energieleitungen sowie leistungsfähiger Breitbandnetze.

E Absicherung der Nutzbarkeit von Übersee- und Binnenhäfen.

F Prüfung und Umsetzung von Möglichkeiten für Güterverkehrszentren mit trimodaler Anbindung (Straße/Schiene/Wasser).

G Vermeidung bzw. Lösung von Konflikten zwischen Industrie, Wohnbebauung und Umweltschutzbelangen.

H Etablierung „grüner Produktion“ in „Grünen Industrie- und Gewerbegebieten“ als Markenzeichen einer nachhaltigen Industriepolitik.

I Entwicklung und Ausweisung „Grüner Gewerbegebiete“ voranbringen und Ausbau des Landesdialoges „Grüne Gewerbegebiete in MV“.

J Einsatz für eine erleichterte Zulassung der Eigenproduktion grüner Energie in den Gewerbegebieten und im näheren Umfeld.

K Infrastrukturelle Direktanbindung der Gewerbegebiete an Wind- oder Solarparks.

L Unterstützung der Landeswirtschaftsfördergesellschaft Invest in MV bei der Vermarktung von „Grünen Gewerbegebieten“.

M Langfristige Finanzierung des Standortes Greifswald der Invest in MV zur weiteren Verstetigung der Investorenbetreuung im östlichen Landesteil.

N Privilegierte Förderung der Themen Umweltschutz, Nachhaltigkeit, CO₂-freie Produktion, grüne Produktion und erneuerbare Energien bei der Ansiedlung, Neugründung und des Wachstums von Unternehmen.

O Förderung und Begleitung von Unternehmensnachfolgen einschließlich der Nachfolgezentrale M-V.

P Sicherung von Finanzierungen insbesondere im Großanlagen- und Schiffbau.

Q Begleitung und Unterstützung der Zulieferindustrien bei den notwendigen Transformationsprozessen, der qualitativen Weiterentwicklung, Produktdiversifikation und Ausrichtung auf innovative und klimafreundliche Produkte.

R Zügige Umsetzung öffentlicher Beschaffungsvorhaben und Ausschöpfung bestehender vergabe-rechtlicher Rahmenbedingungen mit stärkerer Berücksichtigung regionaler Wertschöpfungspotenziale.

S Bei öffentlichen Vergabeverfahren Entscheidungskriterien zu Grunde legen, die neben dem Preis auch technisches Konzept, Referenzen sowie Wertschöpfungsanteile stärker berücksichtigen.

2

Wertschöpfungsketten ausbauen, Kooperationen festigen, Resilienz erhöhen

Die Corona-Krise hat Risiken der Globalisierung spürbar aufgezeigt, u. a. die Schwachstellen einiger überregionaler Lieferketten. Eine geografische Diversifizierung könnte künftigen Engpässen entgegenwirken. Gleichwohl würde ein Rückzug aus der internationalen Arbeitsteilung zu Kostensteigerungen sowie einem Verlust von Absatzmärkten führen und Wohlstandseinbußen bringen.

Deshalb gilt es, die Chancen der Globalisierung weiter zu nutzen, Märkte offen zu halten und gleichzeitig deren Risiken zu ver-

ringern. Demnach sollte auch in Zukunft an dem multilateralen Ansatz im Rahmen der World Trade Organisation (WTO) festgehalten werden. Wertschöpfungsketten einschließlich der Rohstoffversorgung sind zu sichern, Kooperationen im europäischen Rahmen zu stärken und die Resilienz der Wirtschaft und der Unternehmen zu erhöhen. Starke Schwankungen in den internationalen Märkten könnten zunehmen, zum Beispiel ausgelöst durch Krisen aufgrund neuer Pandemien, weiterer Handelsstreitigkeiten oder politischer Krisen mit folgenreichen Sank-

tionsmaßnahmen. Die Industrie in Mecklenburg-Vorpommern muss darauf mit zuverlässigen Risikoanalysen und Krisenmanagementstrategien vorbereitet sein.

Ein Handlungsfeld hierfür ist eine grüne, wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft. Sie generiert neue Geschäftsmodelle und innovative Wege, die die Erreichung der Klimaziele und die Sicherung bzw. den Aufbau von Beschäftigung unterstützen.

Insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen

und ihre Beschäftigten benötigen Unterstützung bei der Erforschung und Entwicklung, der effizienten produktiven Nutzung ihrer Ressourcen, der Gestaltung ihrer Geschäftsabläufe und der Umsetzung von Lösungsansätzen für die Kreislaufwirtschaft.

Die Zusammenarbeit und Kooperation der norddeutschen Länder, sowohl untereinander als auch in und mit den umgebenden Metropolregionen und im Ostseeraum stärken die industrielle Entwicklung im Land. Gemeinsame Standortvorteile, Interessen und Projek-

te zum Beispiel in der maritimen Industrie, Gesundheitswirtschaft, Energiewirtschaft, Ernährungs-, Automobil- und Luftfahrtindustrie erhöhen die Schlagkraft von Unternehmen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Zusammenarbeit, gegenseitiger Erfahrungsaustausch und Best-Practice sind für den künftigen Erfolg der regionalen Industrie essentiell: Die Förderung von Netzwerkstrukturen in den Industriebranchen, zwischen den Branchen und von Industrie und Wissenschaft ist von hohem volkswirtschaftlichem Nutzen und wird fortgesetzt. Ko-

operationsverbünde und Industriernetzwerke werden künftig noch wichtigere Akteure bei der unternehmensübergreifenden Zusammenarbeit und Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren.

Die Industrie in Mecklenburg-Vorpommern befindet sich in einem weltweiten Wettbewerb mit Wirtschaftsregionen, die von Europa stark abweichende Standortfaktoren aufweisen. Moderne Technologien und Arbeitsformen müssen deshalb nicht nur Innovationen und Qualität, sondern auch höchste Kosteneffizienz sichern.

Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

A Nachhaltige Stärkung der vorhandenen Wertschöpfungs- und Lieferketten und Ausbau dieser durch Akquisition und Unterstützung industrieller Investitionsvorhaben mit Potenzial zur Verlängerung und Aufwertung von Wertschöpfungsketten.

B Weiterer Ausbau internationaler Logistikkreisläufe und effizienter Anbindungen an weltweite Exportmärkte als wichtiger Bestandteil moderner Wertschöpfungsketten.

C Stärkung der Innovationskraft und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Akteure aus M-V durch weitere länderübergreifende Kooperation im Maritimen Cluster Norddeutschland (MCN).

D Vermeidung und Minderung von durch den Klimawandel - insbesondere von Extremwetterereignissen - bedingten Schäden an Standorten und Infrastrukturen durch entsprechende Präventionsmaßnahmen.

E Unterstützung bei der Entwicklung und dem Einsatz zuverlässiger Konzepte zur Risikoanalyse und zum Krisenmanagement.

F Weitere Unterstützung von Kooperationsverbänden und marktorientierten Netzwerken zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen sowie Stärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft insbesondere auch im Bereich der grünen Wasserstofftechnologie.

G Förderung überregionaler Kooperationen, insbesondere in Norddeutschland, mit den Metropolregionen Hamburg und Stettin und im Ostseeraum.

H Unterstützung von KMU bei Forschung, Entwicklung und Gestaltung der Geschäftsprozesse im Bereich der Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung.

I Ausbau von Kooperationen und Wertschöpfungsketten durch Steigerung der Bekanntheit der im Land vorhandenen Unternehmen und Forschungskapazitäten.

3



Wertschöpfungspotenziale der Erneuerbaren Energien ausschöpfen

Eine nachhaltige Energiewende birgt für Mecklenburg-Vorpommern ein riesiges Wertschöpfungspotenzial auf allen Wertschöpfungsebenen. Die steigenden Energiekosten erfordern ein Umdenken in der kostentreibenden Regulatorik, aber auch in dem Erkennen und dem Umsetzen von Projekten zur Erschließung eigener Wertschöpfungspotenziale. Strom aus Erneuerbaren Energien bildet die Grundlage vieler innovativer Technologien, die der Gestaltung einer klimaneutralen Industrie dienen. Sie ersetzen konventionelle Verfahren, die auf dem Einsatz fossiler Energieträger beruhen. Um die nationalen und internationalen Klimaschutzziele zu erreichen, müssen die Treibhausgasemissionen reduziert werden. Dafür müssen ausreichende Mengen regenerativen Stroms zur Verfügung stehen. Um Erneuerbare Energien auch für den Verkehrs- und Wärmesektor zuverlässig und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen, bedarf es eines weiteren qualitativen Ausbaus der erneuerbaren Energieerzeugung.

Gleichzeitig braucht das Verarbeitende Gewerbe wettbewerbsfähige Strom- bzw. Energiepreise und die Gewähr einer stabilen Versorgungssicherheit. Dies ist ein zentrales Kriterium für eine erfolgreiche Industrieansiedlung im Land. Daher gilt es, im Rahmen der nationalen und der norddeutschen Wasserstoffstrategien, den

weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien zu forcieren und den Vorsprung des Landes bei der Erzeugung Erneuerbarer Energie für die Erhöhung von regionaler industrieller Wertschöpfung aktiv zu nutzen und auszubauen. Zudem sind alle erneuerbaren Energieträger gezielt miteinander zu verknüpfen. Dafür bedarf es auch der Sicherung und des gezielten Ausbaus vorhandener Energieinfrastruktur. Auch der Zukunftsrat MV empfiehlt die Wertschöpfungspotenziale der Erneuerbaren Energien zu nutzen: „Durch den Dreiklang aus Forschung – Technologie – Gründertum werden die Grundlagen für ein vernetztes Innovationssystem und dynamische, kooperative Wirtschaftsstrukturen gelegt.“

Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

A Verbesserung der Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien einschließlich der Schaffung der Rahmenbedingungen für wettbewerbsfähige Energiepreise am Standort der Entstehung.

B Stärkung der Kompetenzen für Erneuerbare Energien im Land einschließlich des Bau- und Sanierungsbereiches.

C In der Landes- und Regionalplanung Rahmenbedingungen für die Festlegung von Flächen für regenerative Energien an aktuelle Herausforderungen anpassen.

D Ausbau von Photovoltaik (PV)-Bereichen auch in der Fläche.

E Zügige und rechtssichere Ausweisung von Windenergie-nutzungsflächen.

F Stärkere Beteiligung von Bürgern und Kommunen an Erträgen aus Windparkprojekten.

G Prüfung, ob und wie bestehende Kraftwerksstandorte mit ihrer bestehenden Netzanbindung auch als Standorte für Elektrolyseure bzw. als Erzeuger von gespeicherter erneuerbarer Energie zentral und dezentral dienen können.

H Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Umsetzung von Pilotprojekten zur wettbewerbsfähigen Energieversorgung durch erneuerbare und grüne Energieträger.

I Förderung, Ausbau und verstärkte Nutzung der Sektorenkopplung in allen technologischen Segmenten. Neben den Speichertechnologien zählt dazu auch die direkte Nutzung des Stroms aus erneuerbaren Quellen für den Wärme- und Kältemarkt über zum Beispiel effektive Wärmepumpentechnologien und Power-to-Heat-Anlagen.

J Umsetzung der norddeutschen Wasserstoffstrategie im Land und Mitarbeit in der Norddeutschen Koordinierungsgruppe.

K Einsetzen für verbesserte wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen für die Wasserstofftechnologie auch im Verbund mit den norddeutschen Bundesländern, wie für eine Ausnahme von der EEG-Umlage bei Anlagen zur (Wasserstoff)Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Quellen.

L Berücksichtigung erneuerbarer Wärmeverhaben in der Raumordnung, Einführung einer kommunalen Wärmeplanung und von individuellen Sanierungsfahrplänen.

M Errichtung einer marktorientierten Forschungsfabrik zur Generierung von grünem Wasserstoff sowie Energiewandlung und Energiespeicherung.

N Förderung der Errichtung von Anlagen zur dezentralen Herstellung von grünem Wasserstoff und zu seiner Wandlung und Speicherung in alternativen Energieträgern.

O Gleichstellung der Stromerzeugung aus Abwärme und geothermischer Wärme mittels ORC-Anlagen mit der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie Befreiung von Strompreislagen.

P Bündelung der Wasserstoff-Wertschöpfungskette an konzentrierten Standorten (Wasserstoff-Hubs) entlang der Hauptinfrastrukturachsen für den Beginn der Markthochlaufphase.

Q Einrichtung einer landesweit tätigen Wasserstoff-Transferstelle, welche die wirtschaftliche Anwendung von Wasserstoff als Energiespeicher und verbindendes Element der Sektorenkopplung befördert (Strom, Wärme, Mobilität), hierfür Kooperation und Vernetzung von Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung.

4

Chancen aus Dekarbonisierung und Klimaschutz aktiv nutzen

Eine nachhaltige zukunftsorientierte Industriepolitik verbindet wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Ausgewogenheit und ökologische Verträglichkeit erfolgreich miteinander. Innovationen sind wichtige Treiber für die nachhaltige Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen. Nachhaltigkeitsinnovationen dienen dem Klimaschutz und schaffen neue Geschäftsmodelle und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Ein wettbewerbsfähiger Industriestandort muss zugleich ein klima- und umweltfreundlicher Standort sein. Die Ansiedlung und die Erweiterung besonders emissions-

freundlicher und innovativer Industrie muss in besonderem Maße angestrebt und gefördert werden. Mecklenburg-Vorpommern bietet hierfür durch seine Lage und Naturressourcen beste Voraussetzungen und Chancen, insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien, im Maritimen Sektor sowie in der Ernährungs- und der Holzwirtschaft. In der Bioökonomie liegt zudem ein großes Entwicklungspotenzial für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie stellt bereits heute eine landesweite Spezialisierung von Wirtschaft und Wissenschaft dar und bietet Ansatzpunkte für die intel-

ligente Verknüpfung mit weiteren Branchen, die für Wachstum und Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern von Bedeutung sind.

Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

A Schaffung von industriellen Clustern, die den ökologischen und ökonomischen Aufbau sowie die entsprechende wirtschaftliche Nutzung von alternativen Energieversorgungsanlagen, unter Einbeziehung aller Möglichkeiten der Sektorenkopplung ermöglichen.

B Begleitung und Integration von Klimaschutz und Klimafolgeanpassung in das Unternehmensmanagement, um Unternehmen und Gesellschaft auf die fortschreitenden Veränderungen und Ereignisse proaktiv vorzubereiten.

C Förderung des Einsatzes emissionsfreier Prozesse in der Industrie zum Aufbau einer CO₂-neutralen Produktion und Logistik sowie der Erhöhung der Energieeffizienz.

D Förderung der klimarelevanten Um- oder Nachrüstung betreffender Flotten der See- und Binnenschifffahrt in der maritimen Wirtschaft.

E Weiterentwicklung des Vergabegesetzes M-V zur Steigerung der Nachfrage nach klimaneutralen Produkten.

F Einrichtung eines Klimafonds auf Landesebene, um die notwendige Investitionstätigkeit im Rahmen einer sozialökologischen Transformation anzuregen.

G Weiterentwicklung der CO₂-Bepreisung und Reformierung der Subventionspolitik.

5

Industriefreundliche Rahmenbedingungen bieten

Für die Unternehmen gilt es, aktuelle und künftige Herausforderungen zu bewältigen und die Chancen des Strukturwandels sowie von Marktveränderungen erfolgreich zu nutzen. Die Landesregierung und die kommunalen Ebenen werden die Unternehmen dabei bestmöglich, zuverlässig und flexibel unterstützen. Die Landesregierung selbst behandelt Klima-, Umwelt- und Wirtschaftsentwicklung sowie eine auf Nachhaltigkeit orientierte Aufstellung des Landeshaushaltes weiterhin als ressortübergreifende Aufgabe.

Leistungsfähige Verwaltungen, schnelle digitalisierte und rechts-sichere Antrags- und Genehmigungs-

verfahren und eine im Bedarfsfall zügige Anpassung entsprechender Vorschriften an aktuelle Entwicklungen sind wesentliche Elemente einer industrie- und mittelstandsfreundlichen Gesetzgebung und Verwaltung. Die Landesregierung MV sorgt für industriefreundliche Rahmenbedingungen in ihrem eigenen Verantwortungsbereich und setzt sich über den Bundesrat auch auf der Bundesebene dafür ein. Die staatlichen Maßnahmen bieten damit einen optimalen Rahmen für eine nachhaltige Industrieentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage von marktwirtschaftlichen Prozessen in privatwirtschaftlicher und sozialpartner-schaftlicher Verantwortung.

Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

A Umsetzung und Beschleunigung moderner und transparenter digitaler Verwaltungsverfahren (e-Government).

B Beschleunigung von kommunalen Planungs-, Bau- und Genehmigungsverfahren, unter anderem durch eine verbesserte Personalausstattung und durch digitale Verfahren.

C Weitere Stärkung der Zusammenarbeit der regionalen und überregionalen Akteure der Wirtschaftsförderung.

D Effizienzsteigerungen bei regionalen Auftragsvergaben und Beschaffungen im öffentlichen Sektor.

E Förderung einer höheren Tarifbindung und sozialpartnerschaftlicher Vereinbarungen.

F Einsatz für eine nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Industrie im norddeutschen Verbund auf allen Rechtsebenen einschließlich der nationalen Umsetzung von EU-Recht.

G Bürokratieabbau durch regelmäßige Evaluierung bestehender Verwaltungsprozesse und zeitnahe Umsetzung der Ergebnisse.

H Mit den Sozialpartnern abgestimmtes Werben für ein Mehr an Tarifbindungen oder tarifgleichen Entlohnungen.

6

Innovationsfähigkeit und technologische Wettbewerbsfähigkeit stärken

Die Erhöhung der Innovationsfähigkeit und technologischen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen schafft und sichert deren Zukunft. Dabei ist die mittelständische Unternehmensstruktur besonders zu berücksichtigen. Neben der Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung stehen deshalb die Verbundforschung, der Wissenstransfer, die Zusammenarbeit mit Start-ups und die Entwicklung von Innovationsnetzwerken und eine gezielte Investitions- und Finanzierungspolitik der öffentlichen Hand im Vordergrund.

Vernetzung und Kooperationen von Unternehmen miteinander und mit Forschungs-

einrichtungen helfen, Nachteile der mittelständischen Unternehmensstruktur, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung, auszugleichen. Die Möglichkeiten und Fähigkeiten von Unternehmen und Forschung zur marktbezogenen Kooperation und zum Informations- und Wissensaustausch sind zu verbessern. Dies ermöglicht Prozess- und Produktinnovationen in den Unternehmen und trägt dazu bei, die Wertschöpfungstiefe zu erhöhen und die Wertschöpfungsketten im Land zu stärken.

Das gilt insbesondere für die technologischen Potenziale im Land bei der maritimen Industrie,

dem Maschinen- und Anlagenbau, der Medizintechnik, Biotechnologie/Biomedizin, Energiegewinnung, -speicherung und technologischen Verkettung, Produktion gesunder und ggf. individualisierter Lebensmittel, im Automotive- und Mobilitätssektor und bei den Informations- und Kommunikationstechnologien. Industriennahe Forschung und Entwicklung richtet sich an den Forderungen des Marktes, der Kunden und der Gesellschaft sowie den zukünftigen Herausforderungen aus. Technologieoffenheit ist dabei einer der wichtigsten Grundsätze, um kunden- und umweltbezogene Ziele gleichermaßen zu erreichen.

Die von der Industrie zu bewältigenden Transformationsherausforderungen benötigen neue Transferstrukturen sowie branchenspezifische Kompetenzen. Die wirtschaftsnahen Forschungen an den Hochschulen und Instituten

in Verbund mit den Unternehmen sowie das mv-works Kompetenzzentrum Arbeit 4.0 M-V sowie die Mittelstand 4.0 Kompetenzzentren stellen große Potenziale für die Entwicklung des Wirtschaftssektors Industrie dar. Eine gezielte Investi-

tions- und Finanzierungspolitik der öffentlichen Hand kann darüber hinaus die Innovations- und Technologieförderung gezielt unterstützen und so Innovationen und neuen Technologien zu schnelleren Marktdurchbrüchen verhelfen.

Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

A Weitere Stärkung der industrienahe, anwendungsbezogenen und marktorientierten Forschung und Entwicklung auf der Grundlage der Regionalen Innovationsstrategie.

B Bündelung von Kompetenzen und Transparenzerhöhung hinsichtlich der existierenden Förderprogramme des Landes und des Bundes der Innovations- und Technologieförderung.

C Unterstützung der Entwicklung und Realisierung von Konzepten für Produkt- und Prozessinnovationen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten mit Kooperationspartnern.

D Unterstützung effektiverer Patentsicherung und -verwertung.

E Etablierung eines Lehrstuhls Bioökonomie an einer Hochschule in Vorpommern mit dem Ziel, die regionalen Kompetenzen in diesem Technologiefeld stärker zu bündeln, um regionale Wertschöpfung aus biogenen Rohstoffen zu verbessern.

F Intensivierung der Zusammenarbeit mit der weiteren Etablierung einer anwendungsorientierten Forschung der Hochschulen des Landes mit der regionalen Industrie.

G Weiterer bedarfsgerechter Ausbau und Vernetzung von Gewerbezentren sowie von Forschungseinrichtungen und -infrastrukturen als unterstützendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld.

H Verstärkte Förderung innovativer Start-ups aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen auch außerhalb von Bundesprogrammen und ohne Beachtung der Abschlüsse.

I Aktive Begleitung und Förderung der Digitalen Innovationscenter für einen Ausbau der Start-up-Kultur.

J Herausbildung neuer zukunftsrelevanter maritimer Erzeugnis- und industrieller Leistungsstrukturen sowie Entwicklung dafür erforderlicher innovativer Technologie- und Prozesslösungen.

K Aufbau eines ‚Automotive-Transferzentrums‘ mit den Schwerpunkten Forschung und Entwicklung, Best-Practice-Transfer, Technologieberatung sowie Aus- und Weiterbildung.

L Sicherstellung der Kofinanzierung von Innovationsprojekten im Schiffbau im Rahmen des zu zwei Dritteln vom Bund getragenen Förderprogramms „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“.

M Gezielte Unterstützung des branchenübergreifenden Transfers in die landestypischen Zulieferindustrien.

N Erweiterung des Lehrstuhlangebotes der Hochschule Wismar zu Gunsten des Holzclusters.

O Nachhaltige Stärkung des zukunftsorientierten Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im regionalen und überregionalen Verbund.

7

Vorsprung durch Digitalisierung erreichen

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeitswelt schreitet in hohem Tempo voran, aktuell zusätzlich beschleunigt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Noch schneller als bislang verändern neue digitale Technologien nationale und internationale Märkte und stellen bestehende Geschäftsmodelle, Arbeitsteilungen und Arbeitsbeziehungen in Frage. Für die Unternehmen gilt es, Schritt zu halten, die Chancen einer schnellen Digitalisierung zu nutzen und neue Produkte und Geschäftsmodelle zu entwickeln. Die Corona-Krise hat einerseits aufgedeckt, welche Nachholbedarfe einzelne Unternehmen im Bereich der Digitalisierung haben und andererseits welche Chancen sich für zukünftige Geschäfts- und Produktionsprozesse

ergeben können. Digitale Geschäftsmodelle werden sich mehr und mehr am Markt etablieren.

Für eine digitale und individualisierte Produktion unter Einsatz Künstlicher Intelligenz, Automatisierung und Robotik gibt es in Mecklenburg-Vorpommern vielfältige Anwendungsmöglichkeiten im Maschinenbau, in der maritimen Wirtschaft, Energiebranche, Ernährungsindustrie, Medizintechnik, im Großanlagen- und Stahlbau sowie in den Zulieferbetrieben der Automobil-, Luft- und Raumfahrtindustrie.

Die Voraussetzungen einer leistungsfähigen, flächendeckend angebotenen Breitbandinfrastruktur und Mobilfunkversorgung sowie die Sicherheit der Systeme

und Daten müssen schnellstmöglich geschaffen werden.

Die Arbeitswelt der digitalen Wirtschaft ist geprägt von sich verändernden Arbeitsbeziehungen, wie sie zum Beispiel im Sozialpartnerprojekt mv-works Kompetenzzentrum Arbeit 4.0 M-V und den Mittelstand 4.0 Kompetenzzentren aufgegriffen werden. Sie erfordert nicht nur neue Kompetenzen und Fähigkeiten und damit steigende Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten, sondern auch die Ausgestaltung der industriellen Beziehungen durch die Sozialpartner. Diese sind durch die Bereitstellung spezifischer arbeitsmarktpolitischer Expertise an einer Hochschule des Landes gezielt zu unterstützen.

Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

A Unterstützung und Förderung von IT-Sicherheitsprojekten der Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

B Forcierung des flächendeckenden Breitband- und Mobilfunkausbaus mit Nutzung des Breitbandförderprogrammes.

C Einrichtung und Förderung eines Lehrstuhls für Arbeitswissenschaften mit dem Schwerpunkt „Industrielle Beziehungen und Transformation“ an einer der Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns.

D Etablierung der Digitalen Innovationszentren.

E Unterstützung von KMU bei der Einführung digitaler Geschäftsprozesse.

F Verbesserte Förderung der Investitionen in industriespezifischer Software und Plattformen.

G Sicherstellung einer Risikobeteiligungsfinanzierung für Start-ups bis zur Markteintrittsphase.

H Gezielte Unterstützung von Forschung, Transfer und Anwendung im Bereich industriespezifischer Künstlicher Intelligenz/ Robotik.

I Unterstützung und Begleitung von Digital Start-ups.

J Konsequente und zügige Umsetzung der Digitalen Agenda der Landesregierung.

K Ausbau der Lehre von digitalen Kenntnissen und Kompetenzen für Schülerinnen, Schüler sowie Studierende.

L Unterstützung von Unternehmen und Beschäftigten bei der Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungsangeboten zu digitalen Dienstleistungen und Geschäftsprozessen.

M Verstetigung und Ausbau des Sozialpartnerprojekts mv-works Kompetenzzentrum Arbeit 4.0 M-V.

N Etablierung von Service- und Strukturangeboten für KMU im Zusammenhang mit digitaler Transformation.

O Verstetigung der NØRD als landesweite Zukunftsplattform und Forum der digitalen Wirtschaft.



Mobilität von morgen heute beginnen

Eine zukunftsorientierte Industriepolitik beinhaltet auch, die Voraussetzungen für die nachhaltige Mobilität von morgen und übermorgen zu schaffen. Dazu zählen insbesondere der Erhalt, die Modernisierung und zusätzliche Investitionen in leistungsfähige Verkehrswege aller Verkehrsträger in allen Regionen des Landes. Bereits erkennbare Trends einer abnehmenden individuellen Mobilität und zunehmenden Urbanität bei gleichzeitig immer noch großen Entfernungen zwischen den Wohn- und den oftmals im ländlichen Raum liegenden Industriestandorten sind weitsichtig aufzugreifen. Absehbar ist gleichwohl, dass individuelle Mobilität für das Flächenland Mecklenburg-Vorpommern eine dominierende Rolle behalten wird. Die künftige

Akzeptanz der Mobilität muss sich zudem an den Maßstäben der Aufrechterhaltung der Wohn- und Lebensräume orientieren. Es gilt, die Entwicklung der klimafreundlicheren Mobilitätsangebote (im Straßen-, Schienen-, Wasser- und Luftverkehr) voranzutreiben bzw. zu ermöglichen, u.a. durch eine flächendeckende, bedarfsgerechte Versorgungsinfrastruktur wie zum Beispiel Ladesäulen- und Wasserstofftankstellennetze. Mecklenburg-Vorpommern bietet mit einem starken Angebot an Erneuerbaren Energien beste Voraussetzungen für nachhaltige Mobilität.

Neben Wasserstoff als Energieträger gilt es, die Entwicklung weiterer alternativer Energieträger nicht aus dem Blick zu verlie-

ren, wie zum Beispiel synthetische Kraftstoffe, eFuels etc..

Der Bau und der Einsatz klimafreundlicherer Antriebssysteme werden in Verbindung mit immer strenger werdenden ordnungspolitischen Eingriffen mehr und mehr zum Wettbewerbsfaktor. So müssen sich zum Beispiel Betriebe der Automobil- sowie der Luft- und Raumfahrtindustrie den Anforderungen ihrer Kunden für die Mobilität von morgen mit digitalen Fahrzeugsystemen, neuen Mobilitäts- und Verkehrskonzepten und klimafreundlicheren Antriebstechnologien anpassen. Dies gilt auch für die im Land starke maritime Wirtschaft, die Logistikbranche und für Unternehmen der Landwirtschaft und Agrartechnik. In der Wirtschaft nimmt das Be-

wusstsein für „grüne Produktion“ einschließlich der dazugehörigen Logistik stetig zu.

Eine Schlüsselrolle bei der Mobilitätswende kommt einem nachhaltigen betrieblichen Mobilitätsmanagement zu. Der Aufbau klimafreundlicher Fuhrparks, einer entsprechenden Ladeinfrastruktur sowie attraktive Möglichkeiten der privaten Mitnutzung durch die Beschäftigten in den

Unternehmen können die Akzeptanz der E-Mobilität und den „Mobilitätswandel in den Köpfen“ stark beschleunigen. Zudem sind die Potenziale der Verkehrsträger Wasser und Schiene stärker auszuschöpfen und eine Verlagerung des Güter- und Warentransports auf die Verkehrsträger deutlich auszubauen. Für klimafreundliche Transportketten bedarf es mehr Gleisanschlüsse von Industriestandorten und -anlagen, moder-

nerer und leistungsfähiger Hafen- und Warenumschlagsinfrastruktur sowie eines weiteren Ausbaus der Schienenachsen, um mehr Kapazitäten für schnellere und zuverlässige Gütertransporte zu schaffen. Klimafreundliche Antriebstechnologien sind insbesondere auch in der Schifffahrt, aber ebenso für die Nutzung nicht elektrifizierter Eisenbahnachsen und für Werksbahnen oder auch im Luftverkehr voranzubringen.

Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

A Unterstützung der Entwicklung innovativer Lösungen für eine zunehmende Dekarbonisierung von Schiffsantriebssystemen mit perspektivischem Übergang zur Anwendung synthetischer Treibstoffe und Schlüsseltechnologischer Ammoniak- bzw. grüner Wasserstofftechnologien.

B Aufbau einer klimaneutralen Energieversorgungsinfrastruktur für den ÖPNV.

C Gemeinsame Entwicklung von an den Schichtbetrieb angepassten Fahrplänen mit Verkehrsunternehmen und ansässigen Unternehmen.

D Aufbau eines Netzes von Wasserstoff-Tankstellen, welche möglichst als multimodale Tankstellen für verschiedene Verkehrsträger frei zugänglich sind.

E Ausbau und Digitalisierung der Schieneninfrastruktur zur Steigerung der Kapazitäten und der Leistungsfähigkeit des Netzes, dabei Elektrifizierung weiterer Schienenachsen sowie Ausbau der Nutzung alternativer Antriebstechnologien bei Zügen.

F Förderung der Entwicklung neuer Produkte und Systeme für die Elektromobilität und den Mobilitätswandel mit attraktiven Förderkonditionen.

G Unterstützung der Erprobung und Anwendung alternativer Antriebskonzepte in der Nahbereichslogistik sowie der Material- und Warenlogistik (green logistics).

H Aktive Umsetzung der Mobilitätsaspekte der Norddeutschen Wasserstoffstrategie im norddeutschen und bundesdeutschen Verbund.

I Reduzierung der Verkehre zwischen Wohn- und Arbeitsstätten, insbesondere durch Nutzung von ortsunabhängiger Arbeit.

J Unterstützung des Aufbaus betrieblicher Ladeinfrastrukturen und eines betrieblichen klimafreundlichen Mobilitätsmanagements bei den Industriearbeitgebern mit vereinfachten Genehmigungs- oder Anzeigeverfahren.

K Entwicklung eines leistungsfähigen, klimafreundlichen und bezahlbaren ÖPNV.

L Unterstützung von Aktivitäten zur Verbesserung des Umweltschutzes im Verkehrssektor auf europäischer und globaler Ebene, um einheitliche Standards für international agierende Bereiche wie die Seeschifffahrt zu gewährleisten.

9



Fachkräfteangebot für die Industrie als attraktiven Arbeitgeber sichern

Die Fachkräftesicherung ist aufgrund der Verknappung des Erwerbspersonenpotenzials durch die demografische Entwicklung eine zukunftsentscheidende Aufgabe für Unternehmen, Sozialpartner und Politik. Bildung, berufliche Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung sowie gute Arbeitsbedingungen schaffen die Grundlagen für die Fachkräftesicherung. Eine stärkere Konzentration der beruflichen Orientierung auf MINT-Berufe und eine weitere Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung sind anzustreben. Die Zukunftsfähigkeit der Berufsbildenden Schulen ist durch ein gemeinsames Investitionsprogramm der Schulträger und

des Landes strategisch zu sichern. Die Industrie ist ein attraktiver Arbeitgeber mit wettbewerbsfähigen, gut bezahlten Arbeitsplätzen und attraktiven Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen. Die Ausschöpfung aller Erwerbspotenziale in Mecklenburg-Vorpommern ist ein vorrangiges Ziel. Unternehmen, Sozialpartner, Arbeitsverwaltung und Politik schaffen die Voraussetzungen dafür, dass alle erwerbsfähigen Frauen und Männer in den Arbeitsmarkt und ausbildungswillige Jugendliche in den Ausbildungsmarkt integriert werden. Die Unternehmen stellen sich aus eigenem Antrieb mit zukunfts- und lebensphasenorientierten personalpolitischen und

arbeitsorganisatorischen Maßnahmen auf die demografische Entwicklung ein, insbesondere mit einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen, Älteren, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen. Hierzu gehören insbesondere die Aus- und Weiterbildung, die Gesundheitsförderung, die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben, Gewinnung von Frauen für MINT-Berufe, Karrierechancen für Frauen, zielgruppenorientierte Unterstützungsmaßnahmen und die Sicherung der Unternehmensnachfolge. Gezielt müssen dabei Mädchen und Frauen für die Industriebetriebe begeistert und gewonnen werden. Weiterbildung

ist insbesondere durch den Strukturwandel in vielen Branchen und die – durch die Corona-Krise beschleunigte – Digitalisierung entscheidend für wettbewerbsfähige Qualifikationen und Kompetenzen der Beschäftigten. Die Erfahrungen aus der Corona-Krise haben bestätigt, dass eine gesicherte Kinderbetreuung im vorschulischen und schulischen Bereich für Familien und Wirtschaft von enormer Bedeutung ist.

Gerade Hochqualifizierte und beruflich Qualifizierte finden im Land attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen vor, u.a. mit Kultur, Freizeitangeboten im und am Wasser, Erholung in der Natur sowie guten Angeboten für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben. Diese Bedingungen und damit verbundene Potenziale für langfristige Berufsperspektiven sind weiter zu verbessern und auch für den Zuzug von Fachkräf-

ten zu nutzen. Die hohe Dynamik der Märkte und Kundenwünsche erfordert zudem eine hohe Flexibilität der Unternehmen, bei gleichzeitig gewährleistetem Schutz der Beschäftigten und des sozialen Ausgleichs, besonders durch tarifliche oder sonstige Vereinbarungen.

Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

A Fortsetzung und Ausbau der Landesinitiativen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung.

B Verstärkte Darstellung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes M-V für auswärtige Fach- und Führungskräfte durch die Akteure der Wirtschaftsförderung.

C Berücksichtigung von tariflichen Arbeitsbedingungen bzw. mindestens tarifgleicher Entlohnung als subventionsrelevantes Kriterium für eine höhere Investitionsförderung von Unternehmen.

D Berücksichtigung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen im Fördersystem.

E Evaluation der bisher geltenden „Gute Arbeit“-Kriterien in EFRE und GRW.

F Erhöhung der Tarifbindung durch strategische Sozialpartnervereinbarungen in den Branchen.

G Schaffung guter Bedingungen in der Work-Life-Balance von Beschäftigten für den Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte.

H Unterstützung der Umsetzung eines flexibel nutzbaren Job-Tickets (365-Euro-Ticket) für alle Beschäftigten.

I Erhöhung der Attraktivität der dualen Ausbildung in Industriebetrieben durch eine entsprechende Berufsschulplanung und Klassenbildung.

J Vermehrte Realisierung von Verbundprojekten zwischen Hochschulen und Universitäten und deren Studierenden mit den Unternehmen ihrer Region.

K Kooperative Bemühungen der Landesregierung, der Sozialpartner und der Wirtschaft für mehr duale Studiengänge.

L Vermittlung wettbewerbsfähiger und zukunftssicherer Qualifikationen durch eine auskömmlich finanzierte, dezentrale und personell gut ausgestattete Berufsschullandschaft mit Umsetzung der notwendigen strategischen Investitionen in einem Investitionsprogramm Berufliche Schulen.

M Stärkere Ausrichtung der Angebote von Universitäten, Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen auf die Bedürfnisse von Industrie und Wirtschaft.

Handlungsempfehlungen
N – W finden Sie auf
Seite 50.



Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

N Förderung branchenspezifischer Weiterbildungsprogramme zur Entwicklung der für Transformationsprozesse wichtigen Kompetenzen.

O Steigerung der Attraktivität der Abschlüsse und der Entwicklungsmöglichkeiten der IT-Berufe.

P Erhöhung der wirtschaftsbezogenen Praktika.

Q Förderung von qualitativ hochwertigen und effektiven berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte in Unternehmen.

R Unterstützung und Initiierung von Maßnahmen für eine ganzheitliche frühe MINT-Förderung.

S Förderung einer Vernetzung der Akteure der MINT-Bildung entlang der gesamten Bildungskette mit Schaffung eines „MINTforums MV“ und Kooperation mit dem Exzellenz-Netzwerk „MINT-Schule Mecklenburg-Vorpommern“.

T Industriebetriebe, Berufsschulen, Landesministerien, Sozialpartner, Agenturen für Arbeit (AA) und Jobcenter (JC) bilden Netzwerke, um das lokale bzw. regionale Ausbildungsmarktpotenzial für die Industrie zu erschließen.

U Unterstützung der Entwicklung und des Einsatzes digitaler Technologien und Formate für den Einsatz in der schulischen Bildung und in der berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildung.

V Unterstützung von Initiativen und Projekten der Wirtschafts- und Sozialpartner zur außerschulischen Förderung der beruflichen Orientierung, frei von überkommenen geschlechterspezifischen Rollenbildern.

W Kommunikation, Koordination und Bewerbung aller für die Weiterbildung von Beschäftigten zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Förderinstrumente mit Verstärkung des Weiterbildungstages M-V.



Foto: Timo Roth

Industriemarketing und Industrieakzeptanz verbessern

Damit sich Industrie vor Ort etablieren und weiter entwickeln kann, sind das gesellschaftliche Vertrauen in die Industrie und deren Anerkennung als bedeutender Wirtschaftsfaktor wichtige Voraussetzungen. Um dieses Vertrauen zu stärken und die industrielle Produktion auf eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu stützen, muss die Transformation zu einer zukunftsfähigen und krisenstabilen Nachhaltigkeitsökonomie weiter Fahrt aufnehmen. Der aktuelle gesellschaftliche Dialog zu Klimaschutz, Wachstum und Wohlstand muss effektiv genutzt werden, Chancen und Herausforderungen klar zu benennen. Auf

Basis dieses gesellschaftlichen Austausches kann der Stellenwert und die Relevanz insbesondere der Industrie gesichert und ausgebaut werden. Durch eine transparente und offene Kommunikation sowie den kontinuierlichen Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen und den Bürgerinnen und Bürgern wird das Verständnis für die Industrie vor Ort erhöht.

Es gilt, ein belastbares ZUKUNFTS-BILD INDUSTRIE MECKLENBURG-VORPOMMERN zu entwickeln, das den Stärken unserer einheimischen Industrie besser gerecht wird, insbesondere auf den Feldern: Innovation, Wert-

schöpfung, Beschäftigung, Bewältigung der Klimakrise durch technologischen Fortschritt sowie industrielle Branchenvielfalt. Um Schülerinnen und Schüler, Hochschulabsolventinnen und -absolventen, Auszubildende, Pendlerinnen und Pendler oder Zuziehende auf die Chancen und Möglichkeiten im Land aufmerksam zu machen, bedarf es einer gezielten Vermarktung des Landes und seiner Wirtschaft, insbesondere seiner Industrie. Die vorhandene Standortqualität für Industrieentwicklung und das Image des Landes sollten stärker zusammengebracht und für ein zielgruppenadäquates Marketing verwendet werden.

Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

A Gemeinsame Weiterentwicklung des Images und gezieltes Marketing für eine stärkere Wahrnehmung hochattraktiver, innovativer, zukunftsorientierter und nachhaltiger Unternehmen.

B Kernbotschaft „Land zum Leben“ stärker mit den Aspekten Industriestandort, zukunftsfähige Industrie, grüne Produktion und Dienstleistung in Industrie, Handwerk und Logistik verknüpfen.

C Verstärkte Bewerbung des Innovationsstandortes Mecklenburg-Vorpommern (insbesondere in der Industrie) in Unternehmerkreisen und bei Fach- und Führungskräften.

D Untersetzung der Marketingbemühungen durch regelmäßige Studien und Analysen von Medien- und Online-Wahrnehmung.

E Mehr Gemeinsamkeit für eine stärkere Akzeptanz des Innovations- und Industriestandortes Mecklenburg-Vorpommern in der Bevölkerung durch moderne, zielgruppengerechte Ansprache.

F Effizientere, weil strukturell und inhaltlich konzentriertere Vermarktungsaktivitäten organisieren. Dazu Konsolidierung und Ausbau von Imagemarketing und Standortmarketing des Landes (strategisch und operativ).

G Bildungsangebote der Landeszentrale für politische Bildung erweitern um Aspekte der Industrie.

H Transparente Kommunikation sowie ein kontinuierlicher Dialog seitens der Landesregierung mit gesellschaftlichen Gruppen zum Innovationsstandort (Industrieland) MV.

I Offensive für mehr Kenntnis der Chancen und Möglichkeiten in den Industriebranchen des Landes in den allgemeinbildenden Schulen.

J Erstellung und Umsetzung von Marketingformaten der Sozialpartner in engerer Zusammenarbeit mit dem Landesmarketing MV.

K Intensivere Zusammenarbeit und Begleitung zwischen der Landesregierung und den IHKs in Mecklenburg-Vorpommern bei der Akzeptanzoffensive „In|du|strie: GEMEINSAM.ZUKUNFT.LEBEN.“.

L Einrichtung einer Themengruppe „Marketing (MV-) Industrie“ inkl. einer stabilen budgetären Untersetzung durch die Bündnispartner.

Impressum



Herausgeber:
Zukunftsbündnis
Mecklenburg-Vorpommern

Gestaltet durch:
büro v.i.p.
www.buero-vip.de

V.i.S.d.P.:
Staatskanzlei
Mecklenburg-Vorpommern
Landesmarketing MV
Schloßstr. 2-4
19053 Schwerin
www.mv.de

Bildnachweise:
Adobe Stock:
© BillionPhotos.com (S.14, 15)
© NicoElNino (S.25)
© agrarmotive (S.28, 29)

Stand: 14. Juni 2021
Beschlossen durch das Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern unter Beteiligung der Landesregierung, der Wirtschaft, Gewerkschaften und weiterer Akteure am Arbeitsmarkt.



Die IHKs
in Mecklenburg-Vorpommern

MV ENERGIEFONDS

Fachliche Vorschläge der Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern zur inhaltlichen Ausfüllung der Säulen eins bis drei des Eckpunktepapiers der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern vom 9. November 2022

Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, den 25. November 2022

Einführung

Aufgrund der aktuellen Lage auf den Energiemärkten bestehen für die Betriebe des Landes MV erhebliche Kosten- und Versorgungsrisiken in den kommenden Monaten. Neben den produzierenden Unternehmen treffen die stark gestiegenen Energiekosten und eine mögliche Verknappung der Gaslieferungen die Breite der Wirtschaft. Je nach Branche und Menge des Energiebedarfs ergeben sich unterschiedliche Belastungen, welche die Auskömmlichkeit des Wirtschaftens akut gefährden. Die IHKs in MV haben sich des Gesamthemas Energie seit Ausbruch der Energiekrise angenommen und für den Energiegipfel des Landes MV ausführlich Forderungen ausgearbeitet.

Die Bundesregierung hat insbesondere durch das Bundesministerium Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zahlreiche Regelungen erlassen und drei Entlastungspakete auf den Weg gebracht. Weitere Maßnahmen sind in der Ausarbeitung. Die IHKs in MV waren über die bundesweite IHK-Organisation jeweils eng angebunden und mit dem Präsidenten des DIHK eingebunden in die Erarbeitung des Abschlussberichtes der Gaskommission. Der Bericht der „Expert:innen-Kommission Gas und Wärme“ wird durch die Bundesregierung umgesetzt durch verschiedene gesetzgeberische Vorhaben. Kernstück dessen sind der Gas- und Strompreisdeckel. Dieser wird durch die Reaktivierung und Neuausrichtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes erste spürbare Entlastungen geben durch die staatliche Übernahme der Kosten für den Gasbezug im Dezember sowie eine Deckelung der Kosten je Kilowattstunde Gas ab Januar 2023. Die geplante Strompreisbremse und die Einbeziehung der Fernwärme in die Deckelung sind weitere wichtiges Instrumente zur temporären Dämpfung des Energiekostenanstiegs. Unternehmen, die in nicht ausreichendem Ausmaß von der Strom- und Gaspreisbremse erfasst werden sollen durch Liquiditäts- und Eigenkapitalhilfen unterstützt werden.

Neben diesen Maßnahmen hat die Landesregierung MV auch im Ergebnis des Energiegipfels vom 22. August 2022 Eckpunkte für einen Energiefonds mit einem Gesamtvolumen von rund 1,113 Milliarden Euro auf den Weg gebracht.

Die drei Säulen des Energiefonds gilt es zukunftsorientiert inhaltlich zu untersetzen. Das Land MV kann hinsichtlich der Untersetzung neben den oben skizzierten Maßnahmen des Bundes eigene Prioritäten setzen. Diesen Spielraum gilt es zu nutzen zum Erhalt und Ausbau des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern. Die drei Industrie- und Handelskammern Mecklenburg-Vorpommerns haben dabei die Erwartung, die veranschlagten Gelder sowohl für die kurzfristige Entlastung der Unternehmen (Härtefälle) als auch für Zukunftsinvestitionen einzusetzen.

Säule 1: Zukunftsinvestition / Transformation

Schwerpunkt dieser Säule sollen Investitionen in die Wasserstoffwirtschaft sein, was ausdrücklich durch die IHKs in MV begrüßt wird. Bereits im gemeinsamen Industriekonzept Mecklenburg-Vorpommern 2030 wurden im Kapitel 3 „Wertschöpfungspotenziale Erneuerbare Energien“ inhaltliche Vorschläge zur Umsetzung unterbreitet (Buchstaben A bis Q). Im Kapitel 4 „Chancen aus Dekarbonisierung und Klimaschutz aktiv nutzen“ (Buchstaben A – G) sind weitere Detailvorschläge formuliert. Ausdrücklich wird auf die gemeinsam abgestimmten Vorschläge verwiesen. Zudem hatte die Landesregierung MV sich diese Vorschläge quasi zu eigen gemacht und über die Ziffern 289 ff des Koalitionsvertrages die erstellte Industriestrategie und deren konsequente Umsetzung benannt. Auf die mit allen Partnern des Zukunftsbündnisses MV gemeinsam erarbeitete Industriestrategie wird zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfänglich verwiesen. Diese Strategie gilt es mit zu beachten auch bei der Ausformulierung von Vorschlägen zur Umsetzung der Vorhaben im Zusammenhang mit dem MV Energiefonds.

Ergänzend verweisen die drei IHKs in MV auf Folgendes:

- Zukunftsinvestitionen bedingen grundsätzlich eine schnelle und rechtssichere Begleitung zur Umsetzung der Vorhaben. Hier sind alle am Planungs- und Genehmigungsprozess maßgeblich gefordert dies zu gewährleisten (siehe nur Industriestrategie Kapitel 3 Buchstaben A, C, E, K sowie auf Bundes- und Landesebene der angestrebte Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung). Darüber hinaus sind die notwendigen planungsrechtlichen Grundlagen mit der schnellstmöglichen Anpassung zu schaffen. Die bundesrechtlichen Vorgaben zum Vorrang des Ausbaus Erneuerbarer Energie im überragendem Gemeinwohlinteresse sind ohne weitere Verzögerungen umzusetzen und sind die nachgeordneten Behörden entsprechend anzuweisen. Ohne diese Grundbedingung können neue Vorhaben zur Erzeugung erneuerbarer Energien nur sehr schleppend oder bei erforderlichen Zielabweichungsverfahren kaum umgesetzt werden.
- Die im Energiefonds genannten Eckpunkte der Säule 1 dürfen sich nicht auf die von der EU im Juli 2022 mit dem Titel „IPCEI Hy2Tech“ beschlossene Vorhaben beschränken. Oberste Zielstellung muss insgesamt sein eine Steigerung der Wertschöpfungstiefe auf allen Ebenen. Die Umwandlung vor Ort erzeugten EEG in speicherfähige Medien und deren Weiterleitung über die Fernleitungsnetze an industrielle Zentren in Mittel- und Süddeutschland kann nur ein Ansatz sein. „Come to where the Power is“: Industrieland MV 2030 kann und muss auch der Standort werden für nachhaltige Industrie mit Energiebedarf. Daher muss die Begleitung von Zukunftsinvestitionen über die Säule 1 im Mittelpunkt stehen mit einer möglichst großen Wertschöpfungstiefe. Die Nutzung hier erzeugter EEG und deren Umwandlung, Speicherung und Verwendung in den Regionen muss im Fokus stehen (siehe Industriestrategie Kapitel 3, Buchstaben G, H, I).
- Bei allen anzudenkenden wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten muss die Nutzung des regional erzeugten Grünstroms Vorrang haben. Der schlichte Abtransport des Grünstroms in andere Regionen in Deutschland führte und führt weiter zu einem deutlichen Anstieg der Netznutzungsentgelte, insbesondere im Verteilnetz, ohne oder mit nur geringen volkswirtschaftlichen Effekten vor Ort. Die Akzeptanz eines Mehr an EEG-Anlagen schwindet bei zunehmender Ausbaugeschwindigkeit ohne direktem Nutzen vor Ort. Bei der beabsichtigten Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen ist mit zu berücksichtigen die Stärkung der regionalen Nutzung von Überschussstrom und damit einer Steigerung der regionalen Wertschöpfung.
- Die mit dem Eckpunkt Papier genannten wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen müssen regionale Projekte zur CO₂-armen Energieversorgung umfassen. Der in den

Regionen erzeugte Grünstrom muss in die regionale Nutzung überführt werden. Projekte wie das Beispiel „Power-to-Heat“ – Anlagen der Stadtwerke Greifswald, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin oder der flächendeckende Einsatz von marktgängigen Elektrolyseuren kann den regionalen Grünstrom umwandeln in Wärme und Wasserstoff. Beides kann verwendet werden als Brennstoff bzw. zur Fernwärmeerzeugung.

- Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen wie grüne Gewerbegebiete und grüne Technologiezentren müssen als Ziel die Verwendung weitgehend nur erneuerbarer Energien ausweisen und finanziell begleiten: Wind, Solar und geothermische Energieerzeugung in und nahe der Gewerbegebiete kann MV als grünes Industrieland voranbringen. Im Landesraumentwicklungsplan muss daher auch als Ziel festgehalten werden, dass in Industrie- und Gewerbegebieten Erneuerbare Energieanlagen eingeplant und realisiert werden können und sollen, um die Planungs- und Realisierungsvorhaben derartiger Anlagen zu beschleunigen.
- Eine weitere Maßnahme dieser Art kann die indirekte Reduzierung der Flächenversiegelung sein. PKW-Stellplätze oder Dächer von Gewerbeobjekten sollten als dual-use auch der Erzeugung von erneuerbaren Energien vorbehalten sein.
- Wirtschaftsnah auszurichten sind zudem kommunale Vorhaben zur Nutzung der geothermischen Vorkommen im ganzen Land (oberflächennahe und tiefengeothermische Vorkommen). Diese Vorkommen können gebietsbezogen im Wohn- und Gewerbebereich den Einsatz CO₂-freier Energien signifikant erhöhen.
- Um wirtschaftsnah Infrastrukturmaßnahmen hinsichtlich der Effizienz und Wirtschaftlichkeit bewerten zu können bedarf es eines vorgeschalteten Energiekonzeptes einschließlich ggf. erforderlicher Probebohrungen und Ergebnisauswertung. Die Kosten hierfür sollten integraler Bestandteil dieser Maßnahmen sein zur Vermeidung von Fehlinvestitionen.
- Die wirtschaftsbezogene Energieberatung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte neben der LEKA gewinnt zunehmend an Bedeutung. Qualifizierte Energieberater an oder in den Wirtschaftsfördereinrichtungen könnten eingesetzt werden zur fachlichen Begleitung neuer investiver Vorhaben von Unternehmen und den notwendigen Ertüchtigungen der Gewerbegebiete mit dem Ziel der CO₂-Reduktion.
- Das Ziel grüner Gewerbegebiete muss alle Arten der Mobilität mit berücksichtigen zur Erreichbarkeit dieser Gebiete sowie zur Mobilität von Waren und Personen innerhalb der Gebiete (CO₂-freier ÖPNV, individuelle E-Mobilität mit z.B. E-Tankstellen unter Nutzung von regionalem Grünstrom durch z.B. Parkplatz-PV). Auch die Frage des Ressourcenmanagements (nachhaltige Kreislaufwirtschaft) sollte aufgegriffen werden. Hier könnten Fördermöglichkeiten für Kommunen und Landkreise oder auch Unternehmenskooperationen wie z.B. im Wismarer Holzcluster geschaffen werden, um neue Kooperationskonzepte für regional vernetzte, nachhaltige Ressourcenkreisläufe aufzubauen und schonend mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen (z.B. Wasser, Rohstoffe etc.) umzugehen. Auch dies reduziert den Energiebedarf der Unternehmen insgesamt.
- Mittelfristig werden wirtschaftsnah Infrastrukturmaßnahmen befördert durch einen Ausbau der notwendigen Kompetenzen. Architekten, Ingenieure und Bauingenieure sind die „EEG-Baufachplaner“ der Zukunft für die Bestands- und Neubaubereiche (siehe Industriestrategie Kapitel 3 Buchstabe B).

Säule 2: Härtefallfonds MV

- Nachrangig gegenüber den Bundeshilfen sollen über die Säule 2 des MV Energiefonds Härtefälle begleitet werden. Liquiditätshilfen im Umfang von insgesamt 10 Millionen Euro sowie weitere 5 Millionen Euro für Stadtwerke sind bereits definiert wenn auch in einem zu geringen Umfang. Die Wirtschaft erwartet schlanke und unbürokratische Verfahren. Darüber hinaus ist mit der Wirtschaft abzustimmen, ob die unternehmensbezogenen Hilfen und die in Bezug auf die Stadtwerke als Zuschuss oder Darlehen zur Verfügung gestellt werden sollen und nach welchen Kriterien zu entscheiden ist. Reine Zuschüsse scheinen geboten bei eigenen Forderungsausfällen und fehlender eigener Linien zur Überbrückung der Liquiditätsengpässe. Die Kofinanzierung von Härtefallregelungen des Bundes wird bevorzugt auch zur Vermeidung eines länderübergreifenden (Härtefallfonds-) Flickenteppichs.
- Zusätzliche Mittel des Landes MV zur Kofinanzierung von Bundesmitteln sollten für klar definierte Härtefälle aufgewandt werden. Betroffene Unternehmen müssen strukturbedeutsam sein mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern und den KMU-Status nachweisen. Härtefälle aufgrund von unternehmerischen Fehlentscheidungen sollten ausgeschlossen sein. Ein unmittelbarer Bezug zur aktuellen Energiekrise ist unabdingbar.
- Finanzhilfen für LNG-Flottenbetreiber, die ihre Fahrzeuge aufgrund der Kostensteigerungen bei LNG nicht mehr wirtschaftlich betreiben können und dadurch in existenzielle Notlagen geraten sind.
- Finanzhilfen für Härtefälle in Industrie und Gewerbe, die durch enorme Preissteigerungen bei Energierohstoffen (Holzpellets, Kohle, Öl, Flüssiggas und Sondergasen) in existenzgefährdende Situationen kommen.

Säule 3: Dauerhafte Entlastungsmaßnahmen

- Über diese Säule sollen Maßnahmen zur Umsetzung der Wohngeldreform und das „Deutschlandticket“ finanziell begleitet werden. Wesentlich für die Bewohnerinnen und Bewohner in MV wird jedoch eine Stabilisierung und ein Ausbau der Nahverkehrsverbindungen sein: Anbindungen an Schienenpersonenfernverkehr und Taktungen der Nahverkehrsverbindungen sowie der Ausbau des gesamten Mobilitätsangebotes im ländlichen Raum bieten Teilhabechancen zur umfassenden Nutzung nicht nur des Deutschlandtickets. Gerade mit Blick auf den anhaltend hohen Pendleranteil in MV stellt das Deutschlandticket nur dann eine probate Entlastung dar, wenn der PKW-gebundene Individualverkehr ersetzt werden kann durch gute ÖPNV-Anbindungen.

Ergänzend verweisen die drei IHKs in MV auf deren fachliche Vorschläge zum Energiegipfel im August 2022. Die Langfassung der Vorschläge der IHKs in MV vom 18. August 2022 ist nach wie vor bedeutsam und beachtlich auch zur Ausfüllung des Eckpunktepapiers zum MV Energiefonds.



Die IHKs
in Mecklenburg-Vorpommern

ENERGIEGIPFEL MECKLENBURG-VORPOMMERN

Fachliche Vorschläge der Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Krise und zum Ausbau Energieland M-V

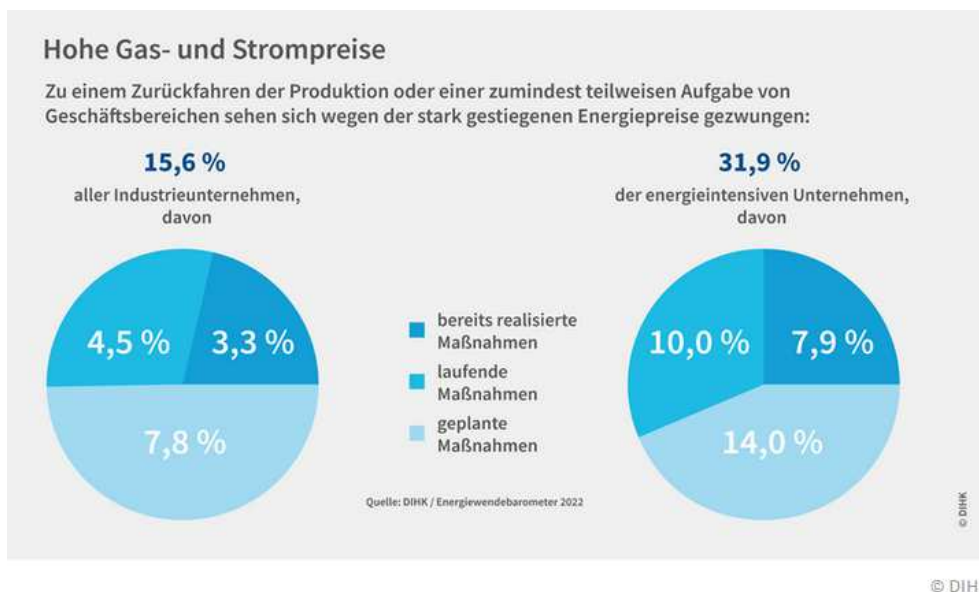
Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, den 18. August 2022

Übersicht und aktuelle Information

Aufgrund der aktuellen Lage auf den Energiemärkten resultiert für die Betriebe ein erhebliches Kosten- und Versorgungsrisiko in den kommenden Monaten. Viele Unternehmen stellen aktuell auch fest, dass sie die selbst erlebten Preissteigerungen im direkten oder indirekten internationalen Wettbewerb nicht in ausreichendem Umfang an Kunden weiterreichen können. Dies ergibt sich aus der Frühjahrsumfrage der IHK in M-V zur Konjunktur 2022. Nahezu 85% der Unternehmen sehen das größte Risiko in den steigenden Energie- und Rohstoffkosten.

Bundesweit sehen beispielsweise fast zwei Drittel der Industriebetriebe (63 Prozent) in den hohen Stromkosten und Gaspreisen eine Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland. Seit Ausbruch des Krieges im Februar 2022 steigen die Kosten für Energie allgemein nahezu exponentiell. Börsliche Notierungen für Gas, Strom und Kohle sowie Rohöl erreichten zuletzt historische Höchststände. Insbesondere die fossilen Energieträger, die für den betrieblichen Prozess unersetzbar sind, müssen dauerhaft verfügbar sein. Immer mehr Betriebe verlagern wegen der stark gestiegenen Energiepreise ihre Produktion aus Deutschland, haben bereits oder werden ihren Geschäftsbetrieb einschränken. Das geht aus einer auch für Mecklenburg-Vorpommern repräsentativen Umfrage der IHK-Organisation und der Auswertung des jährlichen Energiewendebarmeters unter bundesweit rund 3.500 Unternehmen aus allen Branchen und Regionen hervor. Danach sehen sich insgesamt 16 Prozent der Industriebetriebe gezwungen, auf die aktuelle Energielage mit einem Zurückfahren der Produktion oder einer zumindest teilweisen Aufgabe von Geschäftsbereichen zu reagieren. Knapp ein Viertel davon hat das nach eigenen Angaben bereits realisiert, ein weiteres Viertel ist gerade dabei. Etwa die Hälfte dieser Unternehmen gibt an, entsprechende Schritte noch zu planen.

Neben den produzierenden Unternehmen treffen die stark gestiegenen Energiekosten und eine mögliche Verknappung der Gaslieferungen die Breite der Wirtschaft. Je nach Branche und Menge des Energiebedarfs ergeben sich Kostenbelastungen, die aus den bisherigen Umsätzen nur schwerlich abgedeckt werden können. Umwälzungen der gestiegenen Kosten fanden oftmals bereits statt. Ob der Markt der Kunden und Abnehmer dies dauerhaft akzeptiert ist ungewiss. Sinkende Nachfragen und eine sinkende Akzeptanz kann sich in der Breite auf das Umsatzvolumen der Betriebe auswirken.



Aus diesen Zahlen kann auch für Mecklenburg-Vorpommern der Schluss gezogen werden: Das, was wir aktuell an Rückgang des Gasverbrauchs in der Industrie beobachten, geht vor allem auf die Stilllegung von Maschinen und Anlagen zurück. Es lässt sich nicht unter einer verbesserten Energieeffizienz verbuchen. Die Umfrage-Auswertung zeigt außerdem: viele Unternehmen müssen auch Mitte des Jahres noch erhebliche Mengen Gas für 2022 und dann 2023 beschaffen. Erst die Hälfte der Industriebetriebe hat ihren Gasbedarf bereits über Verträge gedeckt. Mehr als ein Drittel müssen noch mehr als 30 Prozent des Jahresbedarfes für 2022 einkaufen. Das entspricht einer hochgerechneten Menge von bis zu 50 Terawattstunden Gas.

A. Forderung und Anregung hieraus

- Das EU-weite Einsparziel 15% erscheint durchaus realistisch und erreichbar. Dies belegen auch die Fakten aus der letzten bundesweiten Umfrage der IHK-Organisation.
- Einsparappelle, insbesondere in Richtung der Wirtschaft, sind eher symbolisch zu betrachten. Die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern hatten bereits in der Vergangenheit den Kostenfaktor Energie berücksichtigt und arbeiten oftmals weitgehend effizient. Einsparpotenziale in Größenordnungen sind schwerlich erkennbar. Die Energiekostenbelastung stellt zunehmend ein Wettbewerbsfaktor für die Betriebe vor Ort dar und kann bei einem hohen Energiekostenanteil an den unternehmerischen Gesamtkosten existenziell werden. Produktionsverlagerung an ausländische Standorte könnten die Folge sein.
- Vorrangiges Ziel muss daher eine konsequente Senkung der Energiekosten für extern bezogene Energie sein. Dieses Ziel kann erreicht werden durch einen deutlichen Anstieg der Eigenenergieerzeugung und Verwendung vor Ort in den einzelnen Regionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- Daneben gilt es, alle Energiekostenbestandteile auf den Prüfstand zu stellen und kurzfristig neu zu bewerten und zu senken. Dazu gehören insbesondere alle staatlich verursachten Kostenbestandteile (Steuern, Gebühren und Umlagen). Insbesondere Mecklenburg-Vorpommern ist bundesweit mit am stärksten belastet mit den Netzentgelten. Energiewendebedingte Unterschiede bei den Netzentgelten, die aus Kosten für Netzausbau und Netzmanagement im Verteilnetz resultieren, sind – wie bei den Übertragungsnetzentgelten – bundesweit auszugleichen. Die Netzentgelte sind bundesweit einheitlich zu gestalten. Insbesondere die erkennbare Entwicklung Ausbaustand EEG und hohe Netzentgelte in Norddeutschland lassen

die Akzeptanz für einen weiteren Ausbau im Nord-Osten schwinden. Mecklenburg-Vorpommern liegt mit über 8 Cent/kWh an der Spitze der Durchleitungskosten.

Energiekostendämpfung

Die dynamische Entwicklung der Energiekosten und die beschlossene Gasumlage nach der sog. „Uniper-Verordnung“ nach Maßgabe des § 26 Energiesicherungsgesetzes (EnSIG) sowie einer möglichen weiteren Umlage, die sogenannte Speicherumlage, nach dem § 34 EnWG Energiewirtschaftsgesetz wird zu weiteren signifikanten Kostensteigerungen zu Lasten aller Betriebe führen. Die Anstrengungen der Bundesregierung zur Energiekostendämpfung zielen allein auf sogenannte energieintensive Unternehmen vornehmlich im Produzierenden Bereich.

Auch wenn wir in Mecklenburg-Vorpommern nur wenige sogenannte energieintensive Betriebe haben mit Verbräuchen über 1,5 bzw. 10 Mio. kWh/a (RLM-registrierte Leistungsmessung der Kunden), wobei 10 Mio. kWh/a die Grenze zur Energieintensität ist, wird eine mögliche Verknappung nahezu alle Unternehmen treffen und zu weiteren Preissteigerungen führen. Die bisherigen KfW-Programme zielen nur auf energieintensive Betriebe und sind mit der Unterstützungshilfe auf 50 Mio. € je Unternehmen begrenzt. Es sind jeweils Darlehen zu derzeit marktüblichen Konditionen. Die Mehrzahl der KMU in M-V unterliegen der Grenze zum Standardlastprofil unter 1,5 Mio. kWh/a. Hier kann sich eine Finanzierungslücke ergeben unter 1,5 Mio. und bis 10 Mio. kWh/a.

B. Forderung und Anregung hieraus

- Das sog. Energiekostendämpfungsprogramm EKDP des Bundes greift in Bezug auf die Mehrzahl der Unternehmen in M-V zu kurz. Daher wäre die Schaffung eines Darlehens- und/oder Zuschussprogramms, wenn die Energiekosten den wirtschaftlichen Betrieb nachweislich gefährden, notwendig. Dieses sollte branchenunabhängig gestaltet werden. Auch touristische Betriebe sollten mitberücksichtigt werden. Die Schwelle 3% des Produktions- oder Umsatzwertes sollte auch hier gelten, allerdings branchenoffen. Die im EKDP maßgebliche sog. KUEBLL-Liste ist daher dringend erweiterungsbedürftig auf Bundes- und nachrangig Landesebene.
- Die Landesregierung M-V setzt sich mit dem Bund und der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau in Verbindung zur Anpassung der Unterstützungsregelungen auch zugunsten von Unternehmen, die nicht von der sog. KUEBLL-Liste erfasst werden. Zinskonditionen sind angemessen, wirtschaftserhaltend und marktkonform zu gestalten.

Energiesicherungspaket, Speicherbefüllung und Wasserstoffhochlauf

Angesichts der sehr angespannten Gasversorgungslage hat das BMWK am 21. Juli ein neues Energiesicherungspaket vorgelegt. Das neue Paket umfasst drei Elemente: Die Stärkung der Speicherbefüllung, die weitere Senkung des Erdgasverbrauchs sowie die Erweiterung der Effizienz- und Einsparmaßnahmen. Zuvor hatte die EU das EU-Paket „Save Gas for a Safe Winter“ veröffentlicht, in dem die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten zur Gasverbrauchsreduktion um 15% aufruft.

Die ostdeutschen Speicher sind weitgehend H-2-ready. In Kraak besteht ein größerer Gasspeicher, angeschlossen an das Gashochdrucknetz. Betreiber ist HanseWerk in Quickborn. Das im Land vorhandene überregionale Gasnetz wird durch ONTRAS betrieben. Erforderlich für M-V daher: Stärkeres Monitoring aller Gasspeicher in M-V und in den neuen Bundesländern sowie den Übergang zu einer Befüllung durch nichtfossile Brennstoffe. Deren Herstellung könnte in Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut werden.

Neben der Erzeugung von Grünstrom wären dies die nächsten Stufen einer Wertschöpfungskette.

Weitere Bausteine eines Wasserstoffhochlaufes und damit der Verzicht auf Kraftstoffe sollte M-V aktiv angehen und begleiten den Aufbau von sog. Trimodalen Hubs: Nutzung Grünstrom aus der näheren Umgebung, PPA-Vertragsmöglichkeiten, Umwandlung in H₂, Speicherung und Abgabe an die unterschiedlichen Mobilitätsketten LKW, PKW, Bahn, Schiff und Nutzung der Abwärme. Am Beispiel Standort Valluhn/Gallin und vergleichbar an 5-6 weiteren Standorten in M-V kann sich ein lohnenswertes Engagement ergeben begleitet mit Anfinanzierungen. Am Beispiel Standort Valluhn/Gallin ist hervorzuheben: Windsammelschiene mit Abtransport Grünstrom, Solarpark neben der A 24 Ri Hamburg, Gashochdrucknetz, Gaskavernenspeicher in der Nähe. Gewerbegebiet mit Anbindung Hafen Hamburg und rd. 2.500 LKW-Bewegungen am Tag, diverse Unternehmen die in den CO₂-neutralen Fuhrbetrieb einsteigen wollen und H₂ sowie Abwärme nutzen könnten. Vergleichbare Standorte gibt es landesweit und wurden bereits Ende 2019 in dem Gutachten der BÖLKOW-Systemtechnik GmbH Ottobrunn ermittelt und beschrieben.

C. Forderung und Anregung hieraus

- Den Wasserstoffhochlauf landesweit erkennbar jetzt angehen;
- Bei Neuausweisungen von GE und GI-Flächen sollte ein sogenannter „Energiegürtel“ geschnallt werden. Zielstellung ist die weitgehend Eigenbedarfsdeckung innerhalb des jeweiligen Gebietes und aus dem näheren Umfeld. GE und GI-Flächen in den Gewerbegebieten sollten vorrangig für und durch die Unternehmen genutzt werden. EE-Anlagen müssen sich in die Gebietsausweisung einfügen;
- Investitionsförderung in die Infrastruktur bei/in Gewerbegebieten mit dem Ziel der Energieautarkie (E-Leitungsinfrastruktur, H₂-Leitungssystem u.a.m.);
- Prüfung der Flächenverfügbarkeit, Ausbau/Erweiterung vorhandener Tankstellen A 24, A 20, A14, sog. Hotspots mit der Wirtschaft definieren;
- Wasserstoffproduktion nahe der Gaskavernenspeicher attraktiv machen und Investitionen Dritter initiieren und maßgeblich in Gang setzen. Ein Mehr an H₂ in den aufnahmefähigen Kavernenspeicher reduziert die Abhängigkeit von der Drittbelieferung mit fossilen Energien;
- Anfinanzierung/Förderung des Baus von bis zu 6 trimodalen Hot-Spots in M-V zum Aufbau einer Betankungsinfrastruktur mit ggf. dezentralen Elektrolyseuren;
- Prüfung rechtliche Rahmenbedingungen Elektrolyseurbetrieb, Speicherung vor Ort/Druckbetankung bis 700 Bar an zentralen Standorten mit dann beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren;
- Sofern erforderlich umgehende Schaffung der Bau/BlmschG-rechtlichen Rahmenbedingungen;
- LKW-Zuschussbeantragung aktuell mit Call bei der NOW-GmbH und Möglichkeiten zur Begleitung auch durch M-V;
- Anfinanzierung/Bezuschussung zur Anschaffung von wasserstoffangetriebenen Zügen (Alstom/Siemens) auf nicht elektrifizierten Strecken in MV mit höheren Regionalisierungsmitteln sowie Schaffung von Betankungsmöglichkeiten einschl. Elektrolyseur- und Speichertechnik unter Verwendung des bereits vorhandenen Grünstroms;

- Künftige Ausschreibung von nur CO₂-freien Schienen-Beförderungsleistungen mit Schwerpunkt auf Nutzung des in M-V produzierten Grünstroms, Aufbau H₂-Erzeugungstechniken und dezentraler Speicherung;
- Innerstädtische Mobilität ÖPNV und Taxen sowie Müllabfuhr/Reinigung etc. umstellen auf CO₂-neutrale Fahrzeuge und begleitende finanzielle Unterstützung, bei konzessionsgebundenem Verkehr CO₂-Neutralität bindend ab 2025;
- Zeitachse zur Realisierung Betankungsmöglichkeit ab 1. Q 2023, LKW-Auslieferung ab Q 4/2023, darauf aufbauend eine Umsetzung Anfinanzierungsmöglichkeiten durch das Land M-V ab Q 3/2023.

Kompetenzteam und Industriestrategie M-V 2030

Im Vergleich zu den anderen norddeutschen Bundesländern fehlt M-V ein Kompetenzteam EEG Erneuerbare Energien mit bis zu 10 Mitarbeitern und klar umrissenem Aufgabenprofil. In den anderen norddeutschen Ländern wurde frühzeitig diese dringende Notwendigkeit erkannt und es wurden entsprechende Strukturen aufgebaut und ausfinanziert;

Mit der gemeinsam erarbeiteten INDUSTRIESTRATEGIE Mecklenburg-Vorpommern 2030 wurde der industriepolitische Handlungsbedarf für eine starke, innovative und nachhaltige Industrie abgestimmt mit einer Vielzahl maßgeblich Beteiligter unterschiedlichster Interessengruppen. Zehn Handlungsfelder mit rund 140 Handlungsempfehlungen wurden abgestimmt. Insbesondere die Kapitel 3 Wertschöpfungspotenziale der Erneuerbaren Energien ausschöpfen, Kapitel Chancen aus Dekarbonisierung und Klimaschutz nutzen sowie Kapitel 8 Mobilität von Morgen Heute beginnen sind angesichts der aktuellen Situation bedeutsamer denn je.

D. Forderung und Anregung hieraus

- Analog der übrigen norddeutschen Bundesländer muss sich das Thema Wasserstoff und Erneuerbare Energie qualitativ und quantitativ in der Organisation der Landesregierung abbilden. Ziel muss sein der Aufbau und die Ausfinanzierung eines Landes-Kompetenzteams „Wasserstoff und Erneuerbare Energien“ mit klar definiertem Aufgabenprofil umgehend installieren und auf 10 Jahre ausfinanzieren;
- Umsetzung der Industriestrategie M-V 2030 wie im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung formuliert unter den Ziffern 289 ff. Umgehende ad-hoc-AG mit den Beteiligten zur Definition der Top-10-Aufgaben und Herausforderungen zur schnellen Erarbeitung von Maßnahmen zur Umsetzung der jeweiligen Handlungsempfehlungen.

Schnelle und unbürokratische Genehmigung Eigenenergieerzeugung

Zunehmend mehr Unternehmen planen den Einstieg in die Eigenenergieversorgung. Zur baldigen Realisierung der individuellen Vorhaben sind die bürokratischen Hemmnisse abzubauen und bei standardisierten Modulen etc. und B-Plan-Flächen sollten Anzeigeverfahren ausreichen.

Für den Fall einer Kooperation mehrerer Unternehmen über geringe Entfernungen muss auch hier eine klare Interpretation des Artikel 2 § 14 der EU-EE-Richtlinie diese Vorhaben sicherstellen. Nach dieser Regelung sollte die Definition der Eigenenergieerzeugung extensiv ermöglicht werden zu Gunsten gewerblicher und handwerklicher Unternehmen. Dabei sollte es unbeachtlich sein, ob mit oder ohne Gewinnerzielungsabsicht. Nur dann kämen die Mitgliedstaaten der im Art. 21 Abs. 1 definierten Verpflichtung nach zur Ermöglichung der Eigenenergieerzeugung. Dies kann und muss auch für Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden. Die nachfolgende Definition ist eindeutig und ist umgehend umzusetzen.

Artikel 2 (Begriffsbestimmungen)

„14. "Eigenversorger im Bereich erneuerbare Elektrizität" **einen Endkunden, der an Ort und Stelle innerhalb definierter Grenzen oder, sofern die Mitgliedstaaten das gestatten, an einem anderen Ort für seine Eigenversorgung erneuerbare Elektrizität erzeugt und eigenerzeugte erneuerbare Elektrizität speichern oder verkaufen darf**, sofern es sich bei diesen Tätigkeiten – im Falle gewerblicher Eigenversorger im Bereich erneuerbare Elektrizität ...

Artikel 21 (Fortsetzung)

„(2) Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass **Eigenversorger im Bereich erneuerbare Elektrizität** individuell oder über Aggregatoren **berechtigt sind**,

- a) erneuerbare Energie einschließlich für die Eigenversorgung zu erzeugen und die Überschussproduktion von erneuerbarer Elektrizität zu speichern und, auch mittels Verträgen über den Bezug von erneuerbarem Strom, Liefervereinbarungen mit Elektrizitätsversorgern und Peer-to-Peer-Geschäftsvereinbarungen, zu verkaufen, ohne dass
 - i) die von ihnen verbrauchte, aus dem Netz bezogene Elektrizität oder die von ihnen in das Netz eingespeiste Elektrizität diskriminierenden oder unverhältnismäßigen Verfahren, Umlagen und Abgaben sowie Netzentgelten unterworfen ist, die nicht kostenorientiert sind;
 - ii) die eigenerzeugte Elektrizität aus erneuerbaren Quellen, die an Ort und Stelle verbleibt, diskriminierenden oder unverhältnismäßigen Verfahren und jeglichen Abgaben, Umlagen oder Gebühren unterworfen ist;
- b) mit Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Elektrizität für die Eigenversorgung zusammenschaltete Stromspeichersysteme zu installieren und zu betreiben, ohne doppelten Umlagen und Abgaben einschließlich Netzentgelten für gespeicherte Elektrizität, die an Ort und Stelle verbleibt, unterworfen zu sein,
- c) ihre Rechte und Pflichten als Endverbraucher zu behalten,
- d) gegebenenfalls auch im Rahmen von Förderregelungen eine Vergütung für die von ihnen in das Netz eingespeiste eigenerzeugte erneuerbare Elektrizität zu erhalten, die dem Marktwert der eingespeisten Elektrizität entspricht und den langfristigen Wert dieser Elektrizität für das Netz, die Umwelt und die Gesellschaft berücksichtigen kann.“

E. Forderung und Anregung hieraus

- Die Landesregierung betrachtet die Eigenenergieerzeugung als prioritäres Energieversorgungsziel für die Wirtschaft und für die Privathaushalte;
- Die Eigenenergieerzeugung ist ein zielführender Weg zur Vermeidung von Energieimporten und Abhängigkeiten; zugleich kann sie ein Preiskorrektiv sein und dämpfend auf die aktuell dynamische Preisentwicklung wirken;
- Die Eigenversorgung wird extensiv ausgelegt und pragmatisch angewandt auch in Fällen des Zusammenwirkens von interessierten Unternehmen, die im räumlichen Zusammenhang ansässig sind (Gegenseitigkeitsprinzip);
- Gewerbegebiete sollten umfassend die Möglichkeiten erhalten, sich autark mit eigenerzeugter erneuerbarer Energie zu versorgen (PVA, WEA, Biomasse, Geothermie); Vorhaben dieser Art sind immer vorrangig zu betrachten bei allen Abwägungsentscheidungen (Energie als Gemeinwohlstaatsprinzip auch zur Erhaltung der Wirtschaft in den Regionen);
- Bau- und genehmigungsrechtliche Restriktionen werden umgehend konsequent abgebaut im Benehmen mit dem Bundesgesetzgeber sofern erforderlich;
- Die Landesbauordnung wird angepasst mit dem Ziel der schlichten Anzeigepflicht zum Auf- und Ausbau von PVA-Anlagen auf vorhandenen Dächern bei Industrie- und Gewerbebauten und Wohnobjekten (Ein- und Mehrfamilienhäuser) in Gewerbegebieten, in B-Plan-Gebieten sowie im unbeplanten Außenbereich; Nachweise über statische Tragfähigkeiten können nachgereicht werden;
- Stellplatzflächen sind oftmals in der baurechtlich vorgeschriebenen Anzahl und Größenordnung geschaffen worden. Diese oftmals ebenerdigen Flächen sind pauschal umzuwidmen mit Erlaubnissen zur dual-use-Nutzung als überdachte PVA-Anlagenflächen mit Stellplätzen auch zur Forcierung des Angebotes zur Schaffung von E-Betankungsmöglichkeiten;
- Die Kommunen sollten aufgefordert werden, bei der Ausweisung von Bauland die Energieversorgung aus erneuerbaren Energien zu forcieren. Dies betrifft sowohl die Angebote der kommunalen Versorger als auch Anreize für Projektträger und Bauherren, eine möglichst autarke Energieversorgung anzustreben.

Biomasseproduktion ausbauen, Aufhebung PVA-Ausbeutebegrenzung, Agri-PV

Die Bundesregierung setzt stark auf den Einsatz von erneuerbaren Energien im Strombereich. Insbesondere die Biogasproduktion soll gesteigert werden, unter anderem durch die Aussetzung der maximalen Jahresproduktion der Anlagen. Außerdem soll die 70 %-Deckelungsregel für Solaranlagen aufgehoben werden, damit diese mehr Strom einspeisen können.

Der „Deckel“ bei der Biogasproduktion sollte zeitlich befristet auf 2-3 Jahre aufgegeben werden. Stillgelegte Flächen könnten temporär als Anbauflächen genutzt werden zur Vermeidung von Flächenkonkurrenzen.

Die künstliche Drosselung auf max. 70% Ausbeute bei allen älteren Anlagen muss über Anpassung aller Regularien umgehend aufgehoben werden. Handwerkliche Fachfirmen sind hier einzubinden.

Ressourcenschonende Ausbauziele der EEG sollten vorrangig begleitet werden. Solarparks mit einer weiteren Flächennutzung bis zu 5.000 ha führen für die kommenden mindestens 20 Jahre zu einer nur einseitigen Nutzung dieser Flächen. Die in vielen Teilen Europas erfolgreichen Projekte zum Aufbau von Agri-PV sollte in Mecklenburg-Vorpommern zeitnah umgesetzt werden.

F. Forderung und Anregung hieraus

- Anhebung der Lastbegrenzung Biogasanlagen auf 100% für die Dauer von 2-3 Jahren;
- Erweiterung Anbauflächen zu Gunsten von Biogasanlagen durch temporäre Nutzung von zum Beispiel Stilllegungsflächen;
- Im Benehmen mit dem Bund umgehende Aufgabe der Deckelung der Lastgrenze 70% bei bereits installierten PVA sowie ohne Begrenzung bei allen Neuinstallationen ab Januar 2023 und künftig keine Deckelungen mehr bei EE-Erzeugung.
- Abregelung von WEA durch Hochlauf der Wasserstoffproduktion vermeiden
- Neben den angekündigten bis zu 5.000 ha PVA-Flächenausbau bekennt sich das Land zum deutlichen Ausbau Agri-PV mit der weiteren Möglichkeit der Nutzung der Flächen zugleich für die Agrarnutzung;
- Ausbau PVA durch intelligenten Aufbau der Anlagen zur gleichmäßigen Energieerzeugung ohne Peak-Lasten (drehbar) auch mit dem Ziel der gleichmäßigen Netzauslastung.

Energieträgerwechsel FuelSwitch

Zahlreiche Unternehmen hatten in der Vergangenheit die Energieversorgung umgestellt von Öl oder Kohle auf Gas und prüfen jetzt, ob sie wieder umstellen auf Öl oder Kohle. Um den Gasverbrauch deutlich zu senken und unabhängig von russischen Gaslieferungen zu werden muss Fuel Switch in schlanken Verfahren ermöglicht werden.

G. Forderung und Anregung hieraus

- Bei stillgelegten und wieder in Betrieb zu nehmenden Anlagen sind Anzeigeverfahren mit Nachweis der Betriebssicherheit als ausreichend zu erachten. Es gab für diese Anlagen seinerzeit ein Genehmigungsverfahren.

- Bei neuen Anlagen sollte ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren ermöglichen mit einer ggf. zeitlichen Befristung auf n Jahre und einer einmaligen Verlängerungsmöglichkeit ermöglicht werden;
- Betrieb von Anlagen zur Notstromversorgung hinsichtlich der maximalen Betriebsstunden für den Dauerbetrieb bis Ende März 2023 ermöglichen;
- Bei allen Anzeige- und Genehmigungsverfahren die Ermessensausübung positiv ermöglichen, sofern die Energieerzeugung und Eigenverwendung im Allgemeinwohl steht und der Einsparung von Gasimporten nachweislich dient.
- Über eine ministerielle Interpretation der maßgeblichen Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (v.a. § 34 a ff BImSchG) den behördlichen Entscheidungsträgern Unterstützung zukommen lassen zur Ermessensausübung.

Wärmemarkt resilient umbauen

Ein Großteil der landesweit eingesetzten Energie wird verwendet für die Erwärmung von Wohnraum und Büros sowie Behörden und Ämter. Neben den oftmals gasbetriebenen Einzelheizungen bestehen vielerorts Nahwärmenetze. Über Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen wird oftmals durch Gaseinsatz Strom und Wärme erzeugt für ein Nahwärmeverbundnetz. Zielstellung muss daher sein, diese Wärmeerzeugung künftig abgekoppelt vom Gaseinsatz herzustellen. Über die Verwendung von Grünstrom „Made in M-V“ könnten dezentral an vielen Orten Elektrolyseure betrieben werden in unmittelbarer Nähe zu Nahwärmerezeugungsanlagen. Bei der Erzeugung von Wasserstoff entsteht umgewandelte Prozessenergie in Form von Abwärme. Diese beträgt 10-15% des Grünstromeinsatzes und liegt in der Temperatur bei 60-70 Grad. Die Einspeisung dieser Wärme in die Nahwärmenetze kann der Gaseinsatz deutlich optimiert werden. Bei modernen KWK-Anlagen kann bis zu 15% des Gaseinsatzes eingespart werden durch die Nutzung von Wasserstoff. Diese nahezu win-win-Situation muss genutzt und angeschoben durch das Land M-V nachhaltig ausgebaut werden.

H. Forderung und Anregung hieraus

Im Bereich der Nahwärmeversorgung zur Beheizung von Wohnungen und Büros und zur Versorgung von Unternehmen mit Prozesswärme ist der dezentrale Aufbau der Elektrolyseurtechnik durch das Land M-V zu befördern über die Klimaschutzrichtlinie sowie die GrW-Förderung.

Erweiterung der Effizienz- und Einsparmaßnahmen, Beratungen

Der Gasverbrauch soll in Betrieben, Bürogebäuden und privaten Haushalten gesenkt werden. Dazu plant das BMWK zusätzliche Energie- und Effizienzmaßnahmen auf der Grundlage des novellierten Energiesicherungsgesetzes (§ 30 EnSiG), die es der Bundesregierung erlauben, zur Vorsorge auch schon vor dem Krisenfall per Rechtsverordnung befristeten Maßnahmen zur Energieeinsparung zu treffen.

Sanierte und energieeffiziente Objekte haben einen deutlich geringeren Wärmebedarf. Da der überwiegende Teil aller Objekte älter als 10 Jahre ist, bedarf ist einer entsprechenden Renovierung oder Sanierung der Objekte.

Bei allen übrigen Objekten ist der bauphysikalische Stand veraltet mit hohen Wärmedurchgangskoeffizienten bei den Materialien der Außenhülle. Erforderlich ist daher in vielen Fällen eine Dämmung sowie der Austausch diverser Einbauten am Objekt.

Gleiches gilt bei vielen gastronomischen und touristischen Einrichtungen. Energieintensive Verbraucher sind weitgehend die Anlagen zur Erwärmung/Kühlung sowie Küchenbereiche und Wellnessbereiche. Allein der Austausch vieler energieintensiver Komponenten kann den Gesamtenergiebedarf deutlich senken.

Mit der KfW-Bundesförderung Energie und Ressourceneffizienz besteht ein Fördermechanismus mit Tilgungszuschüssen für gewerbliche Objekte. Für Privatpersonen gibt es Programme zur energetischen Sanierung. Überfälliger Anreiz, der teils in anderen europäischen Ländern verfolgt wird, ist die Senkung der Mehrwertsteuer auf alle Baumaterialien, die für die energetische Sanierung eingesetzt werden. Diese Steuersenkung könnte im Rahmen der Jahressteuererklärung eingebunden werden, was den Verwaltungsaufwand reduziert.

I. Forderung und Anregung hieraus

- Analog der Fördermaßnahmen CORONA-Programme die in-Gang-Setzung von betrieblichen Energieeffizienzmaßnahmen nachhaltig zu fördern / zu bezuschussen (z.B. Austausch energieintensive Maschinen/Anlagen/Kühltruhen/Tresen u.a.m.). Dieses Programm sollte branchenoffen gestaltet werden;
- Für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparungsmaßnahmen sollen kurzfristige steuerliche Abschreibungen (Sofortabschreibungen) ermöglicht werden.
- Bestehendes und gut etabliertes Beratungsprogramm MVEffizient (LEKA) über 2022 verlängern und deutlich ausbauen für die Dauer der EFRE-VI-Förderperiode zur Steigerung der Beratung insbesondere bei den KMU (personelle und finanzielle Ausstattung);
- Die Hochschule Wismar und dort das Kompetenzzentrum Bau befähigen, die erforderlichen Kompetenzen am Bau mit einer deutlicheren Zunahme der Beratungsleistungen hin zur gewerblichen Wirtschaft auszuüben.

Landesraumentwicklungsprogramm fortschreiben

Die Ausweisung von neuen Eignungsgebieten für Windenergieanlagen richtet sich nach der Raumordnung. In einigen Planungsregionen ist die Ausweisung entsprechenden Flächen im Rahmen der Teilfortschreibung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme seit 8 oder mehr Jahren stecken geblieben. Der Bundesgesetzgeber hat die Rahmenbedingungen jetzt deutlich verändert. Die Landesregierung ist aufgefordert diese Änderungen in Rahmen einer Teilfortschreibung des LEP von 2016 in die Landesraumordnung einzuführen und für eine zügige Ausweisung von weiteren Eignungsgebieten in MV zu sorgen. In der LEP-Fortschreibung sollte die Änderung des EEG aufgegriffen werden, d.h. es muss nochmal ausdrücklich klargestellt werden, dass der Ausbau der EE im "überragenden öffentlichen Gemeinwohlinteresse" liegt.

Die Errichtung von WEA und PVA richtet sich immer nach den Raumordnungsvorgaben. Das LEP ist jedoch von 2016. Die Möglichkeiten der Teilfortschreibung sollten geprüft werden, um alle notwendigen Verfahren zum Ausbau der EEG zu beschleunigen. Interpretationshilfen und Auslegungshinweise sollten die Anwendung des aktuell noch geltenden LEP verfahrensbeschleunigend unterstützen.

J. Forderung und Anregung hieraus

- Die geänderten Umstände seit Ende Februar 2022 und die Vorgaben des Bundes rechtfertigen eine sofortige Fortschreibung des LEP.
- Die konstituierende Sitzung des Landesplanungsbeirats zur Fortschreibung des LEP soll im September 2022 stattfinden. Spätestens dann muss ein klarer Fahrplan auf den Tisch gelegt werden zur schnellen Überarbeitung.

Zielabweichungen: Interpretationshilfen zur Entscheidungsmatrix verabschieden

Auf Landesebene liegen derzeit 71 Anträge auf Errichtung von Solarparks vor. Es ist seit Mitte 2021 keine Entscheidungen zur sog. Zielabweichung von den Festsetzungen im LEP ergangen. Schwierigkeiten in der verwaltungsrechtlichen Prüfung und Entscheidung führte am 13.04.2022 zu einer „Wertungs-/Entscheidungshilfematrix: Voraussetzungen ZAV Freiflächenvoltaik. Nach der Veröffentlichung der PI Backhaus s.u. am 11.06.2021 "Mehr PVA wagen, Kriterien für breitere Nutzung" wurde bislang KEINES der 71 beantragten PVA-Projekte im Wege eines Zielabweichungsverfahrens genehmigt! Die Zielabweichungsverfahren sind schnellstmöglich abzuschließen. In die Abwägung bezüglich der Nutzung der vorgesehenen landwirtschaftlichen Flächen ist einzubeziehen, dass der Bundesgesetzgeber mit der Novelle des EEG-Gesetzes den Ausbau der erneuerbaren Energien zu einem übergeordneten politischen Ziel erklärt hat.

Da die Fortschreibung des LEP aber nicht in wenigen Wochen abzuschließen ist, wird zwingend eine Interpretationshilfe im Zusammenspiel zwischen dem aktuell noch geltenden LEP und den nachgeordneten Regionalen Raumentwicklungsprogrammen sowie dem im "Osterpaket" novellierten EEG, in dem das "überragende öffentliche Interesse" des Ausbaus der EE festgelegt ist, benötigt. Zielabweichungsverfahren zum LEP bei PVA-Parks sind verwaltungsrechtssicher und zeitnah zu bescheiden. Die genannte Matrix enthält eine Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe, was die rechtssichere Entscheidung nicht einfacher macht. Zudem scheint zweifelhaft, ob die Punktebewertung je Kriterium Bestand haben wird bei einer verwaltungsgerichtlichen Prüfung.

Zielführender wäre ein durch die Landesregierung zu verabschiedender sog. Interpretationserlass unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23. März 2022. Im Zuge der seinerzeitigen Liberalisierung des Energiemarktes hatte das zuständige Innenministerium M-V einen Interpretationserlass verabschiedet: Was bedeutet Liberalisierung, sind Kommunalversorger den überregionalen Versorgern gleichgestellt? Mit einem solchen „Interpretationserlass Zielabweichung“ könnte die Anwendung der Matrix aus der Sicht der Landesregierung „interpretiert“ werden und müsste ein Bezug hergestellt werden zum Bundesgesetz Wind an Land sowie dem Beschluss des BVerfG Leitsatz 3 (nachfolgend).

Hierzu muss ausdrücklich die bedeutsame Entscheidung des BVerfG Beschluss des Ersten Senats vom 23. März 2022 - 1 BvR 1187/17 – mit den nachfolgenden Leitsätzen berücksichtigt werden:

3. **Der Ausbau erneuerbarer Energien dient dem Klimaschutzziel des Art. 20a GG und dem Schutz von Grundrechten vor den Gefahren des Klimawandels**, weil mit dem dadurch CO₂-emissionsfrei erzeugten Strom der Verbrauch fossiler Energieträger zur Stromgewinnung und in anderen Sektoren wie etwa Verkehr, Industrie und Gebäude verringert werden kann. **Der Ausbau erneuerbarer Energien dient zugleich dem Gemeinwohlziel der Sicherung der Stromversorgung**, weil er zur Deckung des infolge des Klimaschutzziels entstehenden Bedarfs an emissionsfrei erzeugtem Strom beiträgt und überdies **die Abhängigkeit von Energieimporten verringert**.
4. Der für die Abwägung mit gegenläufigen grundrechtlich geschützten Interessen maßgeblichen Bedeutung einzelner Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien für den Klimaschutz und den Schutz der Grundrechte vor den Gefahren des Klimawandels kann nicht entgegengehalten werden, dass die einzelne Maßnahme für sich genommen im Vergleich zur global emittierten Gesamtmenge von CO₂ geringfügig ist. Deren Bedeutung für den Klimaschutz und den Schutz der Grundrechte vor den Gefahren des Klimawandels sowie für die Sicherung der Stromversorgung hängt bei **Maßnahmen der Länder oder Kommunen, insbesondere denen mit Pilotcharakter, auch von der Strommenge ab, die durch gleichartige Maßnahmen anderer Länder oder Gemeinden erzielt wird oder erzielt werden kann**.

K. Forderung und Anregung hieraus

- Zeitnah eine erforderliche Handreichung und Interpretation verabschieden, wie diese Matrix durch die jeweilige Verwaltungseinheit anzuwenden ist
- Deutliche Beschleunigung der Verfahren mit kurzen Beteiligungsfristen und Fiktion Zustimmung zu beteiligender Dritter.
- Bei deren pauschaler negativer Stellungnahmen Handreichung wie diese „ersetzt“ oder negiert werden können. Wichtigster Hebel sodann die klarstellende Festlegung, wonach der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragendem Gemeinwohlinteresse ist.

L. Nutzung heimischer Rohstoffe

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eigene erschließungsfähige Lagerstätten von Erdgas. Hier sollte den Eigentümern der Bergrechte ein Interesse der Landesregierung an der Erschließung dieser Lagerstätten signalisiert werden.

Ebenfalls verfügt MV landesweit über sehr gute geothermische Ressourcen. Hier sind durch ein zielgerichtetes Förderprogramm die Einstiegshürden abzubauen, um eine unabhängige Eigenversorgung von Regionen mit Wärme und Strom zu ermöglichen.

M. Genehmigung LNG-Projekte und Rohölversorgung

Die geplanten LNG-Projekte in Lubmin und Rostock sind durch die Landesregierung und die Genehmigungsbehörden intensiv zu unterstützen. Eine zeitnahe Inbetriebnahme steigert die Chance, eine mögliche Gasmangellage zu vermeiden.

Darüber hinaus ist die Landesregierung aufgefordert, über die notwendigen Investitionen am und im Seehafen Rostock die seeseitige Belieferung der Raffinerie in Schwedt zu unterstützen. Alle notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren sind kurzfristig zum Abschluss zu bringen.

Strompreisbildung an der EEX

Die Gaspreise und in der Folge die Strompreise sind bereits seit letztem Sommer massiv gestiegen. Gegenüber dem langjährigen Durchschnitt zahlen Unternehmen in Deutschland derzeit etwa fünf Mal so viel für die Beschaffung von Gas und vier Mal so viel für die Beschaffung von Strom. Die reinen Erzeugungskosten Strom betragen rd. 22,5% des Gesamtbetrages einer Kilowattstunde Strom. Trotz des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und einer weitgehend sicheren Stromerzeugung in der EU und in Deutschland, pendeln sich die Strompreise auf einem hohen Niveau ein. Angesichts der Energiekrise schlagen die Wirtschaftskammern Alarm, da inzwischen die wirtschaftliche Basis zahlreicher Betriebe in Gefahr ist.

Erforderlich ist daher, die preistreibenden Faktoren bei den drei Energieträgern zu identifizieren und kritisch mögliche Änderungen bei der Preisbildung zu hinterfragen. Dies gilt maßgeblich für die Bildung des Strompreises. Deren Erzeugung erfolgt weitgehend mit bestehenden und ggf. abgeschriebenen Anlagen. Bei der isolierten betriebswirtschaftlichen Preisbildung sind derzeit einzig preistreibend der Einsatz fossiler Brennstoffe wie Gas, Öl und Kohle. Die Preisbildung bei den WEA und den PVA wie auch der Mehrzahl der Biogasanlagen ist weitgehend konstant und ohne signifikanten Anstieg.

Theoretisch könnte der reine Grünstrom bei Direktverträgen und Durchleitungskosten deutlich geringer sein. Auch der Handel von Grünstrom an der Leipziger Strombörse EEX könnte deutlich günstiger ausfallen. Aufgrund der an der Börse praktizierten Preisbildungsmechanismen stiegen die Stromeinkaufskosten aus EEG von ursprünglich rd. 2 Cent/kWh auf zuletzt rd. 12 Cent/kWh.

Daher sollten die Preisbildungsmechanismen an der Leipziger Strombörse EEX hinterfragt werden. Eine Kopplung von Gas an Öl entstand in den 70er Jahren zur Sicherung der Energieversorgung. Eine "Kopplung" des Strompreises an die verschiedenen Energieträger wurde nie beschlossen. Absprachen, die Entwicklung der Preise dieser drei Energieträger zu koppeln sind nicht erkennbar. Daher stellt sich die Frage, ob die Preisbildung an der Strombörse noch marktkonform ist. Schuld daran ist die Preisbildung an der Leipziger Strombörse, die nach dem so genannten Merit-Order-Prinzip erfolgt. Anders als man es von der Marktwirtschaft gewohnt ist, bestimmt nicht der günstigste Anbieter den Kurs, sondern der letzte, teuerste. Das zuletzt eingesetzte, teuerste Kraftwerk bestimmt den jeweiligen Preis auf dem Strommarkt. Und am teuersten produzieren gerade – wegen der hohen Gaspreise – Gaskraftwerke Strom sowie Kohlekraftwerke bei Einsatz von Kohle. Mit dem Importstopp russischer Kohle ab der KW 32. kann es weitere Preissprünge geben. Da

auch für die Billiganbieter der hohe Preis gilt, fahren diese gerade hohe Extraprofite ein. Aktuell verkündete der RWE-Konzern Gewinne von nahezu 2,5 Mrd. Euro aus dem Geschäftszweig WEA und PVA. (siehe im Detail: Fragen zur Preisbildung an der Leipziger Strombörse EEX, Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, WD 5-3000-090/08, 11.08.2008).

N. Forderung und Anregung hieraus

- Eine Reform der Preisbildung ist dringend anzugehen. Nicht der Strom aus den EEG-Anlagen ist preistreibend. Dennoch kann bei reinem Grünstrombezug kein deutlich geringerer Preis verhandelt werden. Änderungen im Recht sind angezeigt;
- Unterschiedliche Energien sollten an der Strombörse unterschiedlich gehandelt werden;
- Ausgehend von der zitierten Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes sollte umgehend beauftragt werden eine Analyse der Ist-Situation zur Strompreisbildung, zum Verhältnis der unterschiedlichen Energieträger und deren Einfluss auf die Strompreisbildung, einer möglichen Benachteiligung der EEG und einer möglichen Behinderung des Ausbaus der EEG sowie Vorlage von Vorschlägen zur Reform der Preisbildung an der EEX, getrennt für den Spotmarkt (24-Stundenkontrakte), Tageskontrakte (für Grund- und Spitzenlast) sowie für den Terminmarkt (zukünftiger Markt).
- Ausgehend von der zitierten Ausarbeitung Seite 8/9 sollte die Zulässigkeit der offenkundigen Ausnutzung des Oligopolprinzips der vier großen Stromkonzerne und eine mögliche Überhöhung der Angebotspreise zum Nachteil aller Stromkunden rechtlich geprüft werden, verbunden mit Vorschlägen zur Änderungen des Ist-Zustandes und Herstellung eines klar definierten Wettbewerbs der Energieanbieter.

Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, 18. August 2022